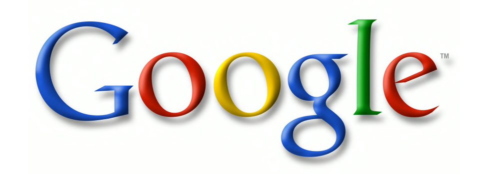
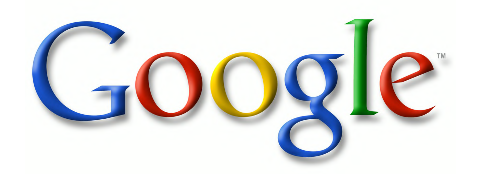
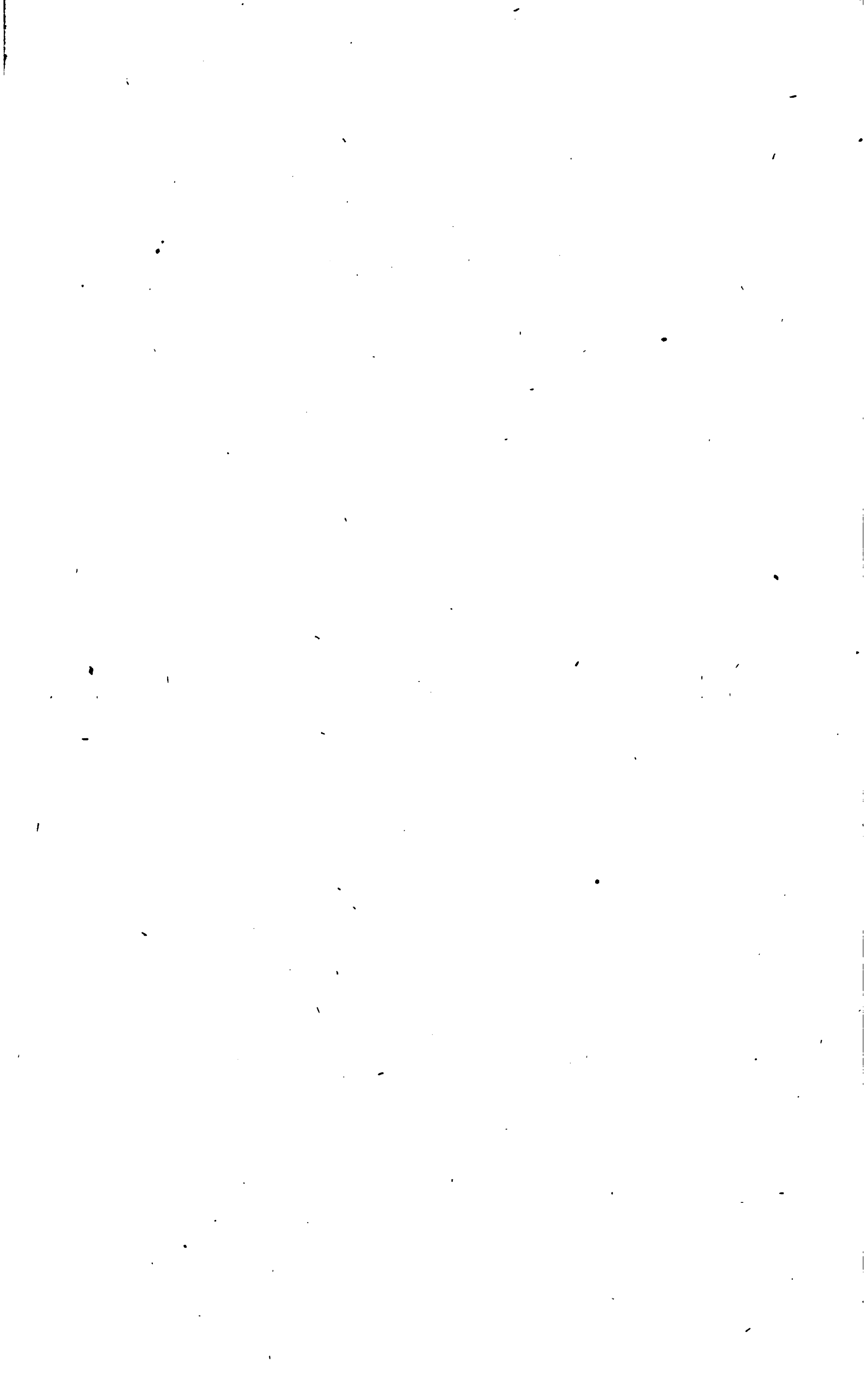





HN Z7FK V
Ger
1695
10


HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY





STRASSBURG

IM

SCHMALKALDISCHEN KRIEGE.

VON

DR. ALCUIN HOLLAENDER.

STRASSBURG.
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER.

LONDON.
TRÜBNER & COMP.
1881.

Buchdruckerei von G. Otto in Darmstadt.

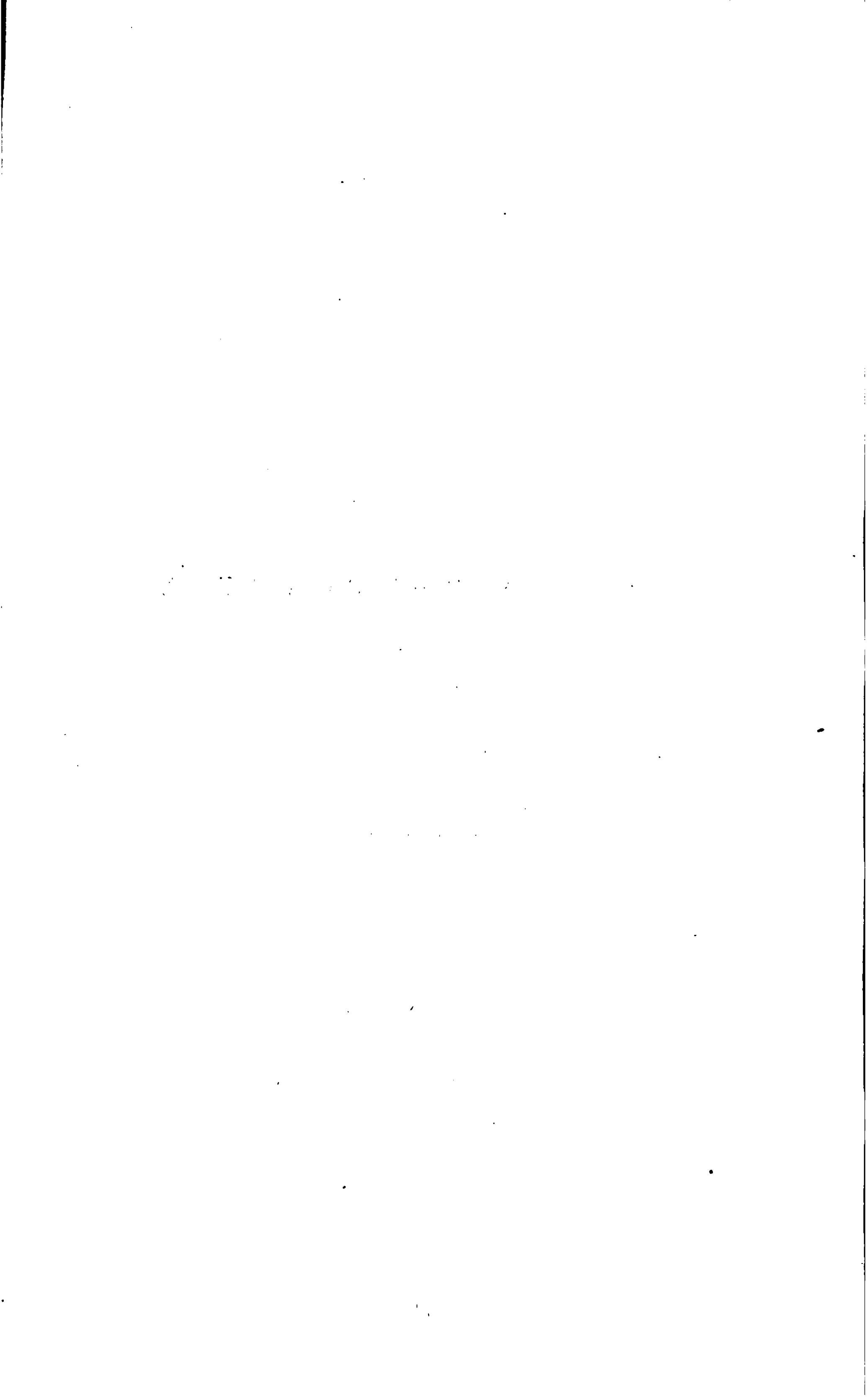
HERRN PROFESSOR

HERMANN BAUMGARTEN

IN

DANKBARER VEREHRUNG

ZUGEEIGNET.



Vorwort.

Die vorliegende Arbeit, die das Verhalten Strassburgs im Schmalkaldischen Kriege schildern soll, verdankt ihre Anregung der philosophischen Facultät der Universität Strassburg, welche dieses Thema zum Gegenstande einer Preisaufgabe für das Jahr 1875/76 stellte und dem Verfasser den Preis zuerkannte. Meine Berufsthätigkeit hat mich seither derartig in Anspruch genommen, dass ich erst im vergangenen Jahre die Musse fand, an eine mir für die Veröffentlichung zweckmässig erscheinende vollständige Umarbeitung zu schreiten.

Mit Recht hat die neuere Geschichtsforschung begonnen, sich mit der Betheiligung der einzelnen mächtigen oberdeutschen Städte an jenem denkwürdigen Kriege zu beschäftigen. Da dieselben bei der herrlichen Blüthe, deren sie sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfreuten, bei den reichen Hülfsmitteln, über die sie verfügten, nicht minder als ihre fürstlichen Verbündeten die Bedeutung selbständiger Mächte in Anspruch nehmen konnten, musste ihre Politik einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf den Verlauf und Ausgang des ganzen Feldzugs ausüben. Noch in viel höherem Maasse aber wird es für uns von Interesse sein zu verfolgen, in welcher Weise sie, die mit voller Begeisterung sich der neuen Lehre angeschlossen hatten, die erste ernstere Prüfung, die ihrem Glaubenseifer gestellt wurde, bestanden haben.

Vorzugsweise von dem letzteren Gesichtspunkte aus bin ich an meine Aufgabe herangetreten. Was Strassburg während

des Donaufeldzuges durch Anwerbung von Truppen, durch Zahlung von Geldmitteln, durch diplomatische Vertretung zu Gunsten des Bundes gethan hat, wird unsere Aufmerksamkeit weniger beschäftigen, als das innere Leben der Stadt in einem Zeitpunkte, wo es sich für sie um die heiligsten Güter, um die von den Vätern ererbte politische Selbständigkeit, um die religiöse Freiheit handelte.

So gedenke ich denn mit dieser Arbeit nicht blos einen Beitrag zur allgemeinen Geschichte der Zeit zu liefern, sondern auch ein denkwürdiges und ruhmreiches Blatt aus der Vergangenheit jenes damals in mehr als einer Beziehung unter den Städten Deutscher Nation hervorragenden Gemeinwesens zu entrollen.

Meine Aufgabe musste um so lohnender erscheinen, als ich in dem hiesigen Stadtarchive, dessen Schätze mir von dem zeitigen Vorstande desselben, Herrn Brucker, mit der liebenswürdigsten Bereitwilligkeit zu Gebote gestellt wurden, ein so reiches und werthvolles handschriftliches Material vorfand, dass ich mich bei meiner Darstellung fast ausschliesslich auf dasselbe beschränken konnte.

Für die leider aus jener Zeit nicht mehr vorhandenen Protokolle der Dreizehner, des Collegiums für Krieg und Auswärtiges, gewährt uns die in wünschenswerther Vollständigkeit erhaltene Correspondenz dieser Behörde reichen Ersatz. Ueber die inneren Verhältnisse können wir uns in den Protokollen der „Herren Räthe und XXI", einer Quelle ersten Ranges, eingehend unterrichten. Freilich ist die Entzifferung dieser während der Rathssitzungen selbst flüchtig hingeworfenen Aufzeichnungen mit der grössten Schwierigkeit verbunden, und einzelne Stellen bleiben auch dem geübtesten Auge unlesbar. Endlich bot mir auch der von dem verewigten Professor J. W. Baum zusammengestellte „Thesaurus epistolicus Reformatorum alsaticorum" reichhaltiges Material.

An eingehenden und zugleich quellenmässigen Darstellungen der politischen Geschichte Strassburgs im 16. Jahrhundert fehlt es bisher fast gänzlich. Von hohem Werthe für die religiösen Verhältnisse ist Röhrichs „Geschichte der

Reformation im Elsass und besonders in Strassburg.“ Strobels „Vaterländische Geschichte des Elsasses“ und Spachs „Histoire de la Basse-Alsace“ behandeln den Schmalkaldischen Krieg nur obenhin. Rathgebers „Strassburg im sechzehnten Jahrhundert“ kann jedenfalls für die uns interessirende Epoche einen wissenschaftlichen Werth nicht beanspruchen. Lorenz und Scherer beabsichtigen mit ihrer „Geschichte des Elsasses“ überhaupt nur in die Kenntniss der Elsässischen Landesgeschichte im Allgemeinen einzuführen und verzichten auf eingehende Darstellung. Höchst bemerkenswerthe Einzelheiten geben die beiden Spezialuntersuchungen: „La vie et les travaux de Jean Sturm“ von Ch. Schmidt und „Jacob Sturm“ von Baumgarten. Für die Verfassung Strassburgs ist Schmollers „Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe“ heranzuziehen, eine Schrift, deren Resultate wohl auch noch für das 16. Jahrhundert als feststehend gelten können.



Durch den im September 1544 abgeschlossenen Frieden zu Crespy war es Karl V. gelungen, die alten Irrungen mit Frankreich beizulegen. Franz I. hatte in jenem Vertrage auffallend milde Bedingungen erhalten, freilich dafür die schwerwiegende Verpflichtung übernehmen müssen, in Zukunft weder mit den Protestanten noch Türken gemeinsame Sache gegen den Kaiser zu machen. Unter französischer Vermittlung verstand es der letztere sogar im folgenden Jahre die Osmanen zu längerem Waffenstillstande zu bewegen. Andērerseits dauerte der Krieg zwischen Frankreich und England ununterbrochen fort, so dass Karl V. von seinen westlichen Nachbarn vorläufig keine Einmischung zu besorgen hatte.

So nach allen Seiten hin frei, durch keine äusseren Verwicklungen mehr gehindert, konnte der Kaiser endlich versuchen, ein schon längst ersehntes Ziel zu erreichen. Jetzt oder nie war für ihn der Augenblick gekommen, dem seinen religiösen Anschauungen aufs Tiefste verhassten Protestantismus, der weiter und weiter in seinen eigenen Erblanden um sich gegriffen hatte und überdies seine Autorität im Reiche aufs Schwerste zu gefährden schien, ein Ende zu machen.

Auf dem zu Worms im Frühjahre 1545 abgehaltenen Reichstage wurden die Protestanten vom Kaiser aufgefordert, den Beschlüssen des vom Papste nach Trient berufenen Concils Folge zu leisten. Als jene aber der gänzlich unter päpstlichem Einflusse stehenden Kirchenversammlung die Anerkennung versagten, nichtsdestoweniger aber Zusicherung beständigen Friedens verlangten, beschloss Karl V. ihre Unterwerfung mit Waffengewalt zu erzwingen.

Die schon damals seitens des päpstlichen Bevollmächtigten gemachten Bündnissvorschläge wurden mit Freuden entgegengenommen, die einzelnen Artikel des Bündnisses selbst im Anfange des Jahres 1546 festgestellt. Des Beistandes der katholischen Reichsstände sowie mehrerer protestantischer Fürsten, vor allem des ehrgeizigen Herzogs Moritz von Sachsen wusste sich der Kaiser durch umfangreiche Verheissungen aller Art zu versichern. Ein in Regensburg von ihm veranstaltetes Religionsgespräch diente eher dazu die Gemüther aufzuregen als zu beschwichtigen.

Da war es denn kein Wunder, wenn trotz der Vorsicht und des Geheimnisses, in welches Karl V. alle seine Vorbereitungen zu kleiden wusste, sich alsbald allenthalben in Deutschland Gerüchte über seine feindseligen Absichten verbreiteten.

Trotz alledem reichten die friedfertigen Erklärungen, die sowohl er selbst, als auch seine Räthe abgaben, hin, den Argwohn der meisten Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes zu beschwichtigen. Die Zusammenkünfte der letzteren zu Frankfurt und Worms verliefen ohne jedes sonderliche Resultat, und während der Landgraf Philipp von Hessen, der wohl allein von allen den Ernst der Situation in vollem Umfange überschaute, zu fernerer Bestellung von Reitern und Fussvolk aufforderte, wies noch in den ersten Tagen des Juni die Stadt Strassburg, die doch bisher stets zu den Vorkämpfern des Bundes gehört hatte, dieses Begehren zur Zeit zurück „es wäre denn, dass andere ernstlichere und grössere Warnungen und Zeitungen zufielen.“

Gerade damals war der Kaiser bereits mit allen Vorbereitungen zum Kriege beschäftigt. Am 5. Juni hatte er zu Regensburg den Reichstag eröffnet. Als auf demselben die Abgesandten der evangelischen Stände von neuem die Unterwerfung unter die Beschlüsse der Tridentinischen Kirchenversammlung verweigerten, dagegen den Vorschlag eines Nationalconcils erneuerten, entsandte am 11. Juni der Kaiser seine Hauptleute aus der Stadt, um die Werbetrommel rühren zu lassen. Wenige Tage darauf war ganz Deutschland vom Kriegslärme erfüllt! Jetzt mussten auch den Vertrauensseligsten

die Augen aufgehen! Man konnte, mit aller Welt in Frieden, die ausgedehnten Rüstungen nur mit der Religionssache in Beziehung bringen und so zögerte denn auch Strassburg jetzt nicht mehr, den Forderungen des Landgrafen Folge zu leisten.[1]

Als nun die zu Regensburg anwesenden protestantischen Botschaften bei den kaiserlichen Räthen Aufklärung in Bezug auf jene aussergewöhnlichen Rüstungen erbaten, erhielten sie den kurzen, aber ziemlich klaren Bescheid: Der Kaiser gedächte noch immer aufrichtige Vergleichung unter den Ständen zu erzielen. Wer ihm hierbei Gehorsam erzeigen würde, sollte seinen gnädigen Willen erfahren. Die Ungehorsamen aber würden seine Autorität spüren.

Karl V. fühlte sich indessen in seiner damaligen Lage nicht sicher genug, um nicht noch einen Versuch zu machen, das eine oder das andere Mitglied der Gegenpartei zu sich herüberzuziehen. Seine Räthe beschieden am 17. Juni die Gesandten der Städte Strassburg, Augsburg, Ulm und Nürnberg einzeln zu sich und theilten ihnen mit, des Kaisers Unternehmen gienge lediglich gegen jene hochverrätherischen Fürsten, die sein Ansehen im Reiche untergrüben und bei Gelegenheit auch sie, die Städte, vergewaltigen würden. Die letzteren hätten nichts zu besorgen, wenn sie sich dem Kaiser treu und hülfreich erwiesen, den Rebellen aber keine Hülfe zu Theil werden liessen.

Freilich war ihre Sprache dabei so entschieden, dass die Städteboten es für bedenklich hielten, fernerhin nach Sachsen und Hessen zu correspondiren; denn sollte ein Brief von ihnen in falsche Hände kommen, so befürchteten sie, „man werde sie bei den Hälsen nehmen“. —

Da ein Brief von Regensburg nach Strassburg 4—5 Tage brauchte, erhielt man hier erst verhältnissmässig spät von den entscheidenden Vorgängen Kunde. Es war am 21. Juni, als vor versammeltem Rathe ein Schreiben aus Ulm verlesen wurde, dem zu Folge nichts Gewisseres zu vermuthen, „dann das sollich spil gemeinen ainungsverwandten stenden, sonderlich aber den e. stätten gelten soll“.

---

[1] Strassb. Stadtarchiv R. u. XXI Juni 16.

Mit am ersten und eifrigsten unter allen Reichsstädten hatte sich Strassburg seiner Zeit für die Reformation erklärt. Eine Anzahl der hervorragendsten Prediger hatten durch ihren Glaubenseifer und ihre ausserordentliche Beredsamkeit der neuen Lehre in allen Schichten der Bevölkerung Eingang verschafft. Auf den Reichstagen hatten die Vertreter der Stadt, vor allem der Städtemeister Jacob Sturm mit grosser Wärme und Geschick die Rechtfertigung der eingeführten religiösen Neuerungen übernommen. Um die Annäherung der evangelischen Kirchen in Deutschland und der Schweiz hatte sich Strassburg kein geringes Verdienst erworben. Es ist daher begreiflich, wenn man hier jetzt, wo das köstliche Gut der erkannten Wahrheit aufs empfindlichste bedroht erschien, die grösste Entschlossenheit zur Abwehr der dräuenden Gefahren entwickelte.

Sofort liess der Rath durch die Büttel die Bürger auf die Zunftstuben bestellen und ihnen sodann bei Verlust von Leib und Leben einschärfen, sich „anheimsch" zu halten und niemandem zuzuziehen. Der gleiche Befehl wurde den beiden Adelsgesellschaften der Constofler zum Hohensteg und Mülstein mitgetheilt sowie von den Landherren zur Kenntniss der Insassen der ihnen unterstehenden Dörfer der Stadt gebracht. Die Brücke über den Rhein sowie die über die Ill bei Grafenstaden wurden mit Wachen besetzt, die Passage fremden Kriegsleuten nur dann gestattet, wenn sie sich eidlich verpflichteten, gegen Strassburg und die protestirenden Stände nicht dienen zu wollen. Der Waffenverkauf an Auswärtige wurde an besondere Erlaubniss des Rathes geknüpft, Fischern und Schiffern wurde auf das Strengste untersagt, verdächtige Personen zur Nachtzeit hinein oder herauszuführen. Verboten wurde ferner Frucht aus der Stadt gehen zu lassen; die vorhandene sollte nur am Platze feilgeboten werden. Endlich wurde der Befehl zur sofortigen Anwerbung von zwei Fähnlein Kriegsvolk gegeben „zu beschützung der stadt", wie es in dem betreffenden Patente heisst, „nymand zuwider, sonder allein zu unser und der unsern defension auch teutscher nation zu gut". Der Städtemeister Ulman Böcklin reiste als Vertreter Strassburgs nach Ulm, um an der dahin ausge-

schriebenen Bundesversammlung der oberländischen Städte theilzunehmen.[1]

Seinen in Regensburg befindlichen Gesandten aber, dem Rathsfreund Heinrich von Mülnheim und dem Syndicus Michel Han sandte der Rath durch einen Eilboten die Vollmacht, nicht allein alle früheren Forderungen des Landgrafen zu bewilligen, sondern auch alles, was unter den obliegenden Verhältnissen von gemeinen Ständen für gut befunden werden würde. Die Gesandten wurden ferner angewiesen, auch die nicht zum Bunde gehörigen Religionsverwandten zur Vertheidigung aufzufordern, die Unterhandlungen mit Herzog Moritz möglichst zu fördern, eventuell auch noch deutlicheren Bescheid vom Kaiser einzuholen. Die Stadt Strassburg hätte stets in allem, was nicht gegen Gottes Wort gewesen, Gehorsam geleistet. Man sollte die kais. Majestät angehen, mit Gewalt nichts gegen sie vorzunehmen, sondern sie mit besserer und gnädigerer Antwort zu versehen. Wäre fernerer Aufenthalt für sie gefährlich, so sollten sie nach Strassburg zurückkehren.[2]

Der Bote, der das Schreiben überbrachte, traf indessen nur noch Michel Han in Regensburg an. Heinrich von Mülnheim war bereits am 18. Juni in Folge der Besprechung, die er Abends zuvor mit den Hessischen Räthen gehabt, von dort aufgebrochen und nach kurzem Aufenthalt in Ulm, wo sich inzwischen schon die Mehrzahl der oberländischen Städtegesandten eingefunden hatte, nach Strassburg geritten. Hier stattete er am 23. Juni dem Rathe über die Regensburger Vorgänge genauen Bericht ab.

Schon Tags darauf erschien in Strassburg der kaiserliche Botschafter Lazarus Schwendy und überreichte dem Rathe ein in den gnädigsten Ausdrücken abgefasstes Schreiben seines Herrn. Soviel lag nämlich dem letzteren an der

---

[1] Im Jahre 1546 waren Städtemeister: Ulman Böcklin, Hildebrand von Mülnheim, Peter Sturm, Claus Zorn zum Riedt; Ammeister: Martin Hårlin. Die Städtemeister des Jahres 1547 waren: Ulman Böcklin, Hildebrand von Mülnheim, Hans Jacob Widergrün, Wolfgang Böcklin; Ammeister: Matthis Geiger (Hertzog, Edelsasser Chronik 8, 97).

[2] Str. St. AA. 541.

Unterstützung oder zum mindesten an der Neutralität der vier mächtigsten oberländischen Städte, dass er sie neben dem Bescheide, den er ihren Vertretern am 17. Juni zu Regensburg hatte ertheilen lassen, noch durch von besonderen Gesandten zu überreichende Ausschreiben an sich zu fesseln suchte. Schwendy bat, falls man nicht selbst sogleich eine eigene Botschaft an den Kaiser abzusenden gedächte, ihm die betreffende Antwort zukommen zu lassen. Der Rath indessen entschied sich dafür, nicht allein in dieser Angelegenheit vorzugehen, sondern sich über den zu ertheilenden Bescheid zuvor mit den übrigen Städten in Verbindung zu setzen. Dem Gesandten erklärte man ausweichend: Man wäre willig auch fernerhin wie früher den schuldigen Gehorsam zu leisten; weil aber die Sache wichtig und Strassburg nicht allein beträfe, so brauchte man Bedenkzeit und würde dem Kaiser selbst mündlich oder schriftlich antworten. Trotz alles Drängens Schwendy's, trotz seines Anerbietens, noch drei oder vier Tage auf einen bestimmten Bescheid warten zu wollen, bestand der Rath auf seiner ersten Erklärung.[1]

Ebenso entschieden wies man auch des Gesandten Verlangen zurück, die Passage über die Brücken freizugeben. „Man hätte“, wurde ihm geantwortet, „kais. Majestät in ihren Geschäften bisher nicht aufgehalten; dieweil aber allerhand kundschaften, dass es wider unsere Mitverwandten gehen soll, so hat man sie allein schwören lassen, auf andere mitverwandte Stände, besonders die protestirenden nicht zu ziehen; dabei lasse man es bleiben“.

Schwendy war längst abgereist, als am 3. Juli Meister und Rath das kaiserliche Schreiben in ebenso maassvoller als entschiedener Weise beantworteten und hierbei rückhaltslos ihre völlige Zugehörigkeit zu der Sache des Bundes erklärten.[2]

[1] Die Darstellung dieser Verhandlungen bei Rathgeber, a. a. O. p. 257 ist irrthümlich.

[2] Das Antwortschreiben Strassburgs findet sich in AA 541 unseres Stadtarchivs. Eine ziemlich getreue Uebersetzung desselben hat Sleidan 17, 469 gegeben. Fälschlich ist die Angabe Thuans, I 2, 7: „Argentinenses suo et reliquarum civitatum nomine respondent“. Lanz, Correspondenz des Kaisers Karl V. II, pag. 501 ff giebt besondere Schreiben von Nürnberg, Augsburg, Ulm und dem Herzoge Ulrich.

Aber nicht allein der Rath, auch die Bürgerschaft hatte die „mirae artes" erkannt, durch welche der Kaiser die Sache der Städte von der der Fürsten zu trennen suchte. In Briefen aus jenen Tagen finden wir die Ueberzeugung ausgesprochen, dass man sich durch derartige Ränke nicht von der Pflicht dürfe ablenken lassen. Ein frischer, kampfesfreudiger Sinn belebte die Bürger. Auch nicht ein einziger, schreibt ein Zeitgenosse, fürchtet etwas oder lässt den Muth sinken.[1]

Und als der Kriegsläufte wegen am 20. Juli die 300 Schöffen, jene Vertretung der Bürgerschaft, deren Meinung und Rath das Regiment der Stadt in allen schwierigen Lagen einzuholen pflegte, versammelt wurden, so erklärten dieselben einhellig, „das nit einer dawider gewesen", bei der Lehre göttlichen Worts und was hievor erkannt zu bleiben, Leib und Gut aufzusetzen und den Herren Räthen und XXI hinfür alle Gewalt zu geben. —

Inzwischen war man nach allen Seiten hin thätig gewesen.

Mit Forderungen der verschiedensten Art hatte der Landgraf in den letzten Tagen des Juni das Collegium der XIII „die Geordneten des Kriegs der Stadt Strassburg" bestürmt.[2] Anfangs hatte er sie lediglich darum ersucht, alle Kriegsknechte in Stadt und Umgegend durch Wartegeld aufzuhalten, damit sie nicht der Gegenpartei zuzögen. Bald darauf aber hatte er ihnen die Weisung zukommen lassen, eine möglichst grosse Anzahl derselben anzuwerben und im Namen der Schmalkaldischen Stände zu vereidigen. Hierbei machte er sie darauf aufmerksam, sich mit dem Söldnerführer Georg von Reckrodt in Verbindung zu setzen, damit der letztere ihnen das in Folge des soeben zwischen Frankreich und England abgeschlossenen Friedens entlassene Kriegsvolk zuführte. Alle Angeworbenen wären sofort nach seiner oberen Grafschaft Katzenellenbogen zu dirigiren; durch Besetzung von Frankfurt sollte verhindert werden, dass der Kaiser

[1] Baum, Thesaurus epistol. Reformat. Alsaticorum XVII 1546 Juni 26.

[2] In dem kurzen Zeitraum vom 16. bis 30. Juni sandte der Landgraf nach Strassburg nicht weniger als elf Schreiben! (sämmtlich Str. St. AA 545 u. 546).

ihm die Verbindung mit den Oberländern abschnitte. Das von ihnen für die Anwerbungen ausgegebene Laufgeld könnten sie von ihren beiden Doppelmonaten in Abzug bringen, die sie ebenfalls nach Frankfurt zu entrichten hätten.[1] Er bat sie ferner, ihm ihren Kriegsrath[2] und neben diesem noch eine „treffliche“ Person, womöglich den Städtemeister Jacob Sturm, zuzusenden. Endlich sollten sie auch mit den Eidgenossen und mit dem Könige von Frankreich Unterhandlung pflegen, und namentlich dem letzteren durch eine vertraute Person im Geheimen eröffnen lassen: „dieweil der krieg gegen uns diese stende ginge, were es eben die recht zeit, das er auch wider angriffe und sein gelegenheit nit übersehe“. Freilich, fügte er vorsichtig hinzu, sollten sie die letztere Mittheilung nicht eher an den König gelangen lassen, als bis der Kaiser mit seinem Angriffe begonnen hätte.

Mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit suchte man in Strassburg des Landgrafen Wünschen Folge zu leisten. Anwerbungen wurden in ausgedehntestem Maasse vorgenommen. Jeder wer Dienst nehmen wollte, erhielt Laufgeld. Reckenrodt stellte den XIII zwei seiner Hauptleute zur Verfügung, die bereits am 29. Juni in Strassburg in voller Thätigkeit waren. Bis zum 9. Juli konnte man dem Landgrafen neun Fähnlein zusenden, deren Gesammtstärke von einem Zeitgenossen auf 5000 Mann angegeben wird. Da es vielen derselben an ausreichender Bewaffnung fehlte, überschickten die XIII dem Hessischen Obersten von der Thann nach Darmstadt 2000 Spiesse.[3] Besondere Gesandte holten bei den Eidgenossen und in Frankreich „Erfahrung“, freilich ohne irgend welchen nennenswerthen Erfolg. Als Kriegsrath hatte man ursprünglich Wolf Böcklin ins Auge gefasst. Als derselbe aber übertriebene Anforderungen in Betreff seiner Ausstattung stellte,[4] wartete man die Rückkehr seines Bruders

[1] Der Doppelmonat Strassburgs betrug 10000 Gulden (Heyd, Ulrich, Herzog zu Württemberg, 3, 434).

[2] Ueber die Funktionen derselben sowie der weiter unten erwähnten Stimm- und Kammerräthe vgl. Hortleder I, VIII, 10, 1329 ff.

[3] Sie berechneten dieselben mit 800 Gulden.

[4] Er verlangte 12 Pferde, einen Wagen, etliche Truhen, ein Zelt, und für sich einen monatlichen Sold von 200 Gulden. R. u. XXI.

Ulman, des ständigen Bundeskriegsraths, aus Ulm ab und sendete denselben dann sofort zum Landgrafen, in dessen Hauptquartier er später den ganzen Donaufeldzug mitmachte. Auf die Abschickung eines eigenen Gesandten musste man verzichten, weil Jacob Sturm sich zur Annahme dieser Stellung nicht verstehen wollte [1] und es an anderen dazu geeigneten Männern fehlte.

Gleichzeitig war aber auch die Ulmer Bundesversammlung mit allerhand Forderungen an Strassburg herangetreten, deren Erfüllung eine Collision mit denen des Landgrafen hervorrufen musste.

Wie der letztere beanspruchten auch die Ulmer bevollmächtigte Vertretung, Kriegsvolk und Geld. Nun nahm freilich Ulman Böcklin seit dem 26. Juni an den Berathungen der oberländischen Städteboten Theil, auch hatte man bis zum 10. Juli 4 Fähnlein Knechte mit einem Geldaufwande von 2150 Florin nach Ulm geliefert! Aber alles dieses hielt man dort nicht für ausreichend. Ulman sollte bei ihnen dauernd als Kriegsrath fungiren; sie verlangten von den Strassburgern im Zeitraume eines Monats die Entrichtung von 6 Doppelmonaten, also einer Summe von 60000 Gulden, und was noch viel weiter gieng, die unverzügliche Entsendung all ihres Kriegsvolkes von Bürgern, Unterthanen und anderen „so sie bey oder under inen haben“.

Auf die letztere Forderung einzugehen, war für Strassburg rein unmöglich. Die verschiedensten Werbungen, sogar kaiserliche, hatten in der Umgegend stattgefunden, so dass man gar nicht daran denken konnte, noch mehr Mannschaften aufzubringen. Die Zumuthung aber, die eigenen beiden Fähnlein, die man lediglich zur Bewachung der Stadt angenommen hatte, nebst gesammter waffenfähiger Bürgerschaft ins Feld zu senden, wiesen die XIII mit dem Bemerken zurück: „man sässe hier an einem Ort und Anstoss, also dass da möcht allerhand Gefahr zu bedenken sein“. In der That hatte ja das zahlreiche Niederländische Kriegsvolk des Kaisers den

---

1546, Juni 30. Sein Bruder Ulman erhielt allerdings für sich und sein zahlreiches Gefolge monatlich nicht weniger als 436 Gulden. (AA. 550.)

[1] Vgl. hierüber Baumgarten, Jacob Sturm pag. 19.

Rhein noch nicht überschritten, und man war ungewiss, wo es seinen Uebergang bewerkstelligen würde. Aber auch in Beziehung auf die andern beiden Punkte befand sich Strassburg in einer schwierigen Lage. Für das Gesuch der Städte sprach freilich die unmittelbar drohende Nähe des Krieges. Andererseits aber stand es dem Landgrafen als Hauptmann des Bundes zu, Kriegs- und Stimmrath sowie Doppelmonate zu fordern, und seitens Strassburgs war ihm auf sein ausdrückliches Verlangen beides bereits zugesagt worden, als der Ulmer Ansuchen erst eintraf.

Alle diese Verhältnisse bieten einen neuen schlagenden Beweis dafür, wie überraschend der Angriff des Feindes die Mehrzahl des Bundes überkam, und wie nachtheilig und lähmend dieser Umstand auf eine energische Führung des Krieges einwirken musste. Da es eben an jedem auch nur in den allgemeinsten Zügen vorher entworfenen und von den einzelnen Ständen gebilligten Kriegsplane fehlte, befand sich eine so mächtige Stadt wie Strassburg in Verlegenheit, wohin sie die reiche Macht ihrer Hülfsmittel werfen, wo sie dieselben zum Besten des Ganzen eintreten lassen sollte.

Nach längerer, höchst unerquicklicher Correspondenz ergriffen die XIII endlich den Ausweg, Michel Han, der auf seiner Rückreise von Regensburg in Ulm aufgehalten worden war, zu beauftragen, daselbst gemeinsam mit Ulmans Bruder Wolf die Vaterstadt zu vertreten, freilich mit der ausdrücklichen Instruction, ohne ihre vorherige Genehmigung einzuholen, keinem bindenden Beschlusse ihre Zustimmung zu geben.

Andererseits erklärten sich auch die Oberländer, an die inzwischen ebenfalls seitens des Landgrafen Geldforderungen gelangt waren, damit einverstanden, dass Strassburg nebst Frankfurt ihre 6 Doppelmonate in der Höhe von 96000 Gulden jenem Fürsten übersendeten. Daneben freilich verlangten sie von Strassburg, dass dasselbe, da zur Unterhaltung ihres inzwischen auf 60 Fähnlein angewachsenen Heeres, das einen monatlichen Sold von 200000 Gulden erforderte, die eigenen Doppelmonate nicht ausreichten, gemeinsam mit ihnen eine grössere Anleihe aufnähme, für welche sämmtliche ober-

ländische Stände für sich und ihre Nachkommen sich verbürgen sollten.

Allein auch hierin stiess man in Strassburg anfangs wieder auf den heftigsten Widerstand. Man könnte sich nicht, wurde nach Ulm zurückgeschrieben, von allem Gelde entblössen. Von dem bei den eigenen Bürgern zu 5 % aufgenommenen wären die fälligen Doppelmonate zu entrichten. Von Fremden aber sei Geld nicht unter 10, 12 und höheren Procenten zu erhalten. Verschriebe man sich nun unter diesen beschwerlichen Bedingungen, und etliche der Stände könnten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, so würden dieselben ihnen zur Last fallen, und im Unvermögensfalle würde ihr eigener Credit darunter leiden. Man könnte sich daher auf keine andere Zahlungsweise als in Gestalt von Doppelmonaten einlassen. Beliebte der letztere Modus, so wären sie zur sofortigen Zahlung von zwölf derselben bereit. Geschähe gleiches von allen Ständen, so hätte man zwei Millionen Gulden, eine zur Kriegführung völlig ausreichende Summe, in Händen. Unvermögenden Ständen erböten sie sich gemeinsam mit Ulm, Augsburg und Württemberg die nothwendigen Vorschüsse zu machen. Sollte aber dennoch eine Anleihe beliebt werden, so müssten sich an derselben auch Sachsen und Hessen betheiligen.

Allerdings hätte wohl das Heer durch die Doppelmonate allein erhalten werden können; aber dazu wäre die erste Bedingung regelmässige Zahlung gewesen, und davon war nirgends die Rede.

Man bestand indessen in Strassburg nicht auf der anfänglichen Weigerung. Als die oberländischen Kriegsräthe der Stadt nicht ihre Befürchtung verhehlten, dass wenn sie sich zurückhielte, auch andere Fürsten und Städte, die zur Zeit noch willig, ebenfalls stutzig und abwendig werden würden, ertheilte der Rath den XIII die Vollmacht, nicht allein in die 300000 Gulden, sondern noch in viel mehr, so viel als sie für nöthig erachteten, zu willigen, „damit nichts gelts halben versäumbt werde“.

Die Schuld lag mithin nicht an Strassburg, wenn aus dem Anlehen überhaupt nichts wurde.

Ende Juli regelten die XIII auch die Gesandtenfrage endgültig, indem sie, da ihr Kriegsrath Ulman mit des Landgrafen Heer nach Oberdeutschland heranzog, seinen Bruder Wolf zum Stimmrath, Michel Han zum Kammerrath ernannten.

In den ersten Tagen des August hatten der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen nach ihrer Vereinigung mit dem oberländischen Heere an der Donau die militärische und politische Oberleitung übernommen und nunmehr eine Macht von 7000 Reitern und 50000 Mann zu Fuss um sich versammelt.[1] Die Besoldung und Unterhaltung dieser Truppen erforderte beträchtliche Summen.[2] Eine regelmässige Entrichtung der Doppelmonate war daher unumgänglich nothwendig. Allein daran liessen es die einzelnen Bundesmitglieder nur zu sehr fehlen. Jedes derselben zeigte sich während des Krieges genau in dem Maasse thätig, als es von der Gefahr unmittelbar bedroht erschien. Zumal die Sächsischen Stände thaten damals so gut wie gar nichts, und auch das vom Kriegsschauplatze verhältnissmässig entfernte Strassburg ist von einer gewissen Saumseligkeit in jener Zeit nicht freizusprechen. Den Oberländern hatte es die Doppelmonate unter dem Vorwande abgeschlagen, dieselben dem Landgrafen senden zu müssen, aber trotz aller Mahnungen des letzteren hatte es bis zum 16. August erst drei erlegt, weitere drei Ende desselben Monats. Ebenso entrichtete man die zweiten sechs Doppelmonate, die von den Fürsten am 8. August ausgeschrieben worden waren, erst Mitte September.

Die Folgen dieser auch von den übrigen Ständen beliebten lässigen Zahlungsweise machten sich bald genug geltend. Bereits Mitte August litt man im Schmalkaldischen Lager derartig unter dem Geldmangel, dass die Knechte, wenn sie auf eine Streife oder auf Feldwacht ziehen sollten, nur „Geld, Geld" schrieen, „was", wie die Kammeräthe

---

[1] Schreiben der Fürsten 1546 August 8. (AA 546.) Die Angabe bei Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation IV, 8 p. 312 ist demnach zu niedrig gegriffen.

[2] So verlangten am 16. August für die am 1. September stattfindende Soldzahlung die Pfennigmeister 400000 Gulden.

schrieben, „dann dem veind ein herz, aber den unsern ein schlechten Trost macht".

Daher nahmen denn die beiden Fürsten jetzt das bereits im Juli von den oberländischen Kriegsräthen vorgeschlagene Anlehen und zwar in erweitertem Maasse wieder auf. Diesmal wollte man nicht allein die Mitglieder des Bundes durch besondere Gesandten von der Nothwendigkeit dieser Massregel überzeugen, sondern auch die bisher neutralgebliebenen religionsverwandten Stände hoffte man durch die jüngst offen zu Tage getretene Absicht des Kaisers, die protestantische Lehre zu unterdrücken, zu Beiträgen zu bewegen.

Strassburg hatte das Verdienst, die Thatsache, dass der Krieg „nit umb ungehorsam, sondern der religion wegen" geführt werde, klarzustellen. Durch seine enge Verbindung mit den Eidgenossen war ihm manches die doppelzüngige Politik des Kaisers arg compromittirende Schriftstück, so u. a. auch das bekannte Breve des Papstes vom 3. Juli in die Hände gekommen, und es säumte nicht durch Uebersendung derselben in das Schmalkaldische Lager zu ihrer möglichsten Verbreitung beizutragen.[1]

So wurden denn eben jenes Anlehens wegen die Stimm- und Kammerräthe ausgesandt, unter ihnen auch Wolf Böcklin und Michel Han. Während der erstere nach Nürnberg ritt, hatte der Strassburger Syndicus Esslingen, die Markgrafschaft Baden, die Städte der elsässischen Landvogtei, Speier, Worms, den Herzog von Zweibrücken, sowie endlich Strassburg selbst aufzusuchen. An letzterem Orte erschien er am 21. August.

[1] So schreibt u. a. Jacob Sturm an Michel Han am 11. August: „Ich schick uch hiemit ein truck der acht wider Sachsen und Hessen, so in Italia zu Mayland getruckt in Italienischer sprach: so werden ir im titel finden ein ufgekleybt briefle, dann das wort factiosi getruckt, so ir das subtil herabthut, werden ir darunder finden das wort heretici auch getruckt, ist also im exemplar gestanden; als es aber getruckt worden, hat es der Don Fernando de Gonzaga heissen endern und anstatt des worts heretici das wort factiosi heissen setzen, domit des kaysers furnemen, als ob es nit der religion, sondern allein der ungehorsamen halb furgenommen were worden zu verblümen; diss mogen ir den cur und fürsten anzeigen lassen, wie man die sach gern verblumen wollt." (AA 550.)

Nachdem er dem Rathe einen Bericht über seine und seiner Mitgesandten Thätigkeit abgestattet hatte,[1] forderte er im Namen des Bundes die Stadt auf, neben regelmässiger Erstattung der ausgeschriebenen Doppelmonate sich auf eine Anleihe von einer Million Gulden mit zu verschreiben und nebenbei selbst so viel Geld als ihr möglich wäre, aufzubringen. Der Rath erklärte zwar seine Bereitwilligkeit sich an dem Projekte betheiligen zu wollen, stellte aber gleichzeitig die Bedingung, dass alle Stände ohne Ausnahme dasselbe thäten. Ueberhaupt verlangte er erst von den XIII nähere Vorschläge.

Nicht mehr Erfolg als bei Strassburg hatten die bei den übrigen Ständen gethanenen Schritte,[2] so dass Anfangs September die Kammerräthe mit dem niederschlagenden Bescheide zu den Fürsten zurückkehrten, „dass sie nach all ihrer angewendeten Mühe und Arbeit an Geld nichts mehr könnten oder wüssten aufzubringen“.[3]

Inzwischen hatte sich die militärische Situation an der Donau ausserordentlich zum Nachtheile des Bundes verschoben. Die Schmalkaldner hatten den Vortheil, den ihnen ihre frühere Kriegsbereitschaft gewährte, durch planloses Hin- und Herziehen preisgegeben und so dem Kaiser ermöglicht, erst seine Italienischen Truppen in Landshut, dann sein niederländisches Kriegsvolk bei Ingolstadt an sich heranzuziehen. Nunmehr war er selbst in der Lage, die Offensive zu ergreifen und den Krieg aus Baiern nach Schwaben hinüberzuspielen. Gleichzeitig hatten freilich auch die Einungsverwandten durch den Heerhaufen des Grafen von Oldenburg eine stattliche Verstärkung erfahren, die aber zunächst nur den Nachtheil mit sich brachte, dass sie die Sorge für die Erhaltung des Kriegsvolkes noch vermehrte.

Da nun das bei den Ständen beantragte Anlehen so schmählich gescheitert war, griff man neben Verhandlungen mit

---

[1] R. u. XXI Aug. 21. Die betreffende Verhandlung bietet das höchste Interesse.

[2] Vgl. darüber Müller, Die Reichsstadt Nördlingen im Schmalk. Kriege p. 55 ff. sowie Heyd a. a. O. 3, 434.

[3] AA 547.

Frankreich auf den Modus der Doppelmonate wieder zurück und schrieb am 16. September weitere sechs aus; diesmal waren es bereits die dritten. Ihren anfänglichen Vorschlag, dieselben als Anlehen zu entrichten, zogen die Fürsten bald wieder zurück und forderten sie wie die früheren als ein „Hilfsgeld“.

Jetzt zeigte man in Strassburg grösseren Eifer und entrichtete die 60000 Gulden bis Mitte October.

Unterdessen war der Kaiser stetig vorgerückt. Nach den unentschiedenen Scharmützeln, die im Ries bei Nördlingen stattgefunden, hatte er eine Anzahl Städte an der Donau, namentlich das wichtige Donauwörth eingenommen und schliesslich Ulm bedrohend bei Sontheim ein festes Lager bezogen, während sich die Schmalkaldener bei Giengen verschanzten.

Die letzteren kamen aus ihrer Geldverlegenheit gar nicht mehr heraus. Kaum hatte Strassburg seine dritten Doppelmonate entrichtet, so forderten bereits die Bundesfürsten von ihm fernere drei sowie einen Vorschuss von 100000 Gulden.

Bei der bisherigen Erfolglosigkeit der Kriegführung wird man es begreiflich finden, wenn die Städte übel Lust zeigten, fortwährend neue Summen zu opfern. Die frühere Kampfesfreudigkeit hatte tiefer Niedergeschlagenheit Platz gemacht.[1] Namentlich als man die Kunde von der Einnahme Donauwörths erfuhr, klagte man in Strassburg: Den Bündischen hätte es im ganzen Kriege an Kundschaftern gefehlt, im Gegensatze zum Kaiser, der stets von allem unterrichtet. Der Kurfürst, obwohl er ja wissentlich nicht gefehlt, hätte bei seiner Unerfahrenheit im Kriegswesen und der ihm eigenen Meissener Ueberhebung und Prunkliebe lieber zu Hause bleiben und dem kriegskundigen Landgrafen den Oberbefehl überlassen sollen.[2] Strassburg erklärte nichts weiter thun zu können, als alles in allem 30000 Gulden vorzustrecken.

---

[1] Bezeichnender Weise wird bereits im September von kaiserlicher Seite aus der angeblichen Unzufriedenheit der Strassburger und Augsburger Bürgerschaft Capital zu schlagen versucht. Vgl. State Papers XI. p. 318.

[2] Vgl. die Briefe Butzers Ende October (Thes. epist. ref. als. Band XVII).

Da erhielt man in den letzten Tagen des October eine neue Hiobspost aus dem Lager. Der König Ferdinand, des Kaisers Bruder, wäre verbündet mit dem Herzoge Moritz von Sachsen in des Kurfürsten Land eingefallen, und der letztere hätte in Folge dessen heimzukehren beschlossen! Geschah letzteres, so war es mit jedem ernstlichen Widerstande im Oberlande vorbei. Auf die erste Nachricht von diesen Vorfällen ertheilten die XIII von Strassburg am 25. October ihren Gesandten die Instruction, unter Vermittlung des Landgrafen den Kurfürsten zu bewegen, an der Donau zu bleiben und durch seinen Abzug das Bundesheer nicht zu schwächen, zumal da man grade jetzt durch den Zuzug aus Württemberg und den Städten desto besser dem Feinde Abbruch thun könnte.[1]

In der That eröffnete nur zwei Tage später der Kurfürst den bevollmächtigten Gesandten der Schmalkaldischen Stände, die seit Mitte September in Ulm tagten, seine feste Absicht, zur Rettung seines bedrohten Landes in dasselbe zurückzukehren.[2] Dieselben drangen nun flehentlich in ihn, von diesem Vorhaben abzustehen und sicherten ihm die energischste Hülfe bis zur Niederwerfung seiner Gegner zu. Eher wäre an einen Frieden gar nicht zu denken. Nur der Strassburger Gesandte, Heinrich von Mülnheim, verhielt sich Württembergischen Quellen zu Folge zurückhaltend und behauptete die Sache erst hinter sich bringen zu müssen.[3] Dieses auffallende Benehmen ist nur dadurch zu erklären, dass sich Mülnheim noch nicht im Besitze der obigen, für energische Gegenwehr stimmenden Instruktion der XIII befand. —

Im Hinweis auf die oben geschilderten Vorgänge suchte man von neuem von Ulm aus Strassburg zur Erfüllung der an dasselbe gerichteten Forderungen zu bewegen. Man hätte, schrieben die Gesandten, den Kurfürsten durch die Versprechung treuen Beistandes zum Bleiben bewogen. Nun brauchte man

---

[1] AA 541.
[2] Sleidan 18, 550.
[3] Heyd, a. a. O. 3, 423.

aber vor allem Geld. So hätten denn bei einem Scharmützel am Abende des 30. October die Knechte, als Lärmen geschlagen worden, sich nicht gerührt, sondern nur um „Geld und Zahlung“ geschrieen. Daher sei zu besorgen, dass wenn man nicht Geld herbeischaffte, man mit dem Volke, wo man es am höchsten brauchen würde, nichts würde ausrichten können. „So bitten wir“, schlossen sie ihr Schreiben, „ir wolt die eusserst not und was hieraus erfolgen will, betrachten, und da es immer möglich wäre, unsere gnädigen herrn und obern mit dem anlehen, wie begehrt, nicht verlassen, und solch anlehen mit den dreyen doppelmonat furderlich und eilend zu handen herzog Ulrichs unsers gnädigen herrn schicken.“

In Strassburg hatte man damals schon den Glauben an ein längeres Verweilen der Fürsten im Oberlande verloren. Man war sich auch bewusst, dass ein im Falle des Abzuges zu errichtendes Winterlager lediglich durch die oberländischen Stände würde erhalten werden müssen. Andererseits aber zog man auch in Erwägung, dass wenn niemand mehr im Felde, der Kaiser sich leicht gegen Württemberg und von da gegen den ganzen Rheinstrom wenden könnte. Deshalb liess man sich herbei 50000 Gulden als Anlehen darzubieten mit der kategorischen Erklärung, dass man „um vollends den Handel auszuwarten“, weiteres nicht thun könnte.[1]

Heinrich von Mülnheim, Strassburgs Vertreter in Ulm, war übrigens bei seinem bedächtigen und vorsichtigen Wesen ganz und gar nicht der Mann, der für die augenblickliche Situation passte. Er selbst fühlte dies. Er war nur ungern nach Ulm gegangen und bat jetzt dringend um seine Abberufung; er wollte sich, schrieb er, lieber dem Rathe zur Strafe stellen, ehe man ihm nachsagen sollte, er habe seinen Herrn oder gemeinem Vaterlande etwas versäumt.

In dieser Verlegenheit wendete man sich in Strassburg von neuem an den Mann, der seit vielen Jahren seine Vaterstadt in den gefährlichsten Lagen vertreten, während des Verlaufs des jetzigen Krieges sich aber merkwürdiger Weise

[1] R. u. XXI November 8.

in eine gewisse Passivität zurückgezogen und sich weder durch die Bitten des Landgrafen noch die des Rathes zur Uebernahme irgend einer Botschaft hatte bewegen lassen, an Jacob Sturm. Auch jetzt scheint derselbe erst nach längerem Zögern und nur mit Rücksicht auf die in Folge der Sächsischen Nachrichten drohende Auflösung des Schmalkaldischen Heeres dem Ansuchen seiner Mitbürger Folge geleistet zu haben. Schon von Strassburg aus hatte er auf die Ulmer Verhandlungen einzuwirken gesucht. Das daselbst debattirte Project einer zu erhebenden Kriegssteuer in Gestalt des „gemeinen Pfennigs“ verdankt ihm seine Entstehung. Seit seiner Anwesenheit in Ulm weht ein energischerer Zug durch die Bundesversammlung. Ganz entschieden trat er für eine kräftige Fortsetzung des Krieges ein.[1]

Bei seinem Eintreffen in Ulm war so gut wie nichts beschlossen. Die Sächsischen Stände und Städte machten auch jetzt noch Schwierigkeiten, die geforderten Geldsummen zu entrichten; ja sie liessen sich sogar vernehmen, was man ihnen in der Braunschweigischen Sache geholfen hätte, und was ihnen überhaupt an diesem Kriege gelegen sein sollte. Die Fürsten hingegen schrieben tagtäglich aus dem Lager um Geld. Auf ihre ausdrückliche Aufforderung hin begaben sich die Stimmräthe und Botschafter am 9. November zu ihnen nach Giengen. Nachdem ihnen hier die Kriegslage auseinandergesetzt worden, wurde ihr Rath eingefordert. Wegen des andauernden Regenwetters, des Mangels an Proviant, Desertion der Knechte und anderer Ungelegenheiten, behaupteten die Fürsten, könnten sie sich schwerlich länger im Feld, in keinem Falle aber länger in ihrem Lager halten. Freilich machte Sturm persönlich die Wahrnehmung, dass die Kaiserlichen unter ganz denselben Nachtheilen zu leiden hätten, ja sogar dass der Tod bei ihnen eine noch reichere Ernte abhielte. Wohl auf Sturms Veranlassung drangen die Räthe noch einmal in die Fürsten, das Heil zu versuchen

[1] Ueber seine Thätigkeit daselbst vergleiche seine Schreiben vom 11. Nov. (AA. 551), vom 19. Nov. (R. u. XXI Nov. 22.) sowie seinen Rechenschaftsbericht vom 8. Dec. (R. u. XXI).

und loszuschlagen. Indessen die letzteren wollten die Möglichkeit eines solchen Schritts nicht zugeben. Bei diesen Verhandlungen scheint es zu ziemlich heftigen Scenen gekommen zu sein.[1] Nachdem man die Entscheidung der Waffen aufgegeben hatte, wurde der Versuch gemacht, zu einem gütlichen Ausgleiche zu gelangen. Als auch dieser an des Kaisers ablehnendem Verhalten scheiterte, kehrten die Stimmräthe nach Feststellung eines Abschiedes nach Ulm zurück, um dort wegen eines Winterlagers ein Abkommen zu treffen.

Selbst von hier aus suchte Sturm noch einmal den Landgrafen zu einem letzten Angriffe zu bestimmen. Er stellte ihm vor, dass auch des Kaisers Heer geschwächt sei, dass ihr, der Fürsten Abzug, nicht allein Württemberg und den andern oberländischen Ständen sondern auch ihnen selbst zum unwiederbringlichen Nachtheile ausschlagen, dass das Kriegsvolk einmal auseinandergelaufen, schwerlich wieder zusammengebracht werden könnte, dass wenn man es auf Gottes Gnade hin nicht wagen wollte, er ihnen auch nicht den Sieg verleihen würde, dass durch den Abzug alle Unterhandlungen mit Frankreich und England sich zerschlügen, endlich dass die Feldschlacht das einzige Mittel wäre, die Religion zu erhalten. Indessen alles war vergebens. Der Kurfürst drängte unaufhörlich zum Aufbruche, in welchen denn auch der Landgraf willigte, der wie aus seiner Antwort an Sturm hervorgeht, sich nicht den geringsten Erfolg von längerem Verweilen versprach und unter keinem Preis das Waffenglück jetzt auf die Probe stellen wollte.[2] Am 22. November wurde das Schmalkaldische Lager aufgehoben.

---

[1] Müller, a. a. O. p. 95.

[2] Schreiben des Landgrafen an Jacob Sturm vom 22. Nov. (AA. 547), in welchem es u. a. heisst: 'Mochten derwegen wol leiden, diweil ir an zweifel diese ding uf anderer leut anregen uns geschrieben, das dieselben leute, die solch imaginationes und so gros vertrauen uf Gott mit zurucksetzung menschlicher mittel haben, selbst mit beim schlagen weren, und für unserm volk hergiengen, wie die propheten und sieger im alten Testament gethan, und so wir einen solchen ernst an denen sehen und nit mehr, das sie begeren vom haufen zu sein und solchs mit eyl, so glauben wir es wer ein drieb Gottes.“

Jacob Sturm begab sich von Ulm aus zunächst zum Herzog Ulrich nach Stuttgart, wo am 25. November auch der Landgraf anlangte, mit dem er daselbst noch eine Conferenz hatte.[1] Erst Anfangs December kehrte er nach Strassburg zurück.

Dem Gienger Abschiede gemäss erhielten die mit den Fürsten abziehenden Truppen die drei von Strassburg übersandten Doppelmonate. Ebenso hatte Sturm als Sold für das unbezahlte oberländische Kriegsvolk 10000 Gulden bewilligt, die von dem Herzoge von Württemberg vorgestreckt wurden. So hatte denn Strassburg im bisherigen Verlaufe des Krieges nicht weniger als 220000 Gulden in die Bundeskasse entrichtet! Hätten die übrigen Stände, namentlich die Sächsischen, in ähnlicher Weise sich angegriffen, es hätte wahrlich nicht zu jenem schmählichen Abzuge zu kommen brauchen!

Das Winterlager sollte, wie man sich zu Giengen geeinigt hatte, auf gemeinsame Kosten der oberländischen Stände erhalten werden. Aber über den Modus selbst gingen die Ansichten weit auseinander. Während die meisten für die Erhebung des durch Sturm vorgeschlagenen gemeinen Pfennigs waren, wollten Württemberg und Augsburg das Lager aus den „Anlagen" erhalten. Wie sehr es Strassburg daran lag, unter allen Umständen den Widerstand zu organisiren, geht daraus hervor, dass es sich bereit erklärte, sich auch der letzteren Ansicht, falls dieselbe die Majorität erhielte, anzuschliessen, sofern das Lager nicht länger wie 4 Monate währte und ein Monat nicht höher als achthalbtausend Gulden zu stehen käme. Indessen die übrigen Stände zeigten sich nicht so nachgiebig. Man kam zu keiner Einigung mehr. Mit dem Abzuge der Fürsten war offener Zwiespalt im Lager des Bundes ausgebrochen; jede Gemeinsamkeit des Handelns hatte aufgehört. Die meisten oberländischen Stände beeilten sich alsbald durch Aufgabe jeglichen Widerstandes die Gnade des Kaisers unter möglichst erträglichen Bedingungen zu erkaufen. —

---

[1] Heyd, a. a. O. 3, 433.

Eine nicht zu unterschätzende Thätigkeit hatte Strassburg in der behandelten Epoche in diplomatischer Beziehung entwickelt, indem es bei allen Verhandlungen des Bundes mit Frankreich, England und der Schweiz eine hervorragende Rolle spielte. Hier kannte man aber auch am besten die Verhältnisse des westlichen Europas, namentlich Frankreichs. Hier befand sich gerade damals eine Anzahl von Männern, welche durch Welterfahrung und politische Bildung sich vorzüglich zur Uebernahme diplomatischer Missionen eigneten.

Schon im Mai, noch vor Ausbruch der Feindseligkeiten, hatten die XIII von Strassburg mit dem Landgrafen wegen Verhandlungen mit Frankreich in Correspondenz gestanden. Der Letztere wollte gemeinsam mit dem Kurfürsten und dem Pfalzgrafen eine Schrift an Franz I. aufsetzen, die demselben durch einen Strassburger Abgesandten überreicht werden sollte.[1] Unmittelbar nachdem des Kaisers Pläne offenbar geworden, sandte Strassburg, wie wir oben sahen, auf des Landgrafen ausdrückliche Aufforderung eine Botschaft an den Französischen König. Ebenso wurden zur Uebernahme der förmlichen Gesandtschaft, die die beiden Bundeshäupter bei ihrer Zusammenkunft zu Ichtershausen Anfangs Juli nach Frankreich und England zu schicken beschlossen, um diese Staaten zu thatkräftiger Unterstützung zu vermögen, neben Johann Keudel drei Angehörige Strassburgs ausersehen, der Rector Johann Sturm, der Geschichtsschreiber des Schmalkaldischen Bundes Johann Sleidan, sowie dessen Schwiegervater Dr. Johann von Nidbruck.[2] Strassburg selbst wurde ersucht, die Auslagen für ihre Ausstattung und Zehrung zu übernehmen.

Bald nach seiner Rückkehr aus Frankreich, wo indessen seine Bemühungen ebensowenig Erfolg gehabt hatten, als die

---

[1] Str. St. AA. 545.

[2] Der letztere stammte zwar aus Metz (daher meist „Dr. Hans von Metz" genannt; in den State Papers heisst er „Bruno"), derselbe genoss aber jedenfalls damals schon das Strassburger Bürgerrecht; cf. Informatio in causa D. Joannis a Nidbruck' (Str. St. AA. 564). Sleidan machte übrigens die Gesandtschaftsreise nicht mit. (Baumgarten, Ueber Sleidans Leben und Briefwechsel pag. 78.)

Nidbrucks in England, wurde Johann Sturm eine neue diplomatische Mission übertragen. Während die Kammerräthe nämlich im August bei den deutschen protestantischen Ständen ein Anlehen aufzunehmen versuchten, sollte jener bei Franz I. dem Bunde die Erlaubniss auswirken, in Frankreich Geld flüssig zu machen und herauszuführen sowie den König ersuchen, hierbei den betreffenden Abgesandten, als welche ebenfalls zwei Strassburger Kaufleute in Aussicht genommen waren, seine Unterstützung angedeihen zu lassen. Obwohl indessen Franz I. des Strassburger Rectors Anliegen günstig aufnahm und dem Unternehmen jegliche Förderung versprach,[1] musste man dennoch die üble Erfahrung machen, dass die französischen Handelsherren auf die Verschreibung des Bundes hin nichts leihen wollten, sondern die Bürgschaft von Kaufleuten verlangten.

Im September traf der rastlose Sturm wieder im Heerlager zu Donauwörth ein, diesmal in Begleitung des vornehmen Florentiners Peter Strozzi. Der letztere machte den Schmalkaldenern das Anerbieten, ihnen 540000 Kronen gegen eine Verschreibung von je vier der reichsten Kaufleute der Städte Ulm, Augsburg und Strassburg, welche nach Lyon hin handelten, vorzuschiessen. Für Strassburg wurden vorgeschlagen: Conrad Johann, die Brechter, die Ingolds und Wolfgang Rehlinger. Allein keiner der zwölf in Aussicht genommenen Handelsherren wollte sich zu der Bürgschaft verstehen, sondern sie erklärten ziemlich übereinstimmend, „sie hätten all ihr Gut in des Kaisers und Königs Landen; würde die Sache ruchbar, so wären sie verlorene Leute". Mit Recht bezeichneten die beiden Bundeshäupter diese „furgewanton ursachen" als „ausreden". Es gelang ihnen die drei Städte selbst dazu zu bewegen, die verlangte Verschreibung auszustellen.

Mit grosser Erwartung sah man nach der Abreise Strozzi's nach Frankreich, welcher sich mit dem letzteren Modus einverstanden erklärt hatte, dem Eintreffen des Geldes entgegen,

---

[1] In einem Briefe aus Lyon vom 13. Sept. heisst es: 'So was mit dem konig soll gehandelt werden, so ist dieser Sturmius gar furstendig, auch ime vom konig und canzler schon verheissung gescheen'. (Str. St. AA. 547.)

durch welches der Unterhalt des Heeres auf längere Zeit hindurch gesichert gewesen wäre, indessen die Schmalkaldener erhielten von der versprochenen Summe auch nicht einen Pfennig. Man schob damals alle Schuld auf Strozzi. Neuerdings aber wurde überzeugend nachgewiesen, dass gerade der Florentiner es war, welcher mit allem Eifer den König zu energischen Entschlüssen fortzureissen suchte, dass der letztere aber, zu allen Seiten den entgegengesetztesten Einflüssen zugänglich, bei der schon damals höchst misslichen militärischen Lage des Bundes mit dem kühnen Vorgehen Strozzi's unzufrieden, denselben nöthigte, die ganze Sache fallen zu lassen.[1]

Bei Gelegenheit der Anwesenheit Sturms und Strozzi's im Schmalkaldischen Lager hatten Kurfürst und Landgraf noch ein anderes, weiter reichendes Project gefasst. Ein förmliches Offensivbündniss sollte mit England und Frankreich gegen den Kaiser geschlossen werden, Sturm neben der Anleihe auch die Bündnissfrage betreiben. Auch der Strassburger Rath hatte auf Ansuchen der XIII am 9. October zugestimmt: „Nach antrag von Hessen und Sachsen mit den Königen von Frankreich und England unterhandlungen zu pflegen, wie sy auch zu diser stende inverstendnuss und hilf zupringen“. Franz I. war indessen eher einem Defensiv- als einem Offensivbündnisse geneigt. Vor allem aber forderte er die Wahl eines neuen Kaisers, sodann dass auch England an dem Bunde Theil nähme und gegen Zahlung von 500000 Kronen sich verpflichtete, Boulogne einstweilen den Schmalkaldnern in Gewahrsam zu geben. Bei den Winkelzügen der damaligen Französischen und Englischen Politik kamen auch diese Verhandlungen nicht von der Stelle, und die Einungsverwandten erhielten in ihrer grade jetzt höchst gefährdeten Lage von jener Seite her auch nicht die geringste Unterstützung. —

Auch die Unterhandlungen mit den Eidgenossen waren vorwiegend Strassburgs Aufgabe. Dasselbe eignete sich vorzüglich dazu, da es seit alter Zeit mit jenen, besonders aber

---

[1] Vgl. Baumgarten, Zur Geschichte des Schmalk. Krieges. Histor. Zeitschrift 36, 66 ff.

mit den Städten Basel, Bern und Zürich in engerem Verkehre gestanden, und sie einander in Zeiten der Noth vielfach mit Rath und That treulich unterstützt hatten. Die Gemeinsamkeit des Glaubens hatte dazu beigetragen, die Innigkeit dieses Verhältnisses noch zu verstärken. Noch mehr! Vom Kurfürsten von Sachsen zurückgestossen hatte Strassburg mit den obengenannten drei Städten im Jahre 1530 das sogenannte „christliche Burgerrecht" abgeschlossen, dessen Hauptbedingung in gegenseitiger Unterstützung bei Religionsbedrückung bestand.[1] Die Strassburger Prediger, vor allen Butzer, wurden daher nicht müde, bei Ausbruch des Krieges in zahlreichen Briefen an ihre Schweizer Amtsbrüder mit beredten Worten auf diese Verpflichtung hinzuweisen, freilich mit nicht grösserem thatsächlichen Erfolge, als die officiellen Schritte hatten, die Strassburg sowohl im eigenen als auch im Interesse des Bundes bei den glaubensverwandten Eidgenossen selbst that. Beschieden doch die letzteren die an sie im Juni seitens Strassburgs gerichtete Bitte um Hilfstruppen im Falle einer Belagerung abschlägig. Vergebens erinnerte sie damals Butzer daran, dass sie „Christen", dass sie „Germanen" wären.[2]

Auf den beiden eidgenössischen Tagen, die während des Sommers des Jahres 1546 in Baden stattfanden, befand sich unter den Gesandten der oberländischen Stände auch der Strassburger Heinrich von Mülnheim.

Auf dem ersteren wurde auf der Schmalkaldener Forderung: dem kaiserlichen Kriegsvolke den Durchmarsch zu untersagen, ihnen selbst aber Werbungen auf Schweizer Gebiet zu gestatten, kein endgültiger Bescheid ertheilt. Da aber die neun katholischen Orte dem Passiren der Kaiserlichen nichts in den Weg legten, untersagten auch die evangelischen Städte Bern, Basel, Zürich und Schaffhausen ihren Unterthanen nicht, im Schmalkaldischen Heere Dienste zu nehmen, so dass das letztere in der That eine nicht unbeträchtliche Anzahl Schweizer, nicht weniger als a c h t Fähnlein, in seinen Reihen

[1] Vgl. Röhrich, a. a. O. II, 127.
[2] Thes. epist. Ref. Als. XVII Juni 29.

zählte.[1] Und als im August Strassburg eine Belagerung seitens des Niederländischen Kriegsvolkes unter dem Grafen von Büren besorgte, ertheilte Basel der befreundeten Stadt bereitwillig die Erlaubniss in seinem Gebiete Anwerbungen vorzunehmen.

Auf dem zweiten Tage indessen erklärten die obengenannten vier Städte, wohl gedrängt durch die katholischen Orte und mit Hinweis auf die ihnen inzwischen gewordene ausdrückliche Erklärung des Kaisers, dass er gegen ihre Religion nichts im Schilde führte, dass sie sich fortan unparteiisch halten und all' ihre Unterthanen, die ohne von ihnen die Erlaubniss erhalten zu haben, unter den Schmalkaldischen Fahnen stünden, zur Verantwortung und Strafe ziehen würden. Da kehrten denn, einem Briefe des Züricher Predigers Heinrich Bullinger zu Folge,[2] in den ersten drei Tagen des September gegen 1000 Eidgenossen, die im protestantischen Heere hatten Dienste nehmen wollen, widerwillig in die Heimath zurück. Mit Recht rief später Butzer den Schweizern, als sie Strassburg die mit dem Kaiser angeknüpften Verhandlungen zum Vorwurfe machten, ins Gedächtniss, dass sie ja selbst es öffentlich anerkannt hätten, dass es sich in dem Kriege nicht um die Religion, sondern lediglich um die Niederwerfung von Rebellen gehandelt![3]

Liessen sich somit die evangelischen Städte der Eidgenossenschaft nicht zu offener Hülfeleistung herbei, so zeigten sie sich doch einzelnen Mitgliedern des Bundes im Geheimen hülfreich. So streckten sie beispielsweise im Jahre 1546 Strassburg und Constanz mehrfach beträchtliche Geldsummen vor. Aber viel wichtiger als dieses war es, dass sie, wie wir bereits oben gesehen, es ihre stete Sorge sein liessen, die Schmalkaldener durch die Vermittlung Strassburgs mit allerhand wichtigen Nachrichten aus dem gegnerischen Lager, so über die Werbe- und Sammelplätze des Kaisers in Italien, über sein und des Papstes Bündniss zu versorgen. Aber dies war auch eben alles, was sie thaten, und auch späterhin

---

[1] Hortleder II, III, 24, 417.
[2] Thes. epist. Ref. Als. XVII Sept. 4.
[3] Ebendaselbst 1547 März 10.

liessen sie sich trotz der dringendsten Aufforderungen der Schmalkaldener sowohl öffentlicher als privater Art durchaus nicht zum thatkräftigen Eingreifen in einen Krieg bewegen, der doch in der That auch ihre innersten eigenen Interessen berührte. —[1]

Nachdem wir bis jetzt die Thätigkeit verfolgt haben, die Strassburg im Interesse des Bundes entwickelte, dürfte es nicht uninteressant sein, uns, soweit es unsere Quellen erlauben, ein Bild von den Zuständen in der Stadt selbst während des Sommers 1546 zu machen.

Die im ersten Augenblicke noch im Juni durch die Noth eingegebenen und getroffenen Vertheidigungsmaassregeln wurden von dem vorsichtigen Stadtregimente fortwährend erweitert. Man wollte eben auf jede Eventualität des Krieges vorbereitet sein. In der That schien man nicht ohne Grund Vorsorge getroffen zu haben; schon in den ersten Tagen des August durcheilte die Stadt das Gerücht: „das ein namhaft volk auf den füssen, da man nicht wüsst, wo es hinuswollt". Der Graf von Büren nämlich, der ein stattliches Heer mit zahlreicher Reiterei für den Kaiser in den Niederlanden gesammelt hatte, setzte sich nunmehr gegen den Rheinstrom in Bewegung, um sich nach Ueberschreitung desselben an der Donau mit dem Kaiser zu vereinigen. Man befürchtete damals thatsächlich in Strassburg, dass diese Heeresabtheilung, wenn ihr weiter unterhalb der Uebergang gewehrt werden würde, in der Nähe der Stadt den Rhein passiren und dieselbe bloquiren könnte.

Da trafen denn die Fünfzehner, das Regierungscollegium, dem namentlich die Leitung der gesammten inneren Verwaltung anvertraut war, umfangreiche Maassregeln zur Verproviantirung der Stadt. Eine grosse Quantität Reiss, „Anken"[2] und Unschlitt, eingesalzenes Fleisch und lebendes Vieh wurden

[1] So klagte denn auch der Landgraf mit Recht: „dass die christlichen ort der eidgenossenschaft uber vilfeltigs schreiben und beschicken nichts darzugethan, sondern allain knecht umb unser gelt haben laufen lassen, aber selbst nit haben angreifen wollen" (Str. St. AA. 561).

[2] Butter.

eiligst angekauft. Den Bürgern wurde zunftweise angesagt, sich mit allerhand Lebensmitteln, namentlich mit Mehl auf ein halbes und ganzes Jahr zu versorgen. Endlich wurde eine grössere Anzahl Handmühlen angeschafft, um sich derselben, falls die Wasser abgegraben würden, bedienen zu können.

Obwohl Strassburg nach allgemeinem Urtheile der Zeitgenossen damals für eine der festesten Städte Deutschlands galt,[1] so erhielten die XIII dennoch seitens des Rathes den Auftrag, wegen Erweiterung der Festungswerke Vorschläge zu machen. Nachdem sie die ganze Umgegend genau besichtigt hatten, erklärten sie, dass Strassburg nur von den zwischen Kronenburg und Schiltigheim sich hinziehenden Höhen belagert werden könnte. Von da aus wäre der Feind leicht im Stande, die Stadt zu beherrschen und in kurzem die Mauern zusammenzuschiessen. Ebenso würde er durch sein Geschützfeuer die Bürgerschaft an neuen Arbeiten verhindern können. Damit derselbe dann nicht so eben in die Stadt eindränge, wäre neben ausgedehnter Erweiterung des Roseneeks (der Bastion - rechts vom alten Steinthor) hinter der Mauer zwischen Stein- und Kronenburgerthor ein Wall mit Graben aufzuführen.[2]

So zeigten denn die Strassburger XIII damals eine grössere Einsicht als in unserem Jahrhundert das französische Gouvernement, das eine stärkere Befestigung dieses den Schiltigheimer Höhen gegenüberliegenden gefährdetsten Theiles der Stadt unbesonnener Weise unterliess.

Unverzüglich wurde der Vorschlag der XIII vom Rathe zur Ausführung gebracht. Eine ganze Reihe von Häusern hinter den alten Mauern wurde niedergerissen, ihren Besitzern neue Bauplätze im Bruche angewiesen. Dann schritt man unverzüglich zur Aufschüttung der Schanzen. Die Erde holte man von den Höhen, die sich von dem Gutleuthause (dem

---

[1] cf. einen Brief Sleidans an den Cardinal du Bellay. (Forschungen zur deutschen Geschichte 10, 193.)

[2] R. u. XIII. Aug. 16. Dieser höchst interessante Abschnitt der Protokolle ist nur mit grösster Mühe zu entziffern; eine Anzahl Worte sind leider unleserlich.

heutigen Helenenkirchhofe) nach Kronenburg hinziehen. Auch an anderen Stellen der Stadtbefestigung wurde damals eifrig gearbeitet, so am Teufelsthurme, einem Bollwerke, das sich am Einflusse der Ill in die Stadt gegenüber den gedeckten Brücken befand, ferner am Metzgerthor und in der Nähe des Waisenhauses. [1]

Endlich wurde, da man die 2 Fähnlein, die man hatte, nicht zur Besatzung der Stadt im Kriegsfalle ausreichend hielt, der Schreiber des kleinen Rathes, Heinrich Walther, nach Basel gesandt, um daselbst drei weitere Fähnlein anzuwerben, sowie bei dem Rathe letzterer Stadt Geld aufzunehmen.

Indessen bei aller Anerkennung, die wir der Einsicht des Rathes bei Anordnung der geschilderten Maassregeln zollen müssen, können wir ihn dennoch nicht von dem Vorwurfe freisprechen, dass er die Sorge für der Stadt Wohl derartig übertrieb, dass er das allgemeine gänzlich ausser Augen liess. Wiewohl man doch durch das seit der Zeit der Städtebündnisse bestehende, vortrefflich eingerichtete Postwesen, sowie durch eigene nach der Pfalz abgesandte Kundschafter fast über alle Bewegungen des Grafen von Büren genau unterrichtet war und sogar über die Stelle, an welcher der Uebergang später wirklich stattfand, frühzeitig Nachricht erhalten hatte,[2] unterliess man es dennoch, die Bitten der Hessischen Oberamtleute, ihnen die beiden Fähnlein zur Vernichtung aller am Rhein befindlichen Fähren und Nachen zuzusenden, zu erfüllen.

Am 21. August hatte inzwischen der kaiserliche Feldherr seinen Uebergang bei Ellfeld und Walluf begonnen, so dass Frankfurt in grösster Besorgniss einer Belagerung in dringender Weise Strassburg um Hülfe ansprach. Jetzt erst erklärte sich das letztere bereit gemeinsam mit dem Herzoge Ulrich Schritte zum Entsatz der bedrohten Stadt thun zu wollen. Indessen Büren setzte seinen Marsch unaufhaltsam fort, ohne Frankfurt weiter zu belästigen. Als so denn auch für Strassburg jede unmittelbare Gefahr beseitigt zu sein schien, liess

---

[1] Ueber sonstige Befestigungsarbeiten vgl. Silbermann, Localgeschichte der Stadt Strassburg pag. 99 ff.

[2] Müller, a. a. O. pag. 65.

es die Unterhandlungen mit den Schweizer Hauptleuten wieder abbrechen und dieselben für ihre gehabte Mühe durch Geld entschädigen.

Jetzt konnte man auch daran denken die eigenen beiden Fähnlein aus der Wanzenau, wo sie bisher einquartiert gewesen waren, fortzulegen; denn die Klagen der Einwohner jener Ortschaft über die drückende Last hörten nicht auf, und die unmittelbare Nähe der Stadt hatte manchen Uebelstand im Gefolge. Die Bürger wanderten öfters mit Weib und Kind zu den Kriegsknechten hinaus, und da soll es denn an manchen Sonntagen gar „üppiglich“ zugegangen sein. Daher ersuchte der Rath das Domcapitel, die Leute in dem ihm zugehörigen, drei Meilen südlich von Strassburg gelegenen Städtchen Erstein aufnehmen zu wollen. Erst nach längerem Sträuben ertheilte jenes die erbetene Erlaubniss. Die Hauptleute erhielten dabei von den Musterherren Simon Frank und Mathis Pfarrer den gemessenen Befehl, auf strenge Mannszucht und genaue Bezahlung aller entnommenen Lebensmittel zu achten, und kamen dieser Anweisung auch pünktlich nach. So liessen sie einmal vier Knechte wegen unbefugten Krebsfangens in Eisen und Ring schlagen, eine Strafe, die selbst dem bischöflichen Amtmanne so streng erschien, dass er sich für die Delinquenten verwendete.

In denselben Tagen, in welchen die Dislocation der Fähnlein nach Erstein vorgenommen wurde, hatte der in Strassburg ansässige Graf Wilhelm von Fürstenberg, der sowohl wegen seiner kriegerischen Befähigung als auch wegen seines excentrischen Wesens damals eine gewisse Berühmtheit genoss,[1] an die XIII das Ansuchen gestellt, ihm die Kriegsknechte zu überlassen. Durch vorzunehmende Anwerbungen in dem ihm zugehörigen Kinzigthale wollte er dieselben auf eine Stärke von 3000 Mann bringen und dann mit ihnen gemäss einer Aufforderung seines Schwagers Hans von Heideck, des Württembergischen Feldobersten, ins Lager der Schmalkaldener ziehen. Der Rath aber bedachte, dass der Graf, der zeitweise an Geistesstörung gelitten

[1] Vgl. über denselben die Zimmerische Chronik. ed. Barack namentlich 3, 18 und 3, 415.

zu haben scheint, vielleicht etwas unterwegs mit dem Volke anfangen möchte, das zum Schaden und Nachtheile gerathen könnte, und schlug ihm deshalb seine Bitte ab.[1]

Auch in Erstein kam es übrigens schliesslich zu allerhand Unzuträglichkeiten. Beim Eintritte kälterer Witterung Anfangs October rissen beispielsweise die Knechte, da sie Mangel an Holz litten, die Gartenzäune nieder. Das Domcapitel bat deshalb, zumal da jene bereits sechs Wochen bei ihnen gelegen, für ihre Entfernung Sorge tragen zu wollen. Der Rath befand sich in nicht geringer Verlegenheit, wo er sie jetzt unterbringen sollte. Auf dem Lande in den einzelnen Dörfern mochte man sie nicht vertheilen; da war zu besorgen, dass sie den armen Leuten zu viel Schaden zufügten. Gegen ihre Einquartierung in Strassburg selbst waren die Hauptleute im Interesse der Disciplin. Auch stellte es sich heraus, dass sich in den Wirthshäusern[2] der Stadt gar nicht einmal für

[1] R. u. XXI September 11. Hierdurch werden die Angaben Röhrichs (a. a. O. 2, 182): „Strassburg vereinigte nun seine Streitkräfte mit denen der Bundsgenossen; es schickte 2000 Mann zu deren Heer, nebst 12 Kanonen, unter dem Befehle des Grafen von Fürstenberg, welcher schon einige Zeit vorher die Waffenübungen der Bürger geleitet hatte" völlig widerlegt. Woher Röhrich diese unrichtigen Details geschöpft hat, ist mir unbekannt, freilich heisst es schon bei Faleti 1, 62 (bei Hortleder II, III, 81): „Das Fussvolk führte Sebastian Schertel und Graf Wilhelm von Fürstenberg; jener wegen der Augsburger, Ulmer, Nörtlinger und anderer benachbarten Völker; dieser aber wegen der Strassburger". Der letzteren Quelle folgte wohl auch Thuanus II, 14, 69. — Dagegen wird bereits bei Hortleder II, III, 24, 418 berichtet: „Wilhelm, Graf von Fürstenberg, welcher nicht Kriegens halber, sondern sich nur umbzusehen, drey Tag im Lager blieb'. Zu vgl. sind auch zwei Briefe Ulman Böcklins vom 21. September und 2. October, nach denen der Graf erst Ende September ins Lager gekommen sein kann. — Strassburg hatte überhaupt keine eigenen Truppen im Schmalkaldischen Heere; es hatte sich lediglich darauf beschränkt im Anfange des Krieges für den Landgrafen und die zu Ulm vereinigten oberländischen Stände eine Anzahl Fähnlein anzuwerben. — Die Angaben Röhrichs finden sich wiedergegeben bei Strobel, a. a. O. 4, 85, bei Spach, a. a. O. pag. 184, bei Lorenz und Scherer a. a. O. 1, 125 und Rathgeber a. a. O. p. 257.

[2] Als solche werden in den Protokollen aufgeführt: „Zum Nesselbach Gaiss, Schwanen, Ochsen, Ere, Blum, zur Linden, Salmen, Hirzhorn,

alle Platz finden würde. Daher legte man sie vorläufig unvertheilt nach dem Dorfe Weiersheim zum Thurn. Als man indessen am 11. November die Nachricht erhielt, dass Ulm, welches doch dem Kriegsschauplatze viel näher, sein Kriegsvolk beurlaube, entliess man auch alsbald in Strassburg die Knechte, deren viermonatliche Dienstverpflichtung übrigens bereits am 1. November ihr Ende erreicht hatte, und gab ihnen einen halben Monatssold auf den Abzug, indem man ihnen dabei dankte, dass sie dem Rathe gedient und ihren Hauptleuten gehorsam gewesen wären.

Die Entlassung der beiden Fähnlein, mit der, wie wir weiter unten sehen werden, gleichzeitig eine Schwächung der Thorwachen vorgenommen wurde, grade in diesem kritischen Momente muss immerhin auffallend erscheinen. Ich glaube indessen nicht annehmen zu dürfen, dass die schlimmen Nachrichten aus dem Schmalkaldischen Lager einen so niederschlagenden Eindruck auf Strassburg ausübten, dass man hier an allem verzweifelte, sondern eher, dass man sich durch das im Oberlande aufzuschlagende Winterlager vorläufig für hinreichend gesichert hielt. Man wollte eben jetzt unnütze Kosten sparen, um im Augenblicke der Entscheidung doppelte Kräfte entwickeln zu können. Erklärte doch der Ammeister damals ausdrücklich, dass man jederzeit, falls man Kriegsvolk brauchte, solches bekommen könnte.

Gleichzeitig mit den beiden Fähnlein hatte man übrigens schon im Juni noch mehrere hundert Dienstknechte und Handwerksgesellen angenommen, um über dieselben im Nothfalle verfügen zu können. Sie erhielten ein monatliches Wartegeld von einem Gulden.

Die Bewachung der Stadt vertraute man den Söldnern nicht an, sondern die Bürger selbst wurden zu derselben herangezogen. War ja auch in Friedenszeiten das Schliessen der Thore den einzelnen Zünften übertragen[1] und die denselben Angehörigen mussten nach einer bestimmten Rolle

---

Gromen (?), Dannenfels, Dieffkeller, Sall, Pflug, Glock, Wannen, Bock, Rindsfuss, Lung, Altpfaltz, Thurn, Löwenstein, Schaff, Gartenfischer, Rappen, Dantz, Wolff".

[1] Vgl. Schmoller, a. a. O. p. 144 u. 145.

auf Wache ziehen. Wir erfahren, dass selbst die Prediger, die ja ebenfalls den Zünften zugetheilt waren, obwohl für sie keine Verpflichtung zum eigentlichen Waffendienste bestand, für die Entbindung von den sie treffenden Wachen einen Ersatzmann bezahlen mussten.[1]

Denselben Modus befolgten wohl alle wohlhabenden Bürger; denn der Wachtdienst dauerte anfangs acht Tage, und da war es für manchen verdriesslich, sein Geschäft so lange versäumen zu müssen.

Ueberhaupt scheinen die Bürger, nachdem die erste Aufregung vorüber, nur nachlässig ihrer Pflicht nachgekommen zu sein. So finden wir u. a. einmal im September die Klage, dass die Thorhüter sich übelhalten, sich volltrinken. Daher veranstaltete der Rath lieber eine Umlage unter den Zünften, aus welcher er dann selbst die Wache haltenden Bürger besoldete. Bald suchte man auch die Zahl dieser der Verminderung der Kosten wegen einzuschränken. Einzelne Wachen wurden geschwächt, Unbekannte nur an den stärker besetzten Thoren eingelassen. Endlich im November wurde, als der Rentmeister berichtete, dass alles von den Zünften eingegangene Geld ausgegeben, zwar eine neue Umlage erhoben, aber gleichzeitig eine weitere Reduction der Wächter vorgenommen. —

Nicht weniger bemerkenswerth wie die eben geschilderten Maassregeln, die der Rath zur Sicherung der Stadt ergriff, ist die Thätigkeit, die derselbe entwickelte, um der gewöhnlich zu Kriegszeiten überhand nehmenden Sittenverwilderung der Volksmassen entgegenzutreten. In der That konnten auch bei aller Anerkennung der kampfesmuthigen Stimmung, die damals die Bürgerschaft beseelte, die Prediger nicht genug über den Mangel jeder wahren Gottesfurcht klagen.[2] Im Einverständniss mit den letzteren traf daher der Rath eine Reihe aussergewöhnlicher Einrichtungen. Da wurde z. B. in Ausführung eines Beschlusses der zu Ulm versammelten Stände wie im Türkenkriege auch jetzt jeden Mittag in allen Pfarren gleich nach der Mittagsglocke mit der Wachtglocke

[1] Brief Butzers vom 18. Aug. (Thes. epist. R. A. XVII.)

[2] Thes. epist. R. A. XVIII Febr. 4.

geläutet. Sobald die letztere ertönte, sollte jeder in seiner Thätigkeit innehalten und zu Gott beten: „dass er seine Gnade in diesen schweren Zeiten biete". Auch mitten in der Rathssitzung erhob man sich dann zum Gebete. Am letzten Dienstage eines jeden Monats wurde in der Stadt und den Dörfern des Landgebiets ein Fast-, Buss- und Bettag unter Spendung des Abendmahls abgehalten. An demselben durften bei dreissig Gulden Strafe in keinem Wirthshause der Stadt Speisen oder Getränke verabreicht werden. Nur des Ammeisters Stube war für diejenigen geöffnet, die keinen eigenen Haushalt hatten. Ebenso streng war es untersagt, an diesem Tage ausserhalb der Stadt zu essen oder zu trinken, ja überhaupt nur spazieren zu gehen. Der erste Bettag wurde am 27. Juli in feierlichster Weise begangen. Auf eingehende Beschwerden wegen mangelhaften Kirchenbesuches, wegen Entheiligung der Sonn- und Feiertage erfolgten Ermahnungen, ja strenge Strafandrohungen. Oeffentliche Tanzbelustigungen waren überhaupt untersagt.

Andererseits war der Rath trotz aller kirchlichen Gesinnung, die ihn erfüllte, weit davon entfernt, gegen die in der Stadt oder dem Landgebiet noch wohnhafte katholische Geistlichkeit zelotisch vorzugehen. Namentlich blieb sein Verhältniss zu dem Bischofe Erasmus und dessen Capitel während des ganzen Feldzuges ein ungetrübtes.

Anfangs freilich hegte man im Rathe die Besorgniss, dass die Mitglieder des Hochstiftes sich flüchten und Kleinodien und Gelder mit sich fortführen könnten. Man fasste desshalb den Beschluss, dieselben in eigene Verwahrung zu nehmen, „damit nichts davon veräussert und verändert werde". Auf die Gegenvorstellungen des Capitels indessen liess man sich dazu herbei, letzteres, nach Abwägung und Inventarisirung der Kleinodien und gegen das feierliche Versprechen, nichts mit denselben vornehmen zu wollen, in ungestörtem Besitze seiner Kirchenschätze zu belassen.

Ebensowenig verstand sich Strassburg dazu, dem Ansinnen der beiden Bundesfürsten, die in seinem Gebiete gelegenen geistlichen Güter einzuziehen, Folge zu leisten, sondern erklärte: Ohne Zweifel würde sich zwar, sobald der

Kaiser siegte, der gesammte Clerus für denselben offen erklären. Vorläufig aber wagte er dies noch nicht. Sobald man aber Hand an seine Güter legte, würde er bereits jetzt des Kaisers Partei ergreifen, sich zur Vertheidigung anschicken und nebenbei so viel als möglich von seinem Besitzthume auf die Seite schaffen. Die Bewältigung seines Widerstandes, die Besetzung des eroberten Gebietes würde viel Kriegsvolk erfordern, die Aufbringung der Kriegskosten nicht wenig Unwillen verursachen. Auch dürfte man nicht vergessen, dass in Frankreich die Geistlichen das Regiment in der Hand hätten. Desshalb sollte man des Clerus Güter erst nach davongetragenem Siege einziehen und inzwischen lediglich gegen diejenigen Geistlichen mit Gewalt vorgehen, die sich dem Feinde offen angeschlossen und denselben mit Geschütz, Pulver, Geld und auf andere Weise unterstützt hätten, „nit us der ursach, das sie geistlich oder unserer religion zuwider weren, sonder das sie sich gegen uns, wider den land und gegebne religionsfriden feindlich erzeiget und zu diser gegenwehr verursacht und getrungen hetten!"

Ehe wir von unserer Schilderung der inneren Verhältnisse Strassburgs wieder zur Darstellung seiner ferneren äusseren Politik zurückkehren, dürfte es nicht uninteressant sein, Vorgängen unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, die mehrere Wochen hindurch die Gemüther der Bürgerschaft beschäftigten.

Bereits an anderer Stelle ist darauf hingewiesen worden, dass es in mancher der zum Schmalkaldischen Bunde gehörigen grossen Reichsstädte eine Partei gab, welche den Krieg gegen den Kaiser nur ungern sah.[1] Zu derselben gehörten einmal die einflussreichen Banquiers, deren Credit Carl V. bei seinem verschuldeten Haushalte vielfach in Anspruch zu nehmen pflegte, sodann die grossen Kaufherren, deren ausgedehnte Geschäfte bei der Weltmacht des Kaisers durch Handelssperren und Güterconfiscationen ausserordentlich in Mitleidenschaft gezogen wurden. Schon im Anfange des Krieges wurde daher im protestantischen Lager der Verdacht, dass dem

[1] Vgl. Müller, a. a. O. p. 58 u. 130 sowie die Recension seiner Schrift in der Hist. Zeitschrift 37, 178.

Kaiser von jener Seite her Geldunterstützungen zugingen, offen ausgesprochen. Seitens der oberländischen Kriegsräthe erging am 8. Juli an die XIII von Strassburg die Aufforderung, auch auf ihre Kaufleute und Bürger in dieser Beziehung ein wachsames Auge zu haben. Es ist bemerkenswerth, dass in der Strassburger Bürgerschaft selbst ein ähnlicher Verdacht Wurzel fassen konnte.

Hier richtete sich die Volksstimme namentlich gegen die reichen Kaufmannsfamilien der Ingolds und Prechter.[1] Die gegen sie ausgestossenen Drohungen, denen bald sogar Thätlichkeiten folgten, zwangen sie im September den Schutz des Rathes in Anspruch zu nehmen. An zwei aufeinander folgenden Sonntagabenden hatten vor dem zwischen Schiltigheim und Kronenburg gelegenen Landhause der Ingolds Volksaufläufe stattgefunden. Das erste Mal war von der Menge ausgerufen worden: „Man wollte den Kaiser schlagen; wenn man die Kaufleute, die Ingolds und Prechter zuvor schlüge, so wäre der Kaiser geschlagen; denn diese schickten ihm Geld und verriethen die Bürgerschaft". Am zweiten Abende hatte einer der lautesten Schreier sich an die tobende Volksmenge wendend gerufen: „Die Prädikanten klagten über das Ueberhandnehmen der Laster. Man müsste die Ehebrecher, Zutrinker, Wucherer und Gotteslästerer strafen." Auf eine aus dem Haufen kommende Frage: „Wer denn die Sünder wären; wollte man die Volltrinker strafen, so ginge es auch ihm an den Kragen," hatte jener geantwortet: „Die Wucherer, die Prechter und Ingolds, die müsste man zur Rechenschaft ziehen, da sie Gott und die Welt beschädigten; es thäte nicht gut, liesse man sie nicht einmal die Fäuste fühlen". — Und als nur wenige Tage darauf Georg Ingold vom Ochsen, wo er zur Nacht gegessen, den Staden entlang über die Klausbrücke heimkehrte, wurde er in der Nähe der Küferstube von drei Männern geringfügiger Veranlassung halber Schelm geschimpft und thätlich angegriffen. Der Rath sprach den Handelsherren wegen dieser leidigen Vorgänge sein Bedauern aus, erklärte dafür Sorge tragen zu wollen, dass sich der-

---

[1] In einigen Urkunden wird der Name auch „Brechter" geschrieben.

artige Auftritte nicht wiederholten, und liess die Hauptschreier in den Thurm legen.

In der That lässt sich auch nicht der geringste Anhalt dafür finden, dass einer der genannten Kaufleute während des Krieges in Beziehungen zum Kaiser gestanden hätte, wenn sie auch andererseits nicht von dem Vorwurfe freizusprechen sind, dass grade sie sich nur zu sehr hüteten durch eine offene, rückhaltslose Unterstützung der Bundessache, sei es durch Darleihung von Geldern oder auch nur durch Uebernahme von Bürgschaften, beispielsweise bei Gelegenheit der Strozzi'schen Anleihe, den Zorn Karls V. auf sich zu laden.

Nach dem Abzuge des Kurfürsten und Landgrafen aus dem Oberlande hatte bei den Schmalkaldenern jede Einheit des Handelns aufgehört. Der Abschied von Giengen wurde, da seine einzelnen Bestimmungen nicht die Zustimmung aller Bundesmitglieder erhalten hatte, gar nicht in Ausführung gebracht. Wohl hatte Strassburg sich zur Erhaltung des Winterlagers seiner Gebühr nach bereit erklärt; indessen durch die Schuld Württembergs und anderer oberländischer Stände, welche auf eigene Faust die Regimenter Heidecks und Schärtlins beurlaubt hatten, war dasselbe überhaupt nicht zu Stande gekommen. [1] Theils durch den Schrecken seiner Waffen eingeschüchtert, theils den Versprechungen seiner Räthe Gehör schenkend, ergaben sich dem Kaiser alsbald ohne jeden Widerstand eine Anzahl oberländischer Städte, vor allen Nördlingen, Dinkelsbühl, Hall und Heilbronn. Bald darauf knüpften aber auch selbst die Ulmer und der Herzog von Württemberg Unterhandlungen an. Die ersteren hatten bereits am 19. December

[1] Vgl. einen Brief der XIII zu Strassburg an den Kurfürsten von Sachsen vom 11. Februar 1547 (Str. St. AA. 561).

Strassburg die Mittheilung zugehen lassen,[1] dass sie auf die Aufforderung etlicher „vertrauter“ Personen hin, Gesandte zum Kaiser geschickt hätten, um die Bedingungen der Aussöhnung zu erfahren. Nur wenige Tage später zeigten sie die erfolgte Unterwerfung selbst an. Ein allgemeiner Vertrag, erklärten sie, wäre ihnen verweigert und ihnen lediglich gestattet worden, den übrigen noch unvertragenen oberländischen Städten vorzuschlagen, denselben Weg zu gehen, und zwar ohne Verzug, da 1500 Reisige, darunter viele Neapolitaner, ein verwegenes Gesinde, abgeordnet wären, „sie zu frötten und zu plagen“. Sie hätten jenen daher, mit Ausnahme Augsburgs, das in Sonderunterhandlung stände, anheimgegeben, da die Aussöhnung der nützlichste und verständigste Weg wäre, ihre bevollmächtigte Rathsbotschaft bis Sonntag den 2. Januar Abends nach Ulm abzufertigen, wo sie am folgenden Morgen alles Nöthige erfahren und dann sofort „nachdem der verzug gefährlich“ nach Heilbronn, dem kaiserlichen Hauptquartiere, aufbrechen könnten, um daselbst um allergnädigste Aussöhnung anzusuchen. Obwohl Strassburg der Kürze der Zeit wegen diese Tagsatzung nicht würde beschicken können, so hätte man ihm es doch mittheilen und zugleich vorschlagen wollen, ebenfalls seine Botschaft der Unterwerfung halber zum Kaiser abzufertigen, wüssten sie doch diesmal und nach Gelegenheit aller Dinge kein „bequemer, fügsamer und nützlicheres Mittel“ anzuzeigen. Uebrigens hätte des Kaisers Rath Granvella verlauten lassen, er wäre Strassburg nicht weniger geneigt wie Ulm und würde zu Unterhandlungen gern die Hand bieten. — Die Ulmer schlossen ihr Schreiben mit dem guten Rathe, man sollte die Gesandten zum Zeichen „demüthigen Gehorsams“ in schwarzen Kleidern senden. Bald darauf am 30. December forderten sie mit Hinweis auf die bedrängte Lage der Bundesfürsten Strassburg noch nachdrücklicher zur Unterwerfung auf.

Der geflissentliche Eifer, mit welchem Ulm damals die noch an der Bundessache festhaltenden oberländischen Stände zur Aussöhnung zu drängen suchte, scheint auf Einflüsse aus

[1] Str. St. AA. 548.

dem kaiserlichen Lager zurückgeführt werden zu müssen. Die Stadt hoffte jedenfalls durch die hierbei gezeigte Dienstfertigkeit einen Nachlass der bei ihrer Aussöhnung durchaus noch nicht festgestellten Bedingungen zu erhalten. Der kurze Termin war den Städten wohl mit Absicht gestellt worden. Wer Ulms Rathe gemäss handeln wollte, konnte seinen Gesandten lediglich den Auftrag mit auf den Weg geben, in alles Vorgeschlagene zu willigen. Dass freilich eine Stadt wie Strassburg in so übereilter Weise sich demüthigen und von dem um die heiligsten Güter unternommenen Kampfe ablassen würde, wagte man selbst in Ulm nicht anzunehmen.

Die meisten übrigen oberländischen Städte freilich gingen den ihnen vorgezeichneten Weg, so dass, da auch inzwischen am 29. December das stark befestigte, mit Proviant und Kriegsmaterial wohl versehene Frankfurt ohne Schwertstreich dem Grafen von Büren die Thore geöffnet hatte, und am 3. Januar auch des Herzogs Ulrich Unterwerfung zur Thatsache geworden war, von allen Ständen im Oberlande nur Strassburg, Lindau und Constanz im Anfange des neuen Jahres den Widerstand noch fortsetzten.

Das letztere hatte zwar seine Gesandten zur Ulmer Tagsatzung geschickt, aber lediglich um die Bedingungen zu erfahren. Die Entscheidung stellte es gemäss dem „hohen Vertrauen“, das es von jeher zu Strassburg gehabt, diesem anheim. Hier wollte man indessen weder zu- noch abrathen, und da fasste man denn in Constanz den mannhaften Entschluss, auch fernerhin der Fahne des Bundes treu zu bleiben.

Anders Augsburg. Auch hier war man anfangs entschlossen gewesen „Treue und Glauben, Brief und Siegel“ zu halten, aber in Folge des Nichtzustandekommens des Winterlagers, der Weigerung Ulms eine gemeinsame Zusammenkunft auszuschreiben, sowie endlich wegen des Abfalls der meisten Bundesmitglieder befand sich in den letzten Tagen des December die von jeder Verbindung abgeschnittene Stadt in der grössten Gefahr. In verzweifelter Stimmung baten die Augsburger damals die XIII von Strassburg, „ihnen doch ihren treuen Rath und Bedenken, auch ihre Hülfe dermaassen mitzutheilen, wie es sich gegen Freunde und Einungs-

verwandte in der letzten Noth gebührte und nämlich, wie sie sich hielten, da sie, davor der allmächtige Gott wäre, in solcher Noth stünden".

Strassburg suchte zwar durch zwei Schreiben die Schwesterstadt zum Ausharren zu bewegen, vermochte indessen nicht, den gesunkenen Muth der Bürgerschaft wieder neu zu beleben. Zugleich mit dem Danke für den ihnen ertheilten treuen Rath deuteten die Augsburger bereits am 2. Januar die dann schliesslich auch noch Ende dieses Monats erfolgende Unterwerfung mit den Worten an: „Sollten wir aber durch den höchst beschwerlichen Eingang der von Ulm gedrungen werden, der gemeinsamen Sache zu gut Sicherung oder ein anderes zu thun, so sollt ihr nicht anders denken, denn dass es menschlicher Weise nicht anders habe sein können und mögt uns in solchem Falle freundlich entschuldigt halten."

Von den oberländischen Ständen war somit keine Hülfe mehr zu erwarten. Wie stand es aber mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen?

Dieselben waren anstatt wie verabredet gewesen war, sich in Franken festzusetzen, in ihre Länder zurückgeeilt. Die Schreiben, welche sie von dort an Strassburg richteten, waren, da sie nichts als Bitten, Forderungen und leere Versprechungen enthielten, wenig dazu geeignet, der Stadt Muth einzuflössen.

Johann Friedrich zunächst nahm die Vermittlung derselben in den Französischen Unterhandlungen von neuem in Anspruch. Ehe man nämlich in Giengen auseinandergegangen war, hatte man noch eine Botschaft nach Frankreich und England zu senden beschlossen,[1] mit welcher neben den ständigen Agenten des Bundes, dem Rector Johann Sturm und Dr. Hans von Metz der Sächsische Kanzler Franz Burkhart und der Licentiat Jacob Lersener betraut wurden. Die beiden letzteren langten in der Nacht vom 3. zum 4. December in Strassburg an, wo sie am folgenden Tage im Auftrage des Kurfürsten um 1000 Gulden als Weggeld und Zehrung anhielten. Der Herzog Ulrich, an den sie ursprüng-

[1] Vgl. darüber Hortleder II, III, 49, 506.

lich desshalb gewiesen worden waren, hatte sie abschlägig beschieden, der Kurfürst selbst aber ihnen nichts geben können, weil es, seinen eigenen Worten nach, so um ihn stände, dass wenn er zwei Pfennige gehabt, er drei den Kriegsknechten gegeben. — In Strassburg erfüllte man bereitwillig der Gesandten Ansuchen. Dieselben setzten ohne Aufenthalt ihre Reise fort, vermochten aber trotz beweglichster Vorstellungen weder Franz I., noch Heinrich VIII. zu offener, thatkräftiger Hülfsleistung bei der augenblicklich höchst kritischen Lage des Bundes zu bewegen.[1]

Nichtsdestoweniger setzte der Französische König damals alle Mittel in Bewegung, den Widerstand in Deutschland aufrechtzuerhalten. Durch einen besonderen Gesandten, den Herrn von Bassefontaine, der am 6. December Strassburg berührte, das ihm behülflich war, sicher zum Kurfürsten zu gelangen, sagte er dem letzteren, falls der Krieg fortgegesetzt würde, auf Pfingsten 200000 Kronen anlehensweise zu. Damit die Sache „unvermerkt" zuginge, sollten sich Augsburger, Ulmer und Strassburger Kaufleute Französischen Handelshäusern gegenüber für die Summe verpflichten. Da indessen Ulm bereits Unterhandlungen mit dem Kaiser angeknüpft hatte, Augsburg die Angelegenheit nicht für rathsam und ausserdem durch Ulms Sonderung überhaupt für erledigt ansah, kam man in Strassburg gar nicht erst in die Lage, sich in Betreff der Bürgschaft schlüssig zu machen.

Für die gereizte Stimmung, welche damals in den oberländischen Städten den Fürsten gegenüber herrschte, sind die Worte bezeichnend, welche Ulm bei dieser Gelegenheit an Strassburg richtete: „Sie, die Städte, sollten Gott billig dafür dankbar sein, dass sie in diese unerträgliche Last mit Aufbringung der grossen Summe Geldes in Frankreich nicht gerathen seien; es wäre doch auch verspielt gewesen und ihrer der Städte halben im Oberlande ohne Frucht abgegangen".

Auch der Landgraf Philipp, dessen Land alsbald nach

---

[1] Ueber die Doppelzüngigkeit der damaligen Französischen und Englischen Politik vgl. Baumgarten, zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges. Hist. Zeitschrift 36, 78 ff.

seiner Rückkehr durch den Grafen von Büren bedroht worden war, bat Mitte December, weit entfernt, selbst Hülfe zusagen zu können, Strassburg dringend um eine stattliche Geldunterstützung, um sich mit seinem Kriegsvolke dem Feinde gegenüber behaupten zu können. Hier sah man sich nicht in der Lage diesem Ansuchen entsprechen zu können und antwortete ziemlich kurz: „Man sei selbst Ueberzugs gewärtig, hätte zuvor etliche Doppelmonate mehr als andere gegeben und dazu geliehen, so dass man an Geld so erschöpft, dass man seiner fürstlichen Gnaden dieser Zeit nichts vorstrecken könnte; weil aber andere von dem Verein nicht soviel gegeben, zweifelte man nicht, so er daselbst ansuchte, sie würden ihr Fug nicht lassen.“

In Strassburg selbst hatten sich übrigens in den letzten Wochen die Zustände gewaltig geändert. Da man während des Donaufeldzuges von den Schrecken des Krieges vollständig verschont geblieben war, mussten sich jetzt die Folgen der Auflösung des Schmalkaldischen Heeres doppelt bemerklich machen. Beunruhigende Gerüchte durchschwirrten die Stadt. Das stete Vordringen der Kaiserlichen, die Unterwerfung der oberländischen Städte erfüllten die Gemüther der Bürgerschaft mit wachsender Besorgniss. Allerhand fremdes Volk kam und ging. Entlassene oder desertirte Kriegsknechte machten in Schaaren umherziehend die Gegend weit und breit unsicher. Die Rede ging, dass sie den Rhein hinab gen Köln wollten, wo der Kaiser einen Musterplatz aufgerichtet.

Mit Rücksicht auf die gefährliche Situation ertheilte der Rath am 22. December den XIII den Auftrag, unverzüglich alle Sachen zur Nothdurft der Stadt zu versehen. Man nahm hundert Reisige und mehrere hundert Knechte zu Fuss in Sold und bestimmte ausserdem den Grafen von Fürstenberg zu Anwerbungen in seiner Landschaft. An der Rheinbrücke, an der Ill bei Grafenstaden, an den Thoren der Stadt wurde Verdächtigen die Passage gewehrt. Berittene Patrouillen mussten die ganze Umgegend abstreifen. Fremden Kriegsknechten hatten sie Waffen und Pferde abzunehmen, sie selbst aber, falls sie keinen Schaden anrichteten,

unbehelligt ziehen zu lassen. Schlugen die Bauern welche todt, so hatten sich die Stadtreiter jeder Einmischung zu enthalten: „vielleicht nähme das Gesindel dann einen andern Weg.“ Stadt und Zünfte kauften ferner wiederum eine Menge Proviant an. Von neuem gab man sich mit grossem Eifer an die Befestigungsarbeiten. Eine Anzahl Häuser in der Steinstrasse wurde niedergerissen, von dem am Steinthore befindlichen Thurme die obersten Stockwerke abgehoben, da Hauptleute und Büchsenmeister die Besorgniss äusserten, dass derselbe wegen seiner Höhe im Falle einer Belagerung den Graben ausfüllen könnte. An den gedeckten Brücken wurde die Wehr befestigt und zu diesem Zwecke das daselbst befindliche Wachthäuschen beseitigt. Auf das Gerücht von der Unterwerfung des Herzogs Ulrich ertheilte der Ammeister den Bürgern die ausdrückliche Warnung, dass es nunmehr gefährlich sein wollte. Alles Holz musste aus den Gräben geholt werden, um dieselben sturmfrei zu machen. Man erwartete damals jeden Tag das Hervorbrechen der kaiserlichen Reiter aus den Défiléen des Kinzigthales in die Rheinische Ebene, die sich hier nach Unterwerfung des württembergischen Landes ein neues „Nest“ aussuchen würden.[1] Die Kunde traf ein, dass der Kaiser 1000 Reisige in den Breisgau, je 500 nach Offenburg, in die Markgrafschaft Baden und nach Hagenau legen wollte. In der Umgegend von Bühl, berichtete ein Strassburger Bürger in den ersten Tagen des Januar, hätte er alle Dörfer voll von kaiserlichem Kriegsvolke gefunden; abseits von der Strasse durch die Wälder hätte er den Heimweg einschlagen müssen.

Bald füllte sich die feste Stadt mit einer Menge von Flüchtigen jeden Standes und Geschlechtes. Bereits Ende December wurde dem württembergischen Feldobristen Hans von Heideck nebst Familie unter der Bedingung eine Zuflucht gewährt, dass er sich im Falle einer Belagerung der Stadt zu Gebote stellen wollte. Ausser ihm hatten damals noch eine ganze Reihe vornehmer Herren Strassburg zum schützenden Aufenthaltsorte gewählt, so der Graf Georg von Württemberg,

---

[1] Thes. ep. Ref. als. 1547 Jan. 10. Hedio Erbio.

Herzog Ulrichs Bruder, der sonst im Reichenweier Schlosse zu residiren pflegte,[1] zwei Grafen von Oettingen,[2] einer von Helfenstein und einer von Castel. Aber auch ganze Landgemeinden wie z. B. am 5. Januar die Dorlisheimer fanden mit Hab und Gut Unterkommen und Schutz hinter den gastlichen Mauern.

Die Unsicherheit der Lage wurde durch das gespannte Verhältniss, in welchem Strassburg während des ganzen Krieges zu den meisten Städten der oberrheinischen Ebene stand, noch vermehrt. Schon bei den im Juli stattfindenden Werbungen waren die Strassburger Hauptleute in Offenburg, Gengenbach, Lahr und Schlettstadt auf allerhand Schwierigkeiten gestossen. Vor allem aber machten die grösseren elsässischen Städte, namentlich Colmar und Hagenau aus ihrer kaiserlichen Gesinnung kein Hehl. Das hatte u. a. der Ostheimer Pfarrer Grünblatt zu seinem Leidwesen erfahren müssen.[3] Als derselbe einmal im September mit einigen Kolmarern in Kienzheim im Wirthshause zusammentraf und sich im Wortwechsel zu dem Ausrufe fortreissen liess: „Ei der Kaiser ist ein Schelm und Verräther seines Vaterlandes; er wäre werth, wenn man ihm sein Recht thun sollte, dass man ihn wie einen Verräther viertheilte und auf die vier Strassen henkte", mussten ihn seine Amtsbrüder in die Schweiz flüchten, da zu besorgen war, dass ihn die Kolmarer oder Ensisheimer über Nacht aufheben könnten. Und recht bezeichnend ist es, dass die Hagenauer Kürschner mit den Strassburgern auf dem St. Gallenmarkt zu Oberehnheim nicht zusammen stehen wollten, da die letzteren in der Acht.[4]

Aber auch in der Bürgerschaft selbst gab es unruhige und unzufriedene Köpfe. So manches fremde und verdächtige Volk hielt sich in der Stadt auf. Seltsame, gar „ungeschickte" Reden bekam man zu hören. Ueber Reime und Lieder, durch welche man nur noch verhasster würde, wird geklagt. Der

---

[1] Ensfelder, Le château de Riquewihr et ses habitants. Revue d'Alsace VIII, 91.

[2] Ueber diese vgl. Müller a. a. O. 150.

[3] Erbius Bullingero 1546 Sept. 13. (Thes. epist. Ref. als.)

[4] R. u. XXI Nov. 8.

Rath musste den Verkauf eines lateinischen Pasquills, in welchem der Kaiser, der Französische König und seine „Madame de Tempes“ schmählich „angezogen“ wurden, bei strenger Strafe verbieten.[1] Es fehlte sogar nicht an Aufreizungen zu offenem Aufstande. Einzelne Bürger liessen sich vernehmen: Der Rath thäte nichts zur Sache; die Bürgerschaft wüsste nicht, wie es stände. Man müsste einmal die Pfalz stürmen, die Herrn hinabwerfen und eine Weile selbst regieren. Käme es zur Belagerung, so wären zunächst die „Wolfspelze“ über die Mauer zu schleudern! Der Rath sah sich in Folge dessen genöthigt, eine Anzahl Verhaftungen vorzunehmen und auf dem Schwörtage den Schöffen und deren Zunftgenossen gegenüber strenge Maassregeln gegen fernere Aufwiegelungen in Aussicht zu stellen. — Uebrigens muss es damals in den Rathssitzungen selbst ziemlich unruhig zugegangen sein, da wir einmal in den Protocollen die Klage finden: „dass einer dem andern, so er hier reden will, in die Rede fiele“. Und die geschäftige Fama wusste noch allerhand hinzuzudichten. So erzählte man sich eines Tages in der Stadt: „Die Herren im Rathe wären zwieträchtig gewesen; Herr Mathis Pfarrer hätte zwei oder dreimal zur Thür hinauslaufen wollen unter dem Ausrufe: er müsste es der Gemeinde anzeigen! Am Rocke hätte man ihn wieder hereingezogen.“ Die Protocolle bemerken dazu ausdrücklich, dass diese ganze Erzählung vollständig aus der Luft gegriffen sei.

Bemerkenswerth ist es ferner, dass fortwährend beim Rathe Denunciationen gegen einzelne Bürger einliefen, die verrätherischen Einvernehmens mit dem Kaiser beschuldigt wurden. Da sollte der Wirth zum Nesselbach ein „Papstler“ sein, und nächtlich bei ihm geheime Zusammenkünfte stattfinden. Als der kaiserliche Gesandte hergeritten, hätte er geäussert: „das hätte man von der Lutherei, hätte man in jeder Pfarre eine Messe lesen lassen, bedürfte man dessen nicht“. Da wurde ein Metzger und Wirth zu Sässolsheim angeschuldigt, für den Kaiser Knechte anzuwerben und das

---

[1] R. u. XXI Nov. 29. Selbstverständlich ist Madame d'Estampes gemeint.

Geld hierzu von dem Strassburger Scherer zum Salmen zu erhalten. Da zog man im December einen Bürger in Untersuchung, der in das kaiserliche Lager geschrieben: „man sollte nur fortfahren, man wäre erschöpft und hätte kein Geld hier". In der That müssen dem Kaiser während des ganzen Krieges Nachrichten aus der Stadt zugegangen sein; zeigte sich derselbe doch, wie wir später sehen werden, über die inneren Verhältnisse stets ziemlich sorgfältig unterrichtet.

Auch die sittlichen Zustände liessen viel zu wünschen übrig. Im verflossenen Sommer hatte man die Söldner auf dem Lande unterbringen können. Jetzt aber hatte man täglich die Gewaltthätigkeiten und Ausschweifungen des verwilderten Kriegsvolkes vor Augen. Da wurden auf offener Strasse katholische Geistliche von den Knechten unter dem Vorwande, dass die Pfaffen ihnen Preis gegeben wären, überfallen und gemisshandelt. Des Nachts herrschte auf den Gassen wüstes, „ungeschicktes" Geschrei; die Wirthshäuser waren vielfach der Schauplatz blutiger Scenen. Trieben es doch die „Marterhansen" so arg, dass mancher ehrliche Strassburger offen erklärte, sich lieber in alles schicken zu wollen, als länger mit diesem gottlosen Volke in denselben Mauern zusammenleben zu müssen. Und die Hauptleute und mit ihnen die fremden in die Stadt geflüchteten hochadeligen Herren gingen mit bösem Beispiele voran. Saufen, Ehebruch, Unmaass der Kleider, Spiel und andere Laster wurden ihnen vorgeworfen. Nicht das geringste Aergerniss aber gab es, dass auch einzelne Bürger sich in diese ansehnliche Gesellschaft mischten und es ihr gleichzuthun suchten. So verspielte einmal ein solcher in einer Nacht vierthalbhundert Gulden; hatte doch der Comthur vom Deutschen Hause binnen wenigen Tagen 1600 Gulden verloren, die er auf Treu und Glauben zu bezahlen hatte.

Mitten in diesen Verhältnissen, noch unter dem frischen Eindrucke der Unglücksbotschaften von der Unterwerfung Ulms und Frankfurts sowie von den ihrem Abschlusse nahen Verhandlungen des Herzogs Ulrich erhielt am 3. Januar Jacob Sturm seitens des Landgrafen Philipp folgenden Brief:[1]

---

[1] Str. St. AA 561.

Durch den Einfall des Grafen von Büren in seinen Landen sei er verhindert worden, selbst zum Herzoge Moritz zu reisen. Aus den Verhandlungen seiner Räthe aber ginge soviel hervor, dass der Kaiser nur auf Particularverträge sich einlassen würde. Sturm wüsste Bescheid, wie es mit den Geldmitteln des Bundes stände. Der Zustand des kurfürstlichen Kriegsvolkes, das müde, krank, erfroren und unwillig, flösse Besorgniss ein. Die Sächsischen Lande gingen zu Grunde. Am 13. Januar sollten zu Köln 40 Fähnlein Kriegsvolk, offenbar gegen ihn selbst zusammengezogen werden, so dass ihm von verschiedenen Seiten her ein Angriff drohte. Es fehlte ihm an Geld und Mannschaft, um den Feinden eine Schlacht liefern zu können. Legte er sich aber in seine Festungen, so würde ihm das offene Land weit und breit verheert. Ferner wäre die Unterwerfung von Ulm, Augsburg und Württemberg zu besorgen. Von Frankreich sei keine Hülfe zu erwarten, ebensowenig von Dänemark und den „Neutralisten“ als Köln, Pfalz, Brandenburg, Münster, Zweibrücken, Nürnberg, den Schweizern und anderen. Auch auf die Sächsischen Stände, auf Pommern und Lüneburg sei kein Verlass. Er selbst wäre von jeder Verbindung mit dem Oberlande abgeschnitten, seine Gesandten ausser Stande den in Aussicht genommenen Bundestag zu Frankfurt zu besuchen. In einer anderen Stadt in Franken liesse sich derselbe der geistlichen Fürsten halber nicht abhalten. Ueberhaupt ginge der Bund Invocavit zu Ende, und ohne Zweifel würde die Mehrzahl der Stände sich nicht mehr an demselben betheiligen. „Begehren dem allen nach sonders vleiss gnediglich, ir wollet etzliche die vertrawteste und verstendigste der dreyzehn des raths bey euch zu euch nehmen, inen diese ding lesen, die wol und embsiglich erwegen, mugen auch leiden, das ir den Bucerum mit darbei nemet und darnach uns ewern rath und bedenken furderlich wider schreibet, ob es nit dem churfursten zu Saxen und dem gemeinen handel wol so nutz und furtreglicher sein solt, das wir mit dem keiser in vertrag und furter der churfurst und die anderen stende durch unser hulf und befurdern auch aus iren nöthen und last komen; dann wan wir gleich land und leut genzlich verliren, zu grund

verderbt, uns die vestung, dieweil wir kein entsetzung wissen, aberobert und also wol umb leib, land, leute und gut bracht wurden, so wer dardurch weder dem churfursten, euch den andern stenden oder dem gemeinen handel nichts geholfen, sondern wan wir mit dem keyser zu einer aussönung komen weren, so mocht demselben durch unsern vleis, da wir ganz trewlich bei der sach thun wolten, eher und besser geholfen werden."

Dieses Schriftstück bewirkte in der Politik Strassburgs eine bedeutende Wendung. Seit einer Reihe von Jahren unterhielten dessen maassgebende Kreise, Staatsmänner wie Theologen, mit dem ihren religiösen Anschauungen so nahe stehenden Landgrafen die engsten Beziehungen. [1] Auch bei der Bürgerschaft, die in ihm bisher den energischsten Vorkämpfer des Bundes gesehen hatte, erfreute er sich der lebhaftesten Sympathieen.[2] Seine augenblickliche Rathlosigkeit musste daher hier, wo man zum Ausharren fest entschlossen gewesen, doppelt deprimirend wirken.[3]

Sturm nahm deshalb Anstand, das betreffende Schreiben dem Rathe selbst vorzulegen. Auf die Dreizehner aber, denen er dasselbe mittheilte, machte es einen so niederschlagenden Eindruck, dass sie auch nicht einen Tag länger die Verantwortung für die Fortsetzung des Krieges tragen wollten, sondern bereits am 5. Januar sich vor dem Rathe über die ungünstige politische Situation in offenster Weise aussprachen. Aber auch diesem erschienen die Verhältnisse zu bedenklich, um selbständig einen Beschluss zu fassen. Man hielt den Zeitpunkt für gekommen, die eigentliche Stadtvertretung, das Collegium der 300 Schöffen zu berufen, und in dessen Hände, wie sonst bei allen wichtigen Momenten im Leben der Stadt, so auch jetzt die endgültige Entscheidung zu legen.

---

[1] Vgl. Erichson, Das Marburger Religionsgespräch.

[2] „Quid autem noster Cattus, qui nullam horam extra arma, qui nec somni nec cibi sibi tempus indulget." Bucerus Myconio 1546 Oct. 26. (Thes. epist. Ref. als.)

[3] Vgl. Butzers Brief vom 21. Febr. 1547 (Thes. epist.) „Dum autem Landtgravius ipse nihil de defensione statuere potuit et pactionis consilia magis probavit etc."

Am 13. Januar wurde denselben unter Einschärfung strengster Geheimhaltung folgendes vorgetragen:[1]

Der Schmalkaldische Bund sei weder gegen den Kaiser noch gegen irgend einen Reichsstand, sondern lediglich zur Erhaltung christlicher Lehre geschlossen worden. Als die Stadt der kaiserlichen Kriegsrüstung halber vom Bunde zur Gegenwehr aufgefordert worden, hätten die Schöffen erklärt, Leib und Blut einsetzen zu wollen und dem Rath zu allem Vollmacht ertheilt. Nun hätte der Krieg einen unglücklichen Verlauf genommen. Eine grosse Anzahl der verbündeten Stände hätte sich unterworfen, der Aussöhnung anderer sähe man entgegen. Im Kriegszustande befänden sich augenblicklich ausser ihnen selbst nur noch die Stadt Augsburg, der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen. Auch von diesen könnte der eine oder andere sich in Unterhandlungen einlassen. Es träte daher jetzt an Strassburg die Entscheidung heran, ob es sich vertragen oder den Krieg fortsetzen wollte.

Gegen das erstere zunächst spräche Folgendes: Der Kurfürst, der jüngst mit ganzer Macht den Oberländern zu Hülfe gezogen, beanspruchte mit Recht, dass er jetzt, wo er im eigenen Lande angegriffen würde, auch ihrerseits Unterstützung erhielte. Mit der Unterwerfung anderer Bundesmitglieder dürfte man sich nicht entschuldigen. Auch könnte, wenn man einen Separatvertrag einginge, der Landgraf den Braunschweiger Herzog unter der Bedingung aus der Haft entlassen, dass derselbe alle Entschädigungsansprüche, die er an ihn hätte, auf die bei dem Handel betheiligten Städte übertrüge. Ebenso möchten die beiden Bundesfürsten sich dann wohl auch weigern für die gemeinsam aufgenommenen Summen aufzukommen. — Strassburg hätte ferner keine besseren Bedingungen zu erwarten, als die übrigen Städte erhalten hätten. Dann wäre man weder der Religion noch der hergebrachten Freiheiten versichert. Der Kaiser könnte beispielsweise anordnen, dass man die Messe wieder aufrichtete und die Klostergüter, die man zu allerhand milden Zwecken verwendet hätte, herausgäbe und mit ihnen allerhand

[1] Str. St. AA 564.

Ueppigkeit treiben liesse. Auch manches ihrer Vorrechte möchte die Stadt einbüssen. Die Geistlichkeit würde ferner nicht allein die alten Missbräuche erneuern, sondern auch anderes wiederzuerlangen suchen, „so sie etwan unpillicherweis fur ir gerechtigkeit sich angemasst und das unsere eltern mit irem gut und blut erlich erhalten und bisher gepracht; und das werden sie nun leichtlich bey der kay. mt. zuwegen pringen mogen durch schenk und gaben, die sie den rethen thun kundten.“ Auch vermöchte eine „ungewisse“ Geldstrafe, zu hoch gegriffen, leicht der Stadt Verderben herbeiführen. Erhielte man übrigens, was indessen kaum zu erwarten, bessere Bedingungen, als andere Städte, so würden diese schwerlich gehalten werden. Endlich hätten jene für ihre Ergebung die Entschuldigung gehabt, dass der Feind in der Nähe gelegen, sie aber ohne ausreichende Befestigungen gewesen; mit Strassburg wäre es ein anderes; das hätte keine Noth gelitten und wäre auch fest.

Liesse man es dagegen auf eine Belagerung ankommen, so würde man vielleicht nach grossem Aufwande von Geld, Proviant und anderem sich schliesslich doch und zwar unter schlechteren Bedingungen, als man sie jetzt erhalten könnte, ergeben müssen. Der Bund sei nicht mehr im Stande, dem Kaiser im offenen Felde zu begegnen. Der Kurfürst hätte genug mit der Wiedereroberung seines Landes, der Landgraf mit Behauptung seiner Festungen zu thun; beide wären ohne Geld, und Strassburg hätte ihnen auf ihre Bitte hin auch nichts vorstrecken können. Die Sächsischen Stände würden jetzt ebensowenig wie vorher Hülfe leisten, sondern sich höchstens auf die Vertheidigung des eigenen Gebietes beschränken.

Unter solchen Umständen hinge alles von der Behauptung der Stadt selbst ab. Ihres grossen Umfanges halber bedürfte man aber zahlreiche Mannschaft, Geld und Lebensmittel, und wenn man selbst die erstere bekäme, könnte der Kaiser durch Einschliessung alle Zufuhr abschneiden und dann erst mit regelrechter Belagerung beginnen. Im gemeinen Seckel wäre nichts mehr vorhanden, und dabei hätte man viel aufgenommen, der Stadt Einkünfte und Gefälle versetzt,

so dass man die nothwendigen Ausgaben nicht wohl zu bestreiten vermöchte. Auch der Proviant reichte für eine langwierige Belagerung nicht aus; für alles Geld wäre nichts mehr zu bekommen. Hätte man endlich eine ausreichende Besatzung, so wäre bei der geldgierigen Gesinnung des Kriegsvolkes, wo man ihm nicht allen Willen thäte, das Schlimmste zu besorgen. Nähme man aber vorläufig keine Leute an, so könnte der Kaiser eines Tages plötzlich vor der Stadt erscheinen oder Reiterei in die benachbarten Ortschaften als Hagenau, Zabern, Schlettstadt, Benfeld, Offenburg legen und so jeden Zuzug von Truppen oder die Einfuhr von Proviant unmöglich machen. Aber wenn man selbst redliches Kriegsvolk, wenn man auch Lebensmittel auf weite Zeit hinaus sich verschaffte, so würden bei längerer Belagerung der Landmann nicht mehr zum Markte hereinkommen, Krämer und Handwerker auswärtige Plätze nicht mehr besuchen und dort ihre Waare vertreiben noch etwas anfertigen lassen können, der Tagelöhner und gemeine Mann dann nichts mehr verdienen. Konfiscirte und verböte dann noch der Kaiser die Güter, Renten und Zinsen der Reichen, so würden Grafen und Herren, die letztere entrichten sollten, dieselben gern für sich behalten. Jene könnten dann natürlich ihren Haushalt nicht mehr in gewohnter Weise fortführen und dem Handwerker und gemeinen Mann nichts mehr zu verdienen geben, die dann ebenso wie das fremde Kriegsvolk erhalten werden wollten. Aber weder der gemeine Seckel noch die durch die Konfiscationen schwer geschädigten reicheren Bürger würden auf die Dauer ein solches Verlangen zu befriedigen im Stande sein. So würde bald Reich und Arm, des Krieges überdrüssig, sich zur Annahme von Friedensbedingungen bereit finden lassen, die man jetzt für unannehmbar hielte. Zeigte sich aber auch alles opferwillig, so wäre schliesslich, da jeder Entsatz fehlte, die Ergebung dennoch unvermeidlich, wie man es kürzlich noch bei Münster, Kopenhagen und Florenz gesehen hätte. Zudem wüsste man aus Erfahrung, wie unbeständig die Menschen wären; denn wenn man gleich im Anfang, ehe man Mangel oder Noth gelitten, muthig und freudig wäre, so würde man dennoch, so die

Nahrung abginge, und man sähe, wie Weib und Kind Mangel leiden müssten, so gar kleinmüthig. Die Niedergeschlagenheit würde noch zunehmen, wenn alles Land ringsumher auf Jahre hin verwüstet würde, wenn die armen auf dem Lande wohnenden Unterthanen, die zum Kriege keine Ursache gegeben und dessen unschuldig wären, so jämmerlich verderbt, ihre Weiber und Kinder geschändet, geschmäht und ihnen soviel Jammer zugefügt werden würde, dass desshalb billig jedes christliche Gewissen mit ihnen Bedauern haben sollte. So würde man sich schliesslich dann doch und zwar auf Gnade und Ungnade ergeben müssen.

Dieses wären die Gründe, welche für und gegen eine Vertheidigung der Stadt sprächen. Damit nun ein jeder nach seiner besten Ueberzeugung rathen könnte, wären ihnen dieselben mitgetheilt worden.

Dasselbe Aktenstück wurde darauf am 19. Januar durch verordnete Rathsherren den Schöffenräthen auf den Zunftstuben sowie den Angehörigen der beiden Adelsgenossenschaften vom Hohensteg und vom Mühlstein in der grossen Rathsstube auf der Pfalz noch einmal verlesen,[1] und darauf die Ansicht eines jeden Schöffen und Constoflers angehört und aufgezeichnet. Die Protokolle dieses bedeutsamen Vorganges sind uns vollständig erhalten[2] und gewähren nicht allein ein hohes kulturhistorisches, sondern auch allgemein menschliches Interesse.

Erhebend ist es zu sehen, welche politische Einsicht, zugleich aber auch welche kernige Gesinnungstüchtigkeit und wahre, opferfreudige Frömmigkeit die Auserwählten der Strassburger Bürgerschaft damals beseelte. In jedem einzelnen Votum spiegelt sich der Kampf zwischen nüchterner Ueberlegung und ernstem Pflichtgefühle.

Bei den Constoflern zunächst machten sich drei verschiedene Ansichten geltend.

---

[1] Mündlich wurde ihnen dabei die inzwischen officiell bekannt gewordene Unterwerfung des Herzogs Ulrich mitgetheilt, daneben aber auch, dass vom Kurfürsten günstige Nachrichten aus Sachsen eingetroffen wären.

[2] Str. St. AA 564 u. 565.

Jacob Sturm, und ein grosser Theil der Anwesenden stimmten ihm bei, rieth für einen Vertrag zu sorgen, der nicht wider Gott und Ehre, noch der Stadt verderblich. Andernfalls aber müsste man der Belagerung entgegensehen.

Andere hingegen erklärten, von keinem Abkommen etwas wissen zu wollen, bei dem nicht Kurfürst und Landgraf sowie die übrigen noch unvertragenen Stände mitbetheiligt wären. Dabei liess sich Heinrich von Mülnheim vernehmen: „Er wollte viel lieber ehrlich sterben, als schändlich vertragen sein," und Martin Wetzel von Marsilien rief aus: „Ehe er beim Vertrage einen solchen Namen davontragen sollte, als ihn Frankfurt sich zugezogen, wollte er lieber erstochen werden."

Eine dritte vermittelnde Partei wies zwar die Unterhandlungen nicht kurzweg zurück, wünschte aber im Hinblick auf die wohlverwahrte Stadt, dass man nicht so schändlich wie andere handelte, sondern sich zunächst noch einmal mit den beiden Bundesfürsten in Verbindung setzte, ob von ihnen keine Hülfe mehr zu erwarten wäre.

Auch bei den Schöffen konnte man recht von einander abweichende Ansichten äussern hören.

Ein grosser Theil von ihnen verwarf überhaupt jeden Separatvertrag. Man sollte ausharren, Brief und Sigel halten, damit man nicht den Vorwurf auf sich lade, man hätte wie Petrus gehandelt. Der Kaiser hätte auf früheren Reichstagen viel zugesagt, aber gar wenig gehalten; er werde auch ihnen nichts halten. Sollte man von erkannter Wahrheit weichen, so würde man an dieser, an Gott und „ganz Deutschland" zu Bösewichtern. Man sollte sich auf Gott verlassen und ihm vertrauen; es sei weher in die Hand der Menschen, denn in die Urtheile Gottes zu fallen. — Und wahrhaft rührend sind die Worte des alten Rathsherrn der Maurerzunft, des Jacob Khun: „Er erkenne die Religion, so nunmehr 24 Jahre alhie gegangen, für den rechten Weg; wollte es den alten Strassburgern, die da liegen und faulen, nit zu Leid thun, dieweil sich dieselben allwegen ehrlich gehalten, wollte es dem lieben Gott befehlen, desselben Kreuz erwarten und bei

der Wahrheit bleiben, will Gott vertrauen und warten, was der geben wolle; der werde uns erretten."

Die Ansicht wohl der meisten Schöffen aber liess sich dahin zusammenfassen: „Wo man einen solchen Vertrag erhalten könnte, dass man bei Gottes Wort, der Stadt Freiheit und Herkommen bleiben könnte und welcher der Stadt und Bürgerschaft nicht unehrlich wäre, so sollte man denselben annehmen. Sonst aber wollte man bei der Stadt Strassburg Leib, Leben und Gut zusetzen."

Während der Rath durch diese Schritte sich über die Stimmung der Bürgerschaft zu unterrichten suchte, hatten die XIII ihrerseits allen Eventualitäten gegenüber nichts verabsäumt, die begonnenen Vertheidigungsmassregeln fortzuführen und zum Abschlusse zu bringen. Von allen Seiten her wurde Proviant herbeigeschafft, neue Anwerbungen fanden statt, schwere Geschütze wurden auf den Wällen aufgefahren. „Obwohl überall Schrecken und Gefahren, bereitet man sich dennoch auf die Belagerung vor," heisst es in einem Briefe vom 26. Januar.[1] Auch Sleidan weiss gerade in jenen Tagen nicht genug die Festigkeit der Stadt zu rühmen: „Entweder sie oder überhaupt keine andere wird sich vertheidigen."[2]

Freilich erforderte Strassburg eben wegen der Ausdehnung seiner Festungswerke eine ausserordentlich starke Garnison, und zur Anwerbung einer solchen fehlte es jetzt an ausreichenden Geldmitteln.

Dieser Umstand bestimmte die Dreizehner von Strassburg zur Anknüpfung directer Verhandlungen mit Frankreich. Vielleicht hoffte man auch daneben, dass wenn die Kunde davon dem Kaiser zu Ohren gelangte, er sich zu leidlicheren Bedingungen im Falle einer Aussöhnung verstehen würde, als er sie den übrigen Städten bewilligt hätte. An ein Bündniss mit Frankreich oder gar an den Anschluss an dasselbe dachte man auch im Entferntesten nicht. Kann es denn überhaupt für die reichstreue Gesinnung, welche damals die Strassburger beseelte, ein besseres Zeugniss

---

[1] Lavatherus Bullingero 1547 Jan. 26. (Thes. ep. Ref. als.)
[2] Sleidanus an Cardinal Du Bellay (Deutsche Forschungen 10, 193).

geben, als wenn bei jener Abstimmung vom 19. Januar im Augenblicke der grössten Rathlosigkeit unter Hunderten von Votirenden nur ein einziger, der Constofler Balthasar Wormbser, für den Fall, dass es mit dem Vertrage nicht geriethe, vorzuschlagen wagte, „bei Frankreich zu suchen, dass man dort etwas hätte.“ ? [1]

Die betreffenden Verhandlungen wurden, wie es in der Natur der Sache lag, mit grösster Vorsicht und ausschliesslich von den XIII geführt, die es geflissentlich vermieden, den Rath oder gar die Schöffen in dieselben einzuweihen, als sie in der zweiten Hälfte des Januar folgendes Exposé dem Französischen Könige unterbreiteten: [2]

Unglücklicherweise hätte sich eine Anzahl der oberländischen Städte sowie Württemberg dem Kaiser unter-

---

[1] Lorenz und Scherer irren daher, wenn sie (a. a. O. 1, 217) schreiben: „Auch in Strassburg konnte man laut sagen hören, es sei besser, sich dem Könige von Frankreich in die Arme zu werfen, als von dem Kaiser um das Evangelium und die Freiheit des Glaubens betrogen zu werden.“ Uebrigens leitete nicht Heinrich II., sondern Franz I., der erst am 31. März starb, die Verhandlungen. — Auch Spach (a. a. O. pag. 181) schreibt fälschlicher Weise Jacob Sturm französische Sympathieen zu.

[2] „1546 Vergriff wie die koen. Mt. in Frankreich wegen einer statt Straszburg umb hilff in eventum zu ersuchen, wann die von Kay. Mt. uberzogen unnd belägert werden wolte.“ (Thesaurus epistolicus Calvin. 3, 435). Die Aufschrift „1546“ muss auf einem Versehen beruhen. Es wird in dem Schriftstück die erst im Januar erfolgte Unterwerfung des Herzogs Ulrich mitgetheilt; ferner dass sich der Kaiser gegen Ulm in Bewegung setzte, um Augsburg zu belagern, was erst am 18. Januar geschah. Dagegen hat die Unterwerfung der letzteren Stadt noch nicht stattgefunden. Das Schreiben stammt also aus der Zeit zwischen dem 18. und 29. Januar 1547. — Rathgeber lässt sich (a. a. O. pag. 258) durch die falsche Aufschrift zu den gröbsten chronologischen Irrthümern verleiten, indem er die Verhandlungen mit Frankreich noch vor dem Ausbruche des Krieges stattfinden lässt und u. a. sogar schreibt: „Auf dieses Anerbieten ging der König sehr bereitwillig ein und schickte schon vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten im Februar 1547 (sic!) einen Unterhändler, den Spanier Mendoza, nach Strassburg; derselbe ging nicht nur auf alle Begehren des Raths ein, sondern versprach auch der Stadt im Namen des Königs Französischen Schutz und bot ihr Truppen an, was diese aber höflich abschlug.“ (?)

worfen; vielleicht würde auch Augsburg, das sich bis jetzt gut gehalten, ihrem Beispiele folgen. Im letzteren Falle stände des Kaisers Einrücken im Elsasse unmittelbar bevor, der alles aufbieten würde, Strassburg durch Belagerung zur Uebergabe zu nöthigen. Schon längst wäre ihm dasselbe nicht allein wegen der Theilnahme am Schmalkaldischen Bunde, sondern auch wegen seines freundnachbarlichen Verhaltens dem Französischen Könige gegenüber verhasst. Auch eignete es sich seiner Lage und Festigkeit halber für den Kaiser vortrefflich als Ausfallsthor gegen Frankreich. — Wollte man sich nun mit Erfolg vertheidigen, so bedürfte man hierzu einer starken Garnison; für deren Unterhalt und Sold wäre aber in Folge der grossen Ausgaben in den letzten Jahren kein Geld vorhanden. Da es nun selbstverständlich in Frankreichs Interesse liegen müsste, dass Strassburg nicht völlig dem Kaiser unterworfen würde, sondern die alten Freiheiten, die bisherigen Beziehungen zu seinem westlichen Nachbar aufrechterhalten könnte, ersuchte man Franz I. der Stadt ohne Interesse aber auf hinlängliche Bürgschaft hin 70000 oder 80000 Goldgulden darzuleihen, damit man rechtzeitig Kriegsvolk annehmen könnte, ehe solches der Kaiser durch Einschliessung der Stadt oder Occupation ihres Landgebiets durch Reiterei unmöglich machte.

Weiter gingen allerdings die Strassburger Agenten des Königs, der Rektor Sturm und Dr. Geiger, die allen Ernstes denselben aufforderten, mit den Schweizern und Strassburg ein förmliches Bündniss zu schliessen.[1] Wie wir bald sehen

---

[1] „Caesar si hanc republicam ad suas conditiones compellere velit, ex duobus alterum ei faciendum est: vel ut eam obsidione premat, id quod nisi ingenti exercitu et immensis impensis non potest facere idque bello contra Electorem et Landgravium confecto; vel ut equitatum in vicinis oppidis tantum habeat, qui alimoniam per aliquod longum tempus avertat et omnes aditus intercludat: contra utrumque facile remedium est, si foedus istud cum Vestra Maiestate et cum Helvetiis fieret. Sed opus est celeritate", schreibt Sturm am 19. Januar. Die Mittheilung dieser dem in der Pariser Nationalbibliothek vorhandenen Originalbriefe entnommenen Worte verdanke ich der Güte des H. Prof Baumgarten. — Ribier, Lettres et memoires d'estat (I, 5, 589) gibt eine völlig verderbte französ. Uebersetzung.

werden, griff Franz I. die letztere Idee mit grossem Eifer auf, ohne indessen die dringende, fortwährend wiederkehrende Bitte der Stadt um Darleihung von Geldmitteln für die Garnison zu befriedigen.

Inzwischen war die Situation mit jedem Augenblicke bedenklicher geworden. Die Nachrichten, dass kaiserliches Kriegsvolk im Badischen sich zeigte, nahmen immer bestimmtere Gestalt an. 3000 Mann zu Fuss und zu Ross sollten gegen die Stadt heranrücken und dieselbe von jeder Zufuhr, jedem Verkehre abschneiden. Auch aus dem Elsasse, aus der Umgegend von Schlettstadt erfuhr man, dass daselbst 20 Fähnlein für den Kaiser angeworben werden sollten. Die Durchzüge welscher Kriegsknechte durch die der Stadt gehörigen Landgemeinden wurden immer häufiger und bedrohlicher. Einmal wurden 27 Italiener an der Rheinbrücke gefangen genommen und in der Stadt auf einige Zeit in den Thurm gesetzt. Bald darauf hatte sich in den Dörfern Marlenheim, Kirchheim, Odratzheim und Scharrachbergheim (alle vier liegen an der Strasse Wasselnheim - Molsheim) ein Haufe Hispanier mit Karren, Trageseln und Gäulen sehen lassen, denen wohl noch gegen 300 andere nachkommen sollten. Da hatten sich die Bauern zusammengerottet, ihnen das Gut abgenommen und dabei etliche verwundet, andere erschlagen, den Rest derselben gefangen genommen. Die letzteren liess der Rath nebst der bei ihnen gefundenen Beute unter allgemeinem Zulaufe der Bevölkerung in die Stadt führen. Vögten und Amtleuten wurde bei dieser Gelegenheit eingeschärft, allen späteren Ankömmlingen, wo man sie auch immer fände, Hab, Gut und Waffen abzufordern. Setzten sie sich hierbei zur Wehr, sollten die Stadtreiter das Volk erschlagen und erstechen. — Wenige Tage später berichtete ein Rathsdiener, der in Speier auf Kundschaft gewesen: Er hätte daselbst vier Burgunder angetroffen, die für 300 Pferde fourirt. Da habe ihm einer ihrer Knechte, der ihn für des Strassburger Bischofs Diener gehalten, mitgetheilt: „Die Strassburger hätten seinen Herren etliche Güter und Esel abgenommen; er und sein Herr

wären entritten. Sie wollten die Sache nicht ungerächt lassen. 300 Reisige würden hinauf durch Hagenau reiten, die Dörfer, da es geschehen wäre, schleifen, dass kein Stein auf dem andern bliebe, und könnten sie das Kind im Mutterleibe verderben, so wollten sie es thun.

Solche Vorgänge nahmen die Stimmung der leicht erregbaren Bürgerschaft derartig ein, dass selbst Unschuldige darunter leiden mussten, so die kleine, aus flüchtigen Franzosen bestehende evangelische, sogenannte „welsche Gemeinde", die vor einer Reihe von Jahren sich in Strassburg gebildet und der einst Männer wie Calvin und der Märtyrer Pierre Brully vorgestanden hatten.[1] Eine Abordnung der Gemeindemitglieder, darunter der Wundarzt Heinrich Guido, erschien bei Jacob Sturm und erklärte ihm, dass sie aus vielen Anzeichen merkten, dass die Bürger gegen sie Unwillen hegten, vielleicht deshalb, weil die Welschen jetzt gegen die Deutschen handelten, da man keinen Unterschied zwischen Spaniern, Italienern und Franzosen machte. Nun wären sie aus ihrem Vaterlande um des Evangeliums halber vertrieben worden und wollten gern Leib und Leben bei der Stadt Strassburg lassen. So sie aber der Bürgerschaft beschwerlich oder lästig fallen sollten, wollten sie sich lieber anderswo hinbegeben und sehen, was der Allmächtige mit ihnen schaffte. — Der Städtemeister stellte ihnen vor dem Rathe das ehrende Zeugniss aus, dass es redliche, liebe und fromme Leute wären, die sich bisher in ihrer Kirche züchtig gehalten. Auf seinen Antrag wurde an die Bürger eine Ermahnung erlassen, sich jeder Feindseligkeit gegen jene zu enthalten. —

Jetzt begann man auch die Schwere einer anderen, vom Kaiser bereits im Sommer angeordneten, jetzt aber erst recht zur Ausführung gelangenden Massregel, die Beschlagnahme aller in seinen Landen befindlichen Güter Strassburger Kaufleute zu empfinden, deren Werth von einem Zeitgenossen gewiss wohl noch zu niedrig auf 500000 Gulden geschätzt

[1] Vgl. über dieselbe die beiden Schriften von Reuss: „Pierre Brully, ministre de l'Eglise française" und „Notes pour servir à l'histoire de l'Eglise française de Strasbourg."

wurde.[1] So hatte gleich nachdem Frankfurt gehuldigt, ein kaiserlicher Sekretär von demselben die genaue Angabe aller am Platze befindlichen Strassburger und Augsburger Kaufmannsgüter verlangt und trotz Protestes des Rathes mit der Inventarisirung derselben begonnen. Zugleich mit der Benachrichtigung hiervon richtete der letztere die dringende Aufforderung an Strassburg, doch ebenfalls den Weg der Unterhandlung zu gehen. In der Ausübung der Religion wären sie bisher nicht gehindert worden; auch hätte der Kaiser ihnen solche Gnade bewiesen, dass sie ihm dafür gar nicht genug dankbar sein könnten.[2]

In den letzten Tagen des Januar traf schliesslich noch die Nachricht ein, dass Augsburgs Unterwerfung unmittelbar bevorstehe. Jetzt musste man sich in Strassburg allen Ernstes auf eine baldige Belagerung gefasst machen. Hatte man dann von den beiden Fürsten irgend welchen Ersatz zu hoffen?

Selbst die briefliche Verbindung mit denselben war nur mit Mühe aufrechtzuerhalten.[3] Die unregelmässigen und spärlichen Nachrichten, die man von ihnen erhielt, lauteten wenig versprechend, fast hoffnungslos.

Der Landgraf, vom Grafen von Büren im eigenen Lande angegriffen, von den Niederlanden her durch einen Einfall bedroht, musste sich auf die Behauptung seiner festen Plätze beschränken. „Ueberall", schrieb er, „wäre Zweifel und Gefahr, nirgends Trost und Hoffnung auf Ersatz. So wüsste er denn nicht, was er aus Noth thun, wie er sich in die Sachen schicken sollte."[4]

Der Kurfürst von Sachsen hingegen wusste zwar von Fortschritten zu berichten, wollte auch im Falle endlichen Sieges der belagerten Stadt zu Hülfe eilen. Gleichzeitig aber wies er, indem er sie von einem Sonderfrieden abmahnte, darauf hin, sie sollten Gottes Ehre und Wort viel höher als

---

[1] Ribier a. a. O. II, 3.

[2] Str. St. AA. 558.

[3] Einzelne Briefe des Kurfürsten und Landgrafen brauchten gegen 3 Wochen, um nach Strassburg zu gelangen.

[4] Str. St. AA. 561. Der am 7. Jan. abgesendete Brief trifft erst am 24. in Strassburg ein!

weltliche Wohlfahrt und zeitliche Dinge achten und das Ewige dem Vergänglichen vorsetzen.[1] — Wie wenig man sich auf solche Aeusserungen hin von dieser Seite her versprach, bezeugt die an die Verlesung des Schriftstückes geknüpfte lakonische Bemerkung der Protokolle: „Ist nichts dazu geredet."

Die Lage war in der That eine verzweifelte! Man ging einer ernsten Belagerung entgegen, deren schliesslicher Ausgang bei dem Mangel jeglichen Entsatzes keinem Einsichtigen zweifelhaft sein konnte. Wohl hatte man in jenen Tagen in Strassburg genug Gelegenheit kühne Stimmen zu hören. Indessen selbst so eifrige Vertheidiger des Evangeliums wie Butzer vermochten es sich nicht zu verhehlen, dass jene in der Stunde der Gefahr wohl einen ganz anderen Ton anschlagen würden.[2]

Unter diesen Umständen musste es am gerathensten erscheinen, den Weg der Unterhandlungen einzuschlagen, den so viele andere Bundesmitglieder bereits gegangen waren, auf den ausserdem ein grosser Theil der Vertretung der Bürgerschaft hingewiesen hatte. Indessen den Männern, welche in jener schweren Zeit das Regiment in der Hand hatten, fiel es herzlich schwer, die Initiative zu einem solchen Schritte zu ergreifen, dadurch der heiligen Sache, der sie ihre beste Kraft, der sie einen grossen Theil ihres Lebens gewidmet hatten, untreu zu werden und sich des Abfalls, den sie vor kurzem noch anderen vorgeworfen, nunmehr selbst schuldig zu machen.

Während man also rathlos hin und herschwankte und zu keinem Entschlusse kommen konnte, war es eine glückliche Fügung, dass aus dem Lager des Kaisers selbst die Aufforderung zu Unterhandlungen erging.

Seit einigen Jahren wohnte in Strassburg ein reicher und angesehener Kaufmann, Wolf Rehlinger.[3] Früher in

[1] Str. St. AA. 561. Jan. 15.

[2] Vgl. seine Briefe vom 4. Febr. und 3. März 1547 (Thes. epist. ref. Als.).

[3] Er war mit Jacob Sturm verwandt (R. u. XXI 1546 Juli 28. und AA. 564. 1547 Febr. 4.) und gehörte zu den vier Strassburgern, welche im Herbst 1546 sich Strozzi gegenüber für das Anlehen verbürgen sollten.

Augsburg ansässig war er durch seine Verbindungen mit den Fuggers in nähere Beziehungen zum Kaiser und dessen vertrauten Räthen getreten.[1] Derselbe war, darin stimmen alle Nachrichten überein,[2] vor wenig Wochen in eigenen Geschäften ohne jede Aufforderung des Rathes von Strassburg in das kaiserliche Lager gereist. Da er von der gefährdeten Lage der Stadt, von der niedergedrückten Stimmung des Rathes und der Bürgerschaft wohl unterrichtet war, so glaubte er sowohl dem Kaiser als auch seiner neuen Heimath einen Dienst zu erweisen, wenn er eine Aussöhnung vermittelte. Deshalb hatte er mit Granvella unterhandelt, ob Strassburg nicht unter günstigeren Bedingungen als die übrigen Städte den Frieden erhalten könnte.

Das Resultat dieser Besprechungen war ein von ihm an Jacob Sturm gerichteter Brief, den derselbe am 29. Januar, nachdem Rathsherren und Secretarien strenge Verschwiegenheit eingeschärft worden war, verlas. Die in dem Schreiben enthaltenen Bedingungen sind in der That nicht anders als mässig zu nennen. Die Stadt sollte ihre alten Privilegien behalten und weder sie noch ein einzelner Bürger mit besonderer Schatzung oder Beschwerde heimgesucht werden.

---

[1] „War bei etlichen Jaren darvor von Augsburg gen Strassburg mit haus gezogen" (Zimmerische Chronik). — Joh. Sturm nennt ihn in einem an Franz I. gerichteten Schreiben vom 19. Februar: „unum ex sociis Fuggeranis et Caesaris creditoribus, Caesaris etiam consilariis". Der bei Ribier a. a. O. I, 618 dem Dr. Chelius zugeschriebene Brief ist eine ungenaue und unvollständige französ. Uebersetzung dieses auf der Pariser Nationalbibliothek befindlichen von Sturm herrührenden Schreibens. Vgl. Baumgarten, Jacob Sturm pag. 33.)

[2] In dem eben erwähnten Briefe heisst es: „Is aute aliquot hebdomadas sua sponte propter privata sua negotia ad Caesarem et ad Granvellam est profectus. Interea etiam vel ut Caesari gratum faceret, vel quod cuperet suum studium erga hanc rempublicam ostendere, cum Granvella egit, si qua ratione haec civitas commodioribus conditionibus ad Caesaris gratiam receptum habere possit, quam reliqui habuerint. Bis de hac re huc misit et sua sponte neque subornatus neque iussus." Die Angabe Sturms wird u. a. bestätigt durch R. u. XXI. März 5, ein Schreiben des Rathes an den Landgrafen vom 23. April (Str. St. AA. 561) sowie endlich durch die Worte Butzers: „nostri tandem vocati a conciliatoribus, qui injussu hujus rei publicae egerunt hanc causam . . legatos miserunt." (Thes. epist. 47 Febr. 21.)

In der Religionssache würde der Kaiser nichts gewaltsam vornehmen, sondern alles auf „ordentlichem und gütlichem“ Wege vergleichen, auch der Stadt alle Ursache geben, zu ihm einen gehorsamen Willen zu hegen. Andererseits freilich sollten Strassburgs Vertreter vor ihm einen Fussfall thun, die Stadt ihrem Bündnisse mit dem Kurfürsten und Landgrafen entsagen, das Kammergericht mit erhalten und dessen Beschlüssen Folge leisten, der Botschaft des Kaisers huldigen und schwören, sowie eine „leidliche“ Geldstrafe zahlen. Kriegsvolk sollte, wie ausdrücklich hinzugefügt wurde, in die Stadt nicht gelegt werden.

Gleichzeitig mit diesem durch Granvella inspirirten Schreiben hatten Jacob Sturm und Conrad Johann eine andere direkte Aufforderung zu Unterhandlungen erhalten, die ihnen im Auftrage des Vicekanzlers von Naves der kaiserliche Pfennigmeister Wolfgang Haller von Hallerstein persönlich übermittelte. Sie hatten denselben mit dem Bescheide entlassen, schriftlich antworten zu wollen.

In seinem Briefe hatte übrigens Rehlinger zu schneller Entschliessung gemahnt, da das Eintreffen kaiserlicher Reiterei in unmittelbarer Aussicht stände. Welchen Ernst man dieser Mittheilung beilegte, beweist der Umstand, dass während Sturm die kaiserlichen Räthe um Aufschub der Invasion bis zur Schöffenberufung dringlichst ersuchte, an alle ausserhalb der Stadt sich aufhaltenden Bürger und Landsassen die Aufforderung gerichtet wurde, sich unverzüglich mit Hab und Gut hinter die festen Mauern zu flüchten. Da zogen denn auch in den nächsten Tagen die Landleute in langen Zügen mit Weib und Kind, mit ihrem Vieh und bestem Hausrath zu allen Thoren herein, und die Fünfzehner hatten, obwohl sie in ihrer Thätigkeit durch eine Anzahl Rathsherren unterstützt wurden, die Hände voll zu thun, um für alle Unterkunft zu schaffen.

Bereits am 3. Februar wurden sodann die Schöffen in der Pfalz versammelt und ihnen mitgetheilt: Vor kurzem hätten sie ebenso wie die Constofler auf beschehenen Vortrag hin fast alle erklärt, bei der erkannten Wahrheit bleiben und bei der Stadt Strassburg Leib, Leben und Gut zusetzen zu

wollen. Auch der Rath sei entschlossen mit Hülfe Gottes und seines heiligen Wortes Stand zu halten und unter Aufbietung aller Kräfte für der Stadt und Bürgerschaft Ehre, Nutzen und Wohlfahrt einzutreten. Nachdem nun aber fast die Mehrzahl von ihnen einem mit Ehre und Gewissen zu vereinbarenden Vertrage sich nicht abgeneigt bewiesen, eröffne man ihnen hiermit die Bedingungen, die seither und zwar von Personen, die von des Kaisers Gemüth und Meinung Wissens hätten, an den Rath gelangt wären. Durch die Unterwerfung Augsburgs habe sich die Lage Strassburgs ausserordentlich verschlimmert. Bei der Unthätigkeit der Sächsischen Stände sei von dieser Seite her keine Hülfe zu erwarten. Da wäre nun der Rath der Meinung, um der Stadt und des Landes, um der Bürger und Bauern Verderben zu verhüten, auf jene Aufforderung hin bei dem Kaiser um einen Frieden anzusuchen, in dem Religion und Freiheit gewahrt bliebe. Sollten sich aber die Unterhandlungen in den letzteren beiden Punkten an etwas stossen, so würde es der Rath von neuem an sie bringen und ohne ihr Vorwissen nichts abschliessen.[1]

Bei der darauf stattfindenden Abstimmung zeigte sich durchaus keine Einstimmigkeit. Ein Theil der Schöffen wollte überhaupt nichts von einem Vertrage wissen; ein anderer verlangte, dass man die Sache vor die ganze Gemeinde brächte. Nur mit einer ganz geringen Majorität — von 300 stimmten nur 162 dafür — wurde dem Rathe und den Einundzwanzigern Vollmacht ertheilt sich in Unterhandlungen einzulassen, freilich mit dem Vorbehalte, dieselben ohne Befragen der Schöffen nicht zu Ende zu führen.

Auf diesen Beschluss hin entsandte der Rath am folgenden Tage den Wildschützen Veltin nach Ulm ins kaiserliche Hauptquartier mit zwei Briefen an den Vicekanzler von Naves und an Rehlinger, in denen Jacob Sturm und Conrad Johann unter Mittheilung der Entscheidung der Schöffen um Auswirkung freien Geleites für die Gesandten Strassburgs ansuchten.[2]

---

[1] Str. St. AA. 564.
[1] Str. St. AA. 564.

In der Nacht vom 10. zum 11. Februar kehrte der abgeschickte Bote mit dem vom Kaiser eigenhändig unterzeichneten Patente zurück.[1] Er berichtete im Auftrage Rehlingers und des Kanzlers, dass sie dasselbe nur unter grossen Schwierigkeiten hätten erwirken können.

Unverzüglich schritt man jetzt im Rathe zur Wahl der Gesandten.[2] Obwohl indessen ein ausdrücklicher Schöffenbeschluss zu Unterhandlungen autorisirte, musste man bezeichnender Weise jetzt die Erfahrung machen, dass niemand die Gehässigkeit der Gesandtschaft auf sich nehmen wollte.

Wie gewöhnlich richteten sich auch diesmal wieder die Blicke aller zunächst auf Jacob Sturm. Aber gerade ihm musste die Uebernahme der Botschaft den schwersten Kampf kosten, da er durch diesen Schritt das Gebäude, an dessen Aufbau er mit am eifrigsten gearbeitet hatte, nunmehr zertrümmern half. Mit Thränen in den Augen hatte er in jenen Tagen zu Gott gefleht, ihm einzugeben, was er rathen sollte, damit es der Stadt zu Nutz und Wohlfahrt gereichte.[3] Aufs eindringlichste bat er den Rath, diesmal von ihm abzusehen. Von der Gemeinde würde die Handlung gar ungleich verstanden; er müsste daher besorgen, bei den Andersgesinnten keine Gnade zu erlangen und in der Stadt viel Ungunst auf sich zu laden. Lieber 1000 Gulden wollte er geben, denn reisen. „Wiewohl er viel beschwerlichen Ritt gethan, so sei ihm doch keiner so beschwerlich gewesen als dieser.“ Denn sollten sich aus dem abgeschlossenen Vertrage allerhand Beschwerden ergeben, so würde man die, so im Handel gebraucht worden, mit Vorwürfen überhäufen. Man fände wohl einen anderen, der vielleicht in grösserer Gunst bei der Gemeinde stände, oder sollte überhaupt erst die Ansicht der letzteren erforschen. Vergeblich suchte ihm der Rath seine Scrupel zu benehmen, indem er in ihn drang, das Beste zu thun und sich an das unnütze Geschwätz nicht zu kehren. Man wüsste wohl, wie

---

[1] Dasselbe ist am 8. Februar ausgestellt (Str. St. AA. 564).
[2] R. u. XXI Febr. 11. u. 12.
[3] Ranke, Deutsche Geschichte 4, 344.

getreulich und gut er bisher der Stadt gerathen, und trüge des noch Wissen und keinen Zweifel. —

Auch Mathis Pfarrer, an den man sich sodann wandte, wollte sich zu nichts verstehen, sondern schützte Krankheit vor und verwies auf Conrad Johann, dem ja überdies der von Naves geschrieben; der verstände die Sprache und wäre bei Hofe bekannt. Ebenso suchten sich Friedrich von Gottesheim und Marx Hag mit ihrer Unerfahrenheit zu entschuldigen. Schliesslich nach längerem Drängen liess sich der letztere doch noch bereit finden.

Conrad Johann war in der Sitzung nicht anwesend gewesen. Zweimal wurde zu ihm geschickt; jedesmal wies er die Aufforderung zurück. Bei seinem Eide versicherte er seines körperlichen Befindens halber nicht verreisen zu können.

Von neuem ging man jetzt Pfarrer an. Nach einigem Sträuben erklärte er sich bereit, falls Jacob Sturm ihn begleitete. Nunmehr mochte auch dieser, der Sache zu lieb, seine frühere Weigerung nicht länger aufrechterhalten.

Die Gesandtschaft ist somit gewählt; die Instruction für dieselbe wird sofort entworfen. —

Bisher hatte man mit fast fieberhafter Eile die Unterhandlungen gefördert. Jetzt plötzlich trat ein Stillstand ein. Die Gesandten reisten nicht, wie man vermuthen sollte, unmittelbar nach ihrer Wahl ab, sondern wurden noch mehrere Tage in Strassburg zurückgehalten.[1]

Nur mit schwerem Herzen dachte man an den Frieden, der Religion und Freiheit gefährden konnte, jedenfalls aber nöthigte, die alten Bundesgenossen im Stich zu lassen, einen seit langer Zeit nicht mehr abgelegten Huldigungseid zu schwören.[2] Da waren nun gerade in diesem Augenblicke an den Rath von Französischer Seite her Anerbietungen gelangt, die neue Hoffnungen erweckten.

---

[1] Da der Weg von Strassburg nach Ulm in 3—4 Tagen bequem zurückgelegt werden konnte, die Gesandten aber erst am 19. Februar an letzterem Orte eintrafen, scheinen sie Strassburg nicht vor dem 16. verlassen zu haben.

[2] Vgl. einen Brief Joh. Sturms an den Connetable von Frankreich (Ribier II, 3).

Wie wir oben sahen, hatten sich die XIII von Strassburg im Januar in Voraussicht der drohenden Belagerung mit der Bitte um Geldunterstützung zur Anwerbung ausreichender Besatzung an Franz I. gewendet. Da dem letzteren nun nicht wenig daran lag, dass sich der Krieg in Deutschland möglichst in die Länge zöge, damit er selbst eventuell im Frühjahre in denselben eintreten könnte, bot er, sobald er von seinen Agenten die ersten Nachrichten von Strassburgs Geneigtheit zu Unterhandlungen erhielt, alle diplomatischen Künste auf, die durch ihre Lage für ihn so wichtige Stadt von einer Unterwerfung zurückzuhalten, ohne indessen derselben die thatsächliche Unterstützung zu Theil werden zu lassen, der sie vor allem bedurfte. Seine Botschafter, Bassefontaine und de la Croix, verstanden es zunächst durch allerhand Vorspiegelungen den Kurfürsten und Landgrafen, bei denen sie accreditirt waren, zu bestimmen auf Strassburg zur Fortsetzung seines Widerstandes einzuwirken.[1]

Der Landgraf, dessen Briefe bisher nichts als Verzweiflung und Rathlosigkeit gezeigt hatten, der in denselben ausdrücklich jede Hoffnung auf fremde Hülfe als nichtig hingestellt hatte, führte plötzlich eine ganz andere Sprache. Obwohl seine Lage, schrieb er den XIII,[2] so bedenklich, dass er augenblicklich keinen Ausweg wüsste, so sollten sie sich doch darauf verlassen, dass er sich zu nichts entschliessen würde, das er nicht vor Gott, Ehre und Gewissen verantworten könnte. Sie selbst brauchten sich jedenfalls nicht sonderlich zu fürchten; sie hätten nicht viel auf dem Lande zu verlieren, ihre Stadt wäre fest, und es sei nicht zu vermuthen, dass sich der Kaiser vor dieselbe legte, und wenn er dies auch thäte, dass er sie einnehmen würde, so dass sie auf jede Weise zu einem besseren Vertrage kommen könnten, als irgend ein anderer. Falls man übrigens das von Frankreich versprochene Geld bekäme, so sei wohl noch kräftiger Widerstand möglich. In einer Nachschrift fügt er hinzu: Soeben wäre ihm durch des französischen Königs Gesandten

[1] Vgl. die Briefe bei Ribier a. a. O I, 607 u. 609.
[2] Str. St. AA. 561 Februar 5.

die Nachricht gekommen, dass derselbe 18000 Schweizer und 10000 Italiener annehmen und dem Kaiser den Krieg erklären wollte. Auch Sicilien und Ungarn würden dann gleichzeitig von den Türken angegriffen werden.

In denselben Tagen, in denen man dies Schreiben erhielt, erschien in Strassburg selbst einer der vornehmsten Hofbeamten Franz des Ersten, der Spanier Johann Mendoza.[1] Durch diesen liess der König seine Bereitwilligkeit erklären, das Gesuch der Stadt vom Januar zu erfüllen.[2] Da der französische Botschafter indessen, allen beglaubigten Nachrichten zu Folge, zwar die umfangreichsten Versprechungen machte, im übrigen aber ausser Stande war, auch nur die geringste thatsächliche Unterstützung zu gewähren, sahen sich die Dreizehner nicht veranlasst, die mit dem Kaiser bereits angeknüpften Unterhandlungen wieder abzubrechen, sondern ertheilten ihren Gesandten, deren Abreise wegen Mendoza's Ankunft aufgeschoben worden war, den Befehl, nunmehr unverzüglich nach Ulm sich auf den Weg zu machen. Auch Mendoza verliess bald darauf die Stadt, nachdem er vorher noch eingehend mit seines Königs Agenten Dr. Geiger und Johann Sturm conferirt hatte.[3]

---

[1] Bei Ribier I, 617 wird er angeführt als „premier maistre d'hostel." Thuanus nennt ihn (III, 7, 108) „regiorum dispensatorum princeps" und sagt von ihm: „is et ipse, mortuo Francisco a gratia, qua in aula antea florebat, ordine suo motus exciderat".

[2] cf. Ribier I, 619.

[3] Ueber den Vorgang schreibt Sleidan 18, 580: Ad idus Februarii venit Argentoratum a Galliae rege, Mendoza, Hispanus, exul, et prolixe pollicetur, sed jam tum senatus mittendam esse legationem ad Caesarem de pace decreverat: sic ille re nulla perfecta discedit." Thuanus IV, 4, 127 folgt dieser Quelle, freilich mit Hinzufügung einiger Ungenauigkeiten. Nachdem er von einem Schreiben des Kurfürsten vom 13. Februar gesprochen, fährt er fort: „Eodem venerat ante Francisci mortem Joan. Mendoza . . et prolixe omnia a rege pollicebatur: sed uterque serius: quippe cum iam Argentinenses ad Caesarem legatos misissent." Das letztere hatte noch nicht stattgefunden. Der Brief des Kurfürsten freilich traf viel später, erst am 9. März in Strassburg ein. Der Bericht des Lambertus Hortensius, de bello Germanico VI (bei Schardius II, 1644), dass Mendoza seine Anerbietungen vor versammeltem Rathe gemacht, ist ebenso aus der Luft gegriffen, wie die Angabe des Gesandten De la

Aus einem Briefe des letzteren geht unzweifelhaft hervor, woran die Unterhandlungen sich zerschlugen. Man fürchtete, schrieb er, durchaus nicht die Belagerung, könnte durch dieselbe dem Feinde irgendwie Abbruch geschehen. Indessen der Kaiser würde sich gar nicht auf eine solche einlassen, sondern darauf beschränken, das Landgebiet rings umher zu verwüsten. Nur eine bedeutende Truppenmacht zu Fuss und zu Ross wäre im Stande, eine solche Invasion zu verhindern. Zur Anwerbung von Knechten aber fehlte es gänzlich an Geld, da der Krieg viel gekostet, der Kaiser ausserdem begonnen hätte, auf die in seinen Landen befindlichen Einkünfte und Handelsgüter der Bürger Beschlag zu legen. Hätte Mendoza in der Geldfrage genügende Sicherheit gegeben, so wären die Gesandten nicht ins kaiserliche Lager abgereist.[1]

Am 19. Februar trafen Jacob Sturm, Pfarrer und Hag in Ulm ein und liessen sich alsbald, da Granvella nach Burgund abgereist war, bei dessen Sohne, dem Bischofe von Arras, anmelden. Da in der folgenden Nacht der Herr von Naves, damals der einzige vornehme deutsche Rath des Kaisers, verschied, hatten sie ausschliesslich mit dem Bischofe zu verhandeln.

Am 20., einem Sonntage, fand ihre erste Zusammenkunft statt. Die Gesandten erklärten, dass sie lediglich zu Unterhandlungen, aber nicht zum Friedensschlusse bevollmächtigt wären und gaben gleichzeitig die Punkte an, die in Strassburg Anstoss erregt hätten. Der Bischof bemerkte hierauf, die ihnen mitgetheilten Artikel seien keineswegs vom Kaiser, sondern lediglich von seinem Vater und ihm aufgestellt worden,

---

Croix (Ribier a. a. O. I, 620), dass solches sogar in Gegenwart des Volkes geschehen sei. Einmal waren die Rathssitzungen nicht öffentlich, sodann wird in den Rathsprotocollen des Vorgangs überhaupt nicht Erwähnung gethan. Die Unterhandlungen wurden jedenfalls lediglich von den Dreizehnern geführt.

[1] Sturm an den Connetable von Frankreich (Ribier a. a. O. II, 3). Das Datum „15. April“ ist unbedingt falsch. Erwähnt wird in dem Schreiben die Abreise der Gesandten nach Ulm (16. Februar); ihrer Rückkehr nach Strassburg, die am 1. März stattfand, wird erst entgegengesehen.

da sie diesen Krieg nicht gerne gesehen, sondern widerrathen hätten und der Stadt Strassburg sonderlich geneigt wären. Sein Herr schlage niemandem etwas vor; wer aber käme, dem bewiese er gerne seine Gnade. Er selbst aber hätte nichts zuzusagen noch zu vertrösten, sondern müsste alles an den Kaiser bringen. Wenn er indessen für sich selbst mit ihnen davon reden sollte, so dürfte der Rath in Betreff der Abbitte beim Fussfall die Schuld anderen nicht zuschieben. Uebrigens wäre dies dem Kaiser gleichgültig, wenn man nur bekennen wollte, dass man ihn zu gerechtem Zorn und Ungnade bewogen. Das Bündniss aber müsste aufgegeben, das Kammergericht mit unterhalten, der Huldigungseid geleistet werden. Auch wegen der Abschiede wäre, da sie dem Kaiser abgedrungen worden, nicht zu disputiren. Die von ihnen angebotene Summe erschiene ihm als Geldstrafe zu gering. Er versähe sich zu ihnen, sie würden sich weiter hören lassen. Dagegen machte er ihnen in Betreff des Kriegsvolkes, der Religion, der Confiscation der Güter sowie der städtischen Freiheiten allerhand Zusicherungen. Darauf begab er sich zu dem Kaiser. Als er von demselben zurückkam, bemerkte er zu Rehlinger: Man wäre, wo man keine weiteren Vollmachten hätte, gar weit auseinander.

Am 22. Februar wurden die Gesandten zum zweiten Male zum Bischofe beschieden. Zu ihrem grossen Leidwesen verschärfte er die früheren Forderungen. So sollten sie 12 Stück grobes Geschütz mit dazu gehöriger Munition an Kugeln und Pulver abliefern und einen Eid ablegen, in Zukunft kein Bündniss gegen den Kaiser, den Römischen König und das Haus Oestreich eingehen zu wollen. — Namentlich gegen den letzteren Punkt legten sie Protest ein.

Am folgenden Tage wurde ihnen endlich des Kaisers eigene Ansicht über die einzelnen Artikel mitgetheilt. In Betreff des Fussfalls sei man einig. Das Bündniss mit dem Kurfürsten und Landgrafen müsste aufgeschrieben und versprochen werden, kein neues gegen Kaiser und König einzugehen. Das Haus Oestreich wollte er fallen lassen. Das Kammergericht wäre zu erhalten. Auf dem Huldigungseide müsste der Kaiser schon desshalb bestehen, weil sie jetzo

wider ihn gehandelt. Ebenso wären 30000 Gulden zu zahlen und das verlangte Geschütz abzuliefern, freilich mit der Modification, dass sich darunter auch vier Feldschlangen befinden dürften, und die Abgabe nicht vor drei Monaten zu erfolgen brauchte. Der Bischof schloss seine Erklärung mit den Worten: „Das wäre des Kaisers endlich Gemüth. Wollte der Rath einen guten Kaiser haben, so sollte man dies annehmen; denn wenn man disputiren wollte, würde sein Herr wohl Recht behalten; würde man die Sache hinziehen, möchte jener dann vielleicht auch nichts mehr annehmen wollen. Man sollte sich deshalb berathen!" Er fügte dann noch mit deutlicher Anspielung auf die Strassburg seitens Frankreichs gemachten Anerbietungen hinzu: „Der Kaiser wüsste wohl, was man mit ihnen prakticirte; er sag ihm[1] nichts nach; sie würden wohl sehen, was ihnen gehalten werden würde."[2]

Als sie darauf die Besorgniss äusserten, dass der Römische König ebenso wie er es bei Ulm und Augsburg gethan, seinerseits Strassburger Kaufmannsgüter in Beschlag nehmen möchte, wurde ihnen die Antwort zu Theil: Der Kaiser hönnte zwar seinem Bruder sein Recht nicht nehmen; doch würde er bei ihm ansuchen, dass die Stadt nicht verderbt würde. Im weiteren Verlaufe der Besprechung einigte man sich dahin, dass der Huldigungseid seitens der Herren Räthe und XXI einem kaiserlichen Commissarius abgelegt würde, und dass 6 schwere, im übrigen nur leichte Geschütze gegeben werden sollten.

Schliesslich forderte sie der Bischof noch einmal auf, die Unterhandlungen möglichst schnell zu Ende zu führen. Würde man es länger hinziehen, könnte es den Argwohn erregen, als ob man sich in die Französischen Praktiken eingelassen hätte. Wer der gewesen, der des Franzosen halber in Strassburg verweilt! was er bei ihnen gehandelt! Was Sturm in Frankreich gethan! Was Dr. Hans von Metz

---

[1] Offenbar ist Franz I. damit gemeint.

[2] Auch Joh. Sturm nimmt in dem obenerwähnten Briefe an den Connetable (Ribier. a. a. O. II, 3) von dieser Behauptung des Bischofs Notiz. Bemerkenswerth ist die darauf erfolgende Aeusserung des Königs (Ribier a. a. O. I, 630).

jetzt noch in England schaffte! Denselben wollte der Kaiser deshalb auch aus dem Vertrage ausgeschlossen haben.

Mit grosser Energie traten die Gesandten für den englischen Agenten auf. Auf Bitten des Bundes hätten sie ihn als ihren Bürger zu der Reise nach England veranlasst; sonst würde er es nicht gethan haben. Der Rath könnte es daher mit seiner Ehre nicht verantworten, dass derselbe ausser dem Vertrage bleiben sollte. An diesem Punkte würden die ganzen Unterhandlungen scheitern! Erst auf diese bestimmte Erklärung hin gab der Bischof nach. Doch sollte sich der Doktor sofort nach Strassburg zurückbegeben und eidlich versichern, dass er sich nicht mehr gegen des Kaisers Majestät gebrauchen lassen wollte.[1]

Ihr Begehren, ihnen zur Vermeidung von Missverständnissen etwas Schriftliches über die Verhandlungen in die Hand zu geben, wurde dagegen rundweg mit dem Bedeuten abgeschlagen: Man habe mit niemand in Schriften verhandelt; zu Aufzeichnungen sei Zeit, wenn man vertragen! Es wurde ihnen lediglich gestattet ihrerseits ein Memoriale aufzusetzen. Als sie dem Bischofe daraufhin ein solches durch Rehlinger überreichen liessen, äusserte er nur: Er sei fast derselben Meinung.

Die sonstigen brieflichen Mittheilungen, die die Gesandten nach Strassburg gelangen liessen, lauteten unerbaulich genug. Die ganze Umgegend, schrieben sie, hallte von Klagen über unmenschliche von der Soldateska verübte Gräuelthaten wieder. Es wäre daher am besten, wenn man die „Gäste“ nicht ins Land bekäme. Uebrigens rüstete man im kaiserlichen Heere eifrig zum Aufbruche. Aus allen Ortschaften der Umgegend würden Schmiede requirirt, um am Hufbeschlage und anderem Eisenwerke zu arbeiten. Wohin es aber ginge, wäre noch unbekannt!

Am 1. März trafen die Gesandten wieder in Strassburg ein, berichteten dem Rathe über ihre Mission und lasen den vom kaiserlichen Kanzler festgestellten Wortlaut des Huldigungseides vor.

Bei der Debatte, die sich darauf entspann, drang schliess-

---

[1] Vgl. Informatio in causa D. Joannis a Nidbruck. (Str. St. AA. 564).

lich die Ansicht durch, dass aus fernerem Zu- und Abschlagen wenig Gutes entspringen würde, und der Friede vielleicht besser, denn dass man auf dem Ruine beharren sollte. Da man nun mit Ja oder Nein zu antworten hätte, wäre den Schöffen die Entscheidung zu überlassen!

Am 5. März versammelten sich die letzteren. Ein Vergriff über die Ulmer Verhandlungen wurde ihnen vorgelesen. Die Gesandten selbst waren anwesend, um über nicht verstandene Punkte Auskunft zu ertheilen. Im Uebrigen war den Vertretern des Rathes ausdrücklich untersagt, sich des weiteren auszulassen; sie hatten lediglich zu erklären, dass man einen Vertrag für das Gerathenste hielte.

Bei der Abstimmung verlangten diesmal nur 33 Schöffen, dass man die Sache vor die ganze Gemeinde brächte; 243 dagegen ertheilten dem Rathe Gewalt auf die vorgetragenen Bedingungen hin abzuschliessen. Die Stadt hatte sich somit für den Frieden entschieden!

Noch an demselben Tage fand in dem Rathe die Wahl der Gesandten statt.

Jacob Sturm gab bei dieser Gelegenheit wiederum ein leuchtendes Beispiel des aufopferndsten Gemeinsinnes. Er war der einzige, der dem Zwange der Umstände gehorchend, der Stimme seiner Mitbürger ohne Weigerung nachgab, ohne vor der persönlichen Demüthigung, die ihm durch den Fussfall bevorstand, zurückzuschrecken. Alle anderen suchten die auf sie fallende Wahl, theilweise unter recht nichtigen Vorwänden zurückzuweisen.

Marx Hag, Hans von Odratzheim, Michael Schwenker, Friedrich von Gottesheim schützten sämmtlich ziemlich übereinstimmend ihre Unerfahrenheit in derartigen Händeln vor; auch verständen sie weder Welsch noch Latein. Einer von ihnen rief sogar aus: Man hätte geeignete Leute genug! Aber die alten erfahrenen und gelehrten Herren, die wollten sich nicht gebrauchen lassen! Erst nach den eindringlichsten Vorstellungen liess sich Marx Hag doch noch bereit finden.

Simon Frank, Conrad Johann und Mathis Pfarrer entschuldigten sich mit ihrer Gebrechlichkeit. Sollte er den Fussfall thun, erklärte der erstere, so müsste er zwei Leute

haben, die ihn wieder aufhüben. Pfarrer wies auf die nachtheiligen Folgen hin, welche die Ulmer Reise für sein körperliches Befinden gehabt. Seit seiner Rückkehr hätte er auf dem Krankenbette gelegen. Vergebens stellte ihm der Rath vor, dass sein diesmaliges Zurückbleiben bei der ganzen Bürgerschaft grosses Bedenken erregen würde, vergebens bat er ihn, dem ganzen Handel zu gut, das Opfer zu bringen, indem man ihm vorschlug, ganz nach seiner Bequemlichkeit auf einem Zelter, einer Sänfte oder Wagen die Reise zurückzulegen. Alle Vorstellungen waren umsonst! Bei seinem Eide und seiner Seligkeit versicherte er, dass er lediglich seiner Gesundheit wegen unbedingt auf seiner Weigerung bestehen müsste.

Es blieb schliesslich nichts anderes übrig, als den dritten Gesandten einfach zu ernennen. Die allgemeine Stimme fiel auf Friedrich von Gottesheim, der nunmehr die Wahl annehmen musste. Als juristischer Sachverständiger sollte Dr. Gremp die Gesandten begleiten. Der von den letzteren gemeinsam mit einigen Mitgliedern des Rathes abgefasste Bedacht, nach welchem man mit dem Kaiser abschliessen sollte, wurde fast anstandslos genehmigt. Nur in der Religionsfrage kam es zur Debatte. Da erklärte denn Jacob Sturm, dass der Kaiser ihnen in derselben keine andere Zusicherung als dem Markgrafen Hans, den Nürnbergern und anderen geben werde, also dass man eben wie vorher in Disputation sein werde.[1]

[1] Auf eine darauf bezügliche Anfrage des Landgrafen wurde ihm am 23. April seitens Meister und Rath geantwortet: Als die Strassburger Gesandten um Sicherheit in der Religion angesucht, sei ihnen jedesmal erwidert worden: der Kaiser habe diesen Krieg der Religion halber nicht angefangen, er belange dieselbe nicht, er werde auch mit niemand der Religion halber sich vertragen, damit man nicht sagen möge, er hätte diese mit dem Krieg gemeint. Er hätte in seinem Ausschreiben wider die Fürsten deutlich zu erkennen gegeben, wie er in der Religionsfrage dächte; dabei lasse er es bleiben und zu Anzeig dessen wäre den Gesandten ein versiegelt Original jenes Ausschreibens zugestellt worden. „Dieweil dann der religion halben in diesem vertrag kein meldung geschehe, so sei es für sich selbs, dass es bei dem bleib, so hievor durch die stend des reichs verabschidet; haben es also bei demselben und der kay. mt. vertrösten und usschreiben bleiben lassen, damit nit, so

Am 7. März ertheilte Meister und Rath seinen Gesandten Vollmacht behufs der Aussöhnung mit dem Kaiser zu unterhandeln und abzuschliessen und fügte die ausdrückliche Versicherung hinzu, dass er alles, was sie eingehen würden, treulich erfüllen, auch die alleinige Verantwortung übernehmen wollte.[1]

In einer zweiten Urkunde von demselben Tage sprach er ihnen die Befugniss zu, in seinem und der XXI Namen dem Kaiser Eid und Huldigung von wegen einer Stadt Strassburg zu leisten.[2]

Tags darauf reiste die Gesandtschaft nach Nördlingen, dem damaligen Hauptquartiere des Kaisers ab. —

Während der Rath so in consequenter Weise der Abstimmung der Schöffen gemäss möglichst bald zum Friedensschlusse zu gelangen suchte, wurden inzwischen von verschiedenen Seiten her die grössten Anstrengungen gemacht, die Unterhandlungen selbst noch in dem vorgeschrittenen Stadium, in dem sie sich jetzt befanden, zum Stillstande, wo nicht gar zum Scheitern zu bringen.

Namentlich Frankreich musste eine Unterwerfung Strassburgs höchst unangenehm berühren, da es schon damals gern in engere Verbindung mit der wichtigen Stadt getreten wäre. Nach wie vor bearbeiteten daher seine Gesandten den Kurfürsten und Landgrafen, durch den Hinweis auf Französische Hülfe Strassburg im Widerstande zu erhalten. In den Briefen, die die letzteren im Februar an die Stadt richteten, wussten sie nicht genug von Französischen Rüstungen zu berichten; von den Tausenden von Italienischen und Schweizer Knechten, die der König in Bestallung, von seiner auserlesenen Reiterei, den Kürassieren und schwarzen Reitern, sowie dem übrigen deutschen Kriegsvolke, wegen dessen derselbe mit dem Grafen von Oldenburg, Sebastian Schärtlin, Georg Reckenrodt und dem Rheingrafen in Unterhandlung stünde. Gleichzeitig mit

man vil hett handlen wöllen, man etwo nit zu so guten mittlen hette kommen kinden (können). Würde dann ir mt. die religion wöllen abtreiben, so gedenken wir, es stand noch bei einem jeden, sich im selben zu halten, so vil und im Gott gnade geben wölle (Str. St. AA. 561).

[1] Str. St. AA. 564.

[2] Str. St. AA. 560.

Franz I. würden die Türken die Habsburger Macht in Ungarn, Sicilien und Neapel angreifen. Eine Zusammenkunft Französischer, Englischer und Dänischer Gesandten sollte in Flensburg stattfinden, um den Kaiser zu verhindern, „die Monarchie in Deutscher Nation seines Begehrens zu erlangen.“ Aber diese Verheissungen fremder Hülfe waren eben auch alles, was die beiden Fürsten einzusetzen hatten!

Des Landgrafen Lage hatte sich in den letzten Wochen eher verschlimmert als verbessert.

Die Nachrichten vom Kurfürsten lauteten freilich günstiger. Er konnte von einigen Erfolgen im Felde berichten, von einer Zusammenkunft der Sächsischen Stände und Städte in Magdeburg, von ihrer Bereitwilligkeit zu Geldzahlungen und Rüstungen; auch stellte er im Falle endlichen Sieges Strassburg Entsatz in Aussicht. Zunächst aber musste er doch den Angriffen des Römischen Königs, wahrscheinlich auch denen des Kaisers selbst entgegensehen.

Höchst bemerkenswerth ist übrigens bei alledem die verschiedene Auffassung, die sich in den Antwortschreiben des Landgrafen und Kurfürsten auf die Mittheilung Strassburgs vom 11. Februar, dass man durch die Noth gedrängt, Unterhandlungen angeknüpft habe, abspiegelt. Der Landgraf hat offenbar trotz der umfangreichen Französischen Versprechungen, die er sich so sehr beeilt hatte, an ihre Adresse zu bringen, das Vertrauen auf einen glücklichen Ausgang gänzlich verloren. Obwohl er zwar die Absonderung, die im Oberlande stattfindet, bedauert, lässt er dennoch durchblicken, dass auch er auf günstigere Bedingungen hin, als ihm bisher in Aussicht gestellt, gern auf einen Vertrag sich einlassen würde. Die Unterhandlungen selbst macht er der Stadt nicht zum Vorwurfe; nur spricht er die Erwartung aus, dass sie nichts eingehen würde, was sie nicht mit Gott und Ehren verantworten könnte, auch nichts wider ihn und die übrigen Bundesgenossen unternehmen, etwaigen Französischen Hülfstruppen aber den Weg durch ihr Gebiet gestatten würde.

Ganz anders der Kurfürst! Ebenso wie er in früheren Schreiben die stattgefundenen Aussöhnungen in den härtesten

Ausdrücken als vertragswidrig verurtheilt hatte, sprach er auch jetzt Strassburg gegenüber die Zuversicht aus, es werde wie bisher bei der Einung ausharren und sich nicht abschrecken lassen.[1]

Uebrigens beschränkte sich Frankreich wiederum nicht auf die Vermittlung der Fürsten. In den ersten Tagen des März traf in Strassburg ein neuer Französischer Gesandter, Saintail, ein. Er wiederholte den XIII gegenüber die bereits vorher von Mendoza gemachten Versprechungen und gab ihnen deutlich genug zu verstehen, dass sie zur Erhaltung ihrer alten Freiheiten die engste Verbindung mit Frankreich nöthig hätten. Er führte ihnen die üble Lage der Stände vor Augen, die sich bisher unterworfen hätten; er berichtete ihnen von den Fortschritten des Kurfürsten, der von seinen Freunden nicht im Stich gelassen werden würde. In Anbetracht des bevorstehenden Angriffes der Türken sähe sich der Römische König bereits genöthigt, seine Truppen aus Böhmen zurückzurufen und nach Ungarn zu werfen. Der Landgraf behauptete sich in seinen festen Plätzen. Lügnerisch wäre die Aeusserung des Bischofs von Arras, dass es in des Kaisers Hand läge, den Französischen Monarchen seinen Freunden zu entfremden, falsch das Gerücht, dass Granvella eines Bündnisses halber am Französischen Hofe weilte. Freilich weigerte er sich bei alledem auf ausdrücklichen Befehl seines Herrn, irgend etwas Schriftliches zu geben unter dem Vorwande, dass wenn so wichtige Papiere in des Kaisers Hände gelangten, derselbe grossen Vortheil daraus ziehen könnte.[2]

Unter solchen Umständen sah sich denn das Regiment der Stadt jetzt noch weniger als vorher veranlasst, auf so unverbürgte Verheissungen irgend welche Rücksicht zu nehmen.

Da versuchten es denn die französischen Agenten mit Bearbeitung der Volksmassen.

---

[1] Seinen Brief vom 27. Februar (Str. St. AA. 561) erhielt man in Strassburg erst am 21. März.

[2] Vgl. die Schreiben des Königs an Saintail bei Ribier I, 627 und und 630. Näheres über den Französischen Gesandten finden wir in Sleidans Briefwechsel ed. Baumgarten pag. 120.

Auf Anweisung des Landgrafen hatte der Französische Gesandte de la Croix im Februar seinen Herrn darauf aufmerksam gemacht, möglichst oft nach Strassburg zu schicken. Da die Stadt eine zahlreiche Bevölkerung hätte, gäbe es daselbst verschiedene Meinungen, und vielleicht auch „Pratiques“.[1]

Offenbar aus dem Anfange des März stammt ein undatirtes und anonymes, mit der sonderbaren Ueberschrift „Aidgnossen“ versehenes Schriftstück, welches aller Wahrscheinlichkeit nach Saintail im Auftrage seines Herrn dessen Agenten Joh. Sturm und Dr. Geiger sowie deren Gesinnungsgenossen übergab, damit es unter der Bürgerschaft die möglichste Verbreitung erlangte, dieselbe durch die als sicher in Aussicht gestellte Hülfe gegen den Abschluss der Friedensunterhandlungen einnähme und zum Entschlusse hartnäckigsten Widerstandes veranlasste.[2]

Das höchst interessante Pamphlet hat folgenden Inhalt:

„Lieben und guten freund; wir haben ewer brief empfangen bey zeiger diss und haben verstanden, wie die sach bei euch ston, daruss wir lichtlich erkennen megen, was die herren von Strassburg furhaben zu erhalten ire freihait, welche doch allzeit hochgehalten worden von iren vorfarn und inen selbs, auch wie sy bedenken, das sie dieselbige freyhait diser zeit bas handhaben mechten, dan vor je, angesehen bevestigung der statt, die man nit mag erobern, nachdem sy mit volk und artlerey zum krieg versehen und gerüstet, und das sy auch für gewiss halten sollen, das wir inen die hulf durch den h. Mandossa angeboten, laisten wollen; zudem wo wir sehen, das sy handvest und zu erhalten ire freihait wolten bestendig sein und beschlossen hetten, mit dem kayser on unsere bewilligung nichts zu handeln, wolten wir auch nit weigern, inen noch grössere hilf zu thun, wo von nötten, welches wir begeren, den herren und den schöffeln und auch gemein wissen zu thun, damit sy nit von etlichen besonderen leuten verfurt werden, die iren eygen nutz mehr dan gemainen betrachten. Es sind auch mer ursachen, die ewern burgern solten ein mut machen, sich zu weren.“ Der Kaiser hätte kein Geld mehr,

---

[1] Ribier, a. a. O. I, 612.

[2] Str. St. AA. 565.

der Pabst demselben weitere Hülfe abgeschlagen. Auch bekäme jener in Neapel zu thun und hätte dorthin bereits Kriegsvolk absenden müssen. Gewiss sei ferner, dass der Türke dies Jahr mit grösserer Macht als je zuvor in Ungarn einbrechen werde. „Es haben die herren von Strassburg auch das zu bedenken, das die condition des fridens vom kayser umb keiner andern ursach willen werden angeboten, dan das er sy von iren pundtsgenossen sundere und nachmals in grössere Dienstparkait bringe, welche practick durch des kaysers diener angericht werden, damit sy den ganzen staat Deutscheslands umkören; ferner kunden wir euch nit bergen, das wir in einer grossen rüstung sein und zu veld ziehen werden den ersten May, dadurch wir auch unsern freunden, so des notturftig, zu hilf kumen megen; zu lest wissen auch, das sovil die Engellendisch sach belangt, alle ding nach unserm willen verricht werden, also das wir des theils keins uncostens zu erwarten haben."

Derartige Worte fielen in der volkreichen Stadt bei der grossen Anzahl Unzufriedener und Misvergnügter auf fruchtbaren Boden. Da über den Stand der Friedensunterhandlungen seitens Rathes und Schöffen das strengste Stillschweigen beobachtet wurde, ist es erklärlich, dass die abenteuerlichsten Gerüchte unter der Bevölkerung Glauben fanden, dass man davon sprach, dass Religion und Freiheit gefährdet sei.

Die herrschende Misstimmung wurde von verschiedenen Seiten her noch geschürt.

Da hielt sich damals in Strassburg der junge Landgraf Wilhelm von Hessen auf, den sein Vater schon im Beginne des Krieges „nicht aus Kleinmuth, sondern aus Fürsorge, in sonderlich guter Meinung" den XIII anvertraut hatte, damit derselbe ungefährdet in der festen Stadt in Ehre, Lehre und ehrbarer Zucht auferzogen würde.[1] War derselbe nun auch

---

[1] Der Landgraf an die XIII 1546 Juli 14. (Str. St. AA. 546). — Der junge Landgraf hielt sich im ganzen 38 Wochen in Strassburg auf, wo er sammt seinem Hofgesinde bei dem berühmten Arzte Dr. Johann Winther von Andernach Wohnung und Kost hatte. (Str. St. AA. 553.)

zu jung, um selbst irgend welchen Einfluss auszuüben,[1] so befanden sich doch in seinem kleinen Hofstaate Leute, von denen man im kaiserlichen Lager wohl nicht mit Unrecht argwöhnte, dass sie allerhand Praktiken anrichteten.

Da waren all die vornehmen Flüchtlinge, die Grafen von Württemberg, Oettingen, Helfenstein, Castel, der Feldoberst Heideck, die für sich und ihre Familien hinter den festen Mauern der Stadt eine sichere Zuflucht gefunden zu haben vermeinten. Sie hatten allen Grund zu befürchten, dass sie in den Friedensvertrag nicht mit eingeschlossen, einem unsicheren Schicksale entgegengingen. Ihr eigenstes Interesse wies sie daher darauf hin, die Unterhandlungen möglichst zu hintertreiben.

Endlich trugen auch die Prediger nicht wenig dazu bei, die Aufregung zu vermehren. Da der Rath auch sie zu ihrem grossen Verdrusse über die Friedensverhandlungen, selbst soweit sie die Religionsfrage betrafen, gänzlich in Ungewissheit gelassen hatte,[2] hielten sie es für ihre heilige Pflicht, sowohl öffentlich von der Kanzel herab als auch in privaten Gesprächen gegen jeden die freie Religionsübung verletzenden Vertrag zu eifern. Freilich scheinen sie darin vielfach zu weit gegangen zu sein. Namentlich dem Prediger Paulus Fagius zu Jung St. Peter wurde vom Rathe der Vorwurf gemacht, dass er sich unbescheiden auf der Kanzel verhielte, daher es dann käme, dass auch die Bürger unnütze Reden trieben. Ebenso sagte man ihm und seinen Amtsgenossen zu St. Thomä nach, dass sie die Bürger in Sonderheit beschickten und sich unterstünden den Bann für sich selbst aufzurichten.

So tauchten denn in der Bürgerschaft die alten Beschuldigungen, dass die Herren, die im Regimente sässen, die Stadt verriethen, wieder auf. Schon auf die Kunde von der Einleitung von Unterhandlungen waren von den Bürgern viel unnütze, böse und gefährliche Reden ausgestossen worden.

---

[1] Die Angaben von Lorenz und Scherer I, 216 sind hiernach zu rectifiziren; richtiger Röhrich II, 182 bis auf die Notiz, dass der junge Landgraf „kurz vor dem Ausbruche des Krieges“ in Strassburg eingetroffen sei.

[2] Vgl darüber namentlich die Klagen Butzers in seinem Schreiben vom 6. März (Thes epist. ref. Als. XVIII).

Ein Schöffe wagte öffentlich zu behaupten: „Man hätte die geistlichen Güter zu eigenem Nutzen verwendet, den Pflegereien übergeben und triebe damit allen Grütz, verfress und versauf sie, und wer der grösste sei, genösse sie am meisten. Die Herren Räthe und XXI hätten die Sache, Bündniss und Krieg ohn Wissen und Willen der Stadt angefangen, die sollten es auch ohne derselben Kosten und Schaden wieder abtragen!"

Am Morgen der letzten entscheidenden Schöffenabstimmung fand man an der Thür der kleinen Kanzlei einen Zettel angeheftet, auf dem die Worte standen: „Lieb herren, macht einen frieden, das wir ein galgenfrist haben und unsere kindskind entgelten müssen. Was besorgt ir euch so ubel vor einen madensack, der sterblich ist? wo man treu und glauben helt, do ist glück bei."

Und ein in Strassburg studirender Schweizer, Lavater, schrieb in jenen Tagen an den Züricher Prediger Bullinger:[1] „Viele Bürger der Stadt würden lieber das Aeusserste dulden, als gottloser Knechtschaft sich unterziehen. Er selbst wollte die Rückkehr der Gesandten abwarten. Nähme Strassburg unbillige Friedensbedingungen an, so würde er viele Reisegefährten haben. Mehr als die Belagerung sei die Unterwerfung der Stadt zu fürchten. Nicht wenige angesehene Bürger wären Parteigänger des Kaisers. Er hoffte indessen, dass die übrigen Gutgesinnten nöthigenfalls mit Waffengewalt ihren Ränken ein Ende machen würden."

Diese Verhältnisse lassen es uns begreiflich erscheinen, dass sich niemand im Rathe zur Botschaft an den Kaiser hergeben wollte. Musste doch Butzer von einigen Regimentsherren hören, dass ihnen, wenn er und seine Amtsbrüder so fortmachten, nichts weiter übrig bleiben würde, als die Stadt zu verlassen.[2]

Andererseits ist es aber auch bezeichnend für die gute Verfassung, deren sich die Stadt erfreute, für die Autorität, die die Regierung bei dem einsichtigeren Theile der Bevölkerung

1 Thes. epist. ref. Als. 1547 Febr. 28.
2 Thes. epist. ref. Als. 1547 April 20.

genoss, dass trotz aller Wühlereien, die sogar einige bedrohliche Zusammenrottungen zur Folge hatten, es doch nicht zum offenen Aufstande kam, und die eingeleiteten Verhandlungen keine Störung erlitten.

Nach einer fünftägigen Reise waren die Strassburger Gesandten am 13. März in Nördlingen eingetroffen. Hier liessen sie alsbald durch Rehlinger dem Bischofe von Arras eine Verehrung von 1000 Gulden anbieten, falls er sie mit dem der Stadt lästigen Eide und der Ablieferung des Geschützes verschonen könnte. Der letztere aber erklärte: Und wenn sie ihm 100000 Kronen gäben, so sollte sein Herr nicht die Erfahrung machen, dass er für Geld Artikel aufstellte. Derselbe werde übrigens in beiden Punkten nicht nachgeben.

Sie selbst aber machte er gleichzeitig darauf aufmerksam, dass ihnen in Ulm Abschied und Geleit dahin gegeben worden wäre, jetzt mit Ja oder Nein zu antworten. Lediglich wegen des Wortlautes des Eides wäre zu handeln!

Als sie ihm darauf am folgenden Tage die Form desselben und die Vertragsartikel, beides in Lateinischer Sprache aufgesetzt, überreichten, legte ihnen der Bischof einen Französisch abgefassten Gegenentwurf vor.

In Betreff der sich hierbei ergebenden Differenzen kam es an den nächsten Tagen zu allerhand Auseinandersetzungen. Schliesslich einigte man sich dahin, dass der Eid von Strassburg als einer „freien Stadt des heiligen Reiches“ abgelegt werden sollte, und dass in dem Wortlaute der Abbitte der Passus: „dass man Unrecht gethan“, in dem das Bündniss betreffenden Artikel die Worte: „keins einzugehen, darin Kais. Majestät nit begriffen“ weggelassen würden.[1] Das Geschütz wurde von ihnen erst nach sechs Monaten gefordert. Die Höhe der Geldstrafe stellte man ihrer „Bescheidenheit“ anheim. In Betreff der Religion erhielten sie dagegen keine besondere Zusicherung, da der Kaiser deshalb nicht den Krieg unternommen hätte. Die von ihnen aufgestellte Proposition, wonach

[1] Der Artikel wird darauf in folgender Form angenommen: Strassburg verpflichtet sich kein neues Bündniss einzugehen, es wäre denn Kaiser und König mit Namen darin ausgenommen.

es dem Kaiser benommen sein sollte, Besatzung in die Stadt zu legen, hatte der Bischof in seinem Entwurfe gänzlich fortgelassen. Auf ihre Beschwerde erklärte er ihnen geradezu: „Wenn der Kaiser eigner Person nach Strassburg käme, würde er es sich nicht vorschreiben lassen, wie stark er hereinzöge, und wen er draussen oder drinnen lassen sollte.“ Als sie Einwendungen machten, gerieth er in hellen Zorn, warf die Artikel vor sich hin und forderte sie auf, auf ihr Geleit hin heimzukehren. Endlich gelangte man auch in diesem Punkte zu einer Verständigung, so dass die Gesandten am 19. März nach Hause berichten konnten, man sei soweit gekommen, dass die Aussöhnung sich nicht mehr zerschlagen, sondern baldigst vor sich gehen würde.

In demselben Briefe theilten sie allerhand Warnungen und gute Rathschläge mit u. a., dass der Kaiser von einem ferneren Aufenthalte des jungen Landgrafen in Strassburg absolut nichts wissen wollte; auch freies Geleit wäre für denselben nicht zu erlangen; heimlich, hätte Arras ihnen gerathen, sollte man ihn zu seinem Vater zurückkehren lassen. Ebensowenig wäre es ihnen gelungen, die augenblicklich noch in kurfürstlichen oder landgräflichen Diensten stehenden Strassburger mit in den Vertrag aufzunehmen. Auch wäre die Zeit zu kurz, sie vor dem Abschlusse noch abzumahnen. Daher empfähle es sich, ihren Frauen einen Wink zu geben, sich alsbald mit Hab und Gut in Sicherheit zu bringen, bis man vielleicht nachträglich etwas zu ihren Gunsten thun könnte. Uebrigens müssten auch Heideck und die anderen vornehmen Flüchtlinge sofort die Stadt verlassen. Vor allen Dingen aber hätte man auf die inneren Zustände ein Augenmerk zu richten. Den Predigern zunächst wäre zu verbieten, von der Kanzel aus und privatim gegen die Aussöhnung zu reden und überhaupt Dinge zu behandeln, die nicht ihnen sondern lediglich der Obrigkeit zuständen. Anstatt so Unfrieden unter der Bevölkerung anzustiften, sollten sie dieselbe lieber zur Besserung ihrer Sitten und zu ernstlichem Gebete anhalten. Ebenso wäre, um allerhand Unrath zu vermeiden, Buchhändlern und Buchdruckern streng zu untersagen „Schmachbüchlein“ fernerhin feilzubieten, die blos das Böse

noch ärger machten. Energisches Einschreiten erforderten endlich die frechen Reden des gemeinen Mannes, die in letzter Zeit bedenklich überhandgenommen. „Denn", fügten die Gesandten hinzu, „wo solches nicht geschieht, ist zu besorgen, es sollten die letzten Dinge böser werden, wie die ersten."

Nur wenige Stunden, nachdem sie dieses Schreiben abgefertigt, wurde ihnen durch einen Eilboten, „damit sie sich desto besser in ihren Befehl zu schicken wüssten", von Strassburg aus die Nachricht überbracht, dass der „fromme" Kurfürst Rochlitz erobert. — Die Unterhandlungen waren indessen jetzt schon so weit gediehen, dass sie von dieser Mittheilung keinen sonderlichen Gebrauch mehr machen konnten.

Bereits am 21. März, zwischen 1 und 2 Uhr Mittags fand die Ceremonie des Fussfalls statt.[1] Bei derselben waren ausser dem Kaiser ungefähr noch 30 Personen gegenwärtig. Auf den Knieen leisteten die Strassburger Städteboten folgende Abbitte:

„Allerdurchleuchtigster, grossmechtigster, unüberwindlichster Römischer Keyser, allergnedigster herr."

„Zu ew. key. Mt. haben uns meister und rhat der statt Strassburg verordnet und bevohlen, vor e. key. mt. in aller underthenigkeit zu bekennen, das sy wider e. key. mt. gehandelt, dieselbig erzurnet, beleydigt und zu ungnaden bewegt; deshalb sy e. key. mt. zum underthanigsten bitten, sy wollen uss angeborner keyserlicher milte und güte, sollichs inen allergnedigst verzeyhen, sy und gemeyne statt Strassburg sampt iren burgern, underthanen, zu und angehörigen widerumb zu gnaden uf und annehmen, ir gnedigster keyser, schutzer und schirmer sein, das sollen und wollen umb e. key. mt. sy in allerschuldigstem gehorsam unterthenigst verdienen."[2]

Darauf antwortete ihnen Dr. Seld, der Nachfolger des Vicekanzlers von Naves, im Namen des Kaisers: „Sein kaiserlicher Herr hätte sich gescheut, die Stadt zu Grunde zu richten; deshalb wollte er sie aufgenommen haben; doch sollte man

---

[1] Nicht am 20. März, wie Röhrich, a. a. O. II. 184 berichtet. Ueberhaupt enthält die von demselben gegebene romanhafte Darstellung des Vorgangs eine Menge Irrthümer.

[2] Str. St. AA. 564.

wissen, dass man nicht weise gehandelt und möchte sich in Zukunft so verhalten, dass er Ursache hätte, ihr gnädiger Herr zu sein."

Jetzt winkte ihnen der Kaiser sich zu erheben und reichte ihnen seine Hand.[1]

Unmittelbar darauf, Nachmittags um 3 Uhr, brach Karl V. von Nördlingen auf, um sich nach Nürnberg zu begeben. Während Dr. Gremp ihm zur Erledigung der nöthigen Formalitäten dahin nachfolgte, kehrten die übrigen Gesandten nach Strassburg zurück, welches sie am 28. März wieder erreichten.

Nachdem sie dem Rathe ihren Rechenschaftsbericht abgelegt, schritt derselbe sogleich zur Berathung und Ausführung der durch den Friedensschluss nothwendig gewordenen Maassnahmen. Vor allem wurde den Bürgern von neuem streng verboten, ohne besondere Erlaubniss des Rathes fremden Potentaten zuzuziehen. Den in Strassburg sich aufhaltenden vornehmen Flüchtlingen wurde anheimgegeben, mit ihren Familien „ihrer Gelegenheit nach" die für sie nicht mehr sichere Stadt zu verlassen. Die gleiche Mittheilung machte man unter der Hand den Frauen der noch im Sächsischen und Hessischen Heere dienenden Bürger. Gleichzeitig aber liess der Rath, um dem Einschreiten des kaiserlichen Fiscals zuvorzukommen, selbst ihr Vermögen inventarisiren in der Absicht, hiervon den betroffenen Familien gebührende „Handreichung" zu gewähren. Endlich wurde auch der Landgraf aufgefordert, für sichere Fortgeleitung seines Sohnes die erforderlichen Schritte zu thun; ein Verlangen, dem jener noch in der zweiten Woche des April allerdings nur mit schwerem Herzen Folge leistete.

Da die französischen Umtriebe, die als vertragswidrig der Stadt zu grossem Nachtheile gereichen konnten, ununterbrochen fortdauerten — Mitte März war in Strassburg der französische Agent de l'Aubespine eingetroffen, der den Friedensschluss noch im letzten Augenblicke zu hintertreiben gedachte[2] — machte der Rath unter Androhung strenger

[1] R. u. XXI März 28.
[2] Ribier I, 634.

Strafe den Wirthen zur Pflicht, alle bei ihnen einkehrenden Fremden beim Ammeister anzumelden. Verdächtige wurden ohne Weiteres ausgewiesen. Ebenso wurde dem Dr. Geiger, dem Rector Sturm und mehreren anderen und zwar um kein Aufsehen zu erregen durch die Dreizehner eingeschärft, sich fernerhin aller Französischen und anderer Praktiken gegen des Kaisers Majestät zu enthalten.

Auch die Ausgaben suchte man jetzt auf das Nothwendigste zu beschränken. Hatte man doch oft genug in der letzten Zeit im Rathe die Klage hören müssen: „dass das Ausgeben für und für so gar weit über das Einnehmen stiege!" Schon im November des verflossenen Jahres hatte man im Interesse des Bundes 220000 Gulden baar entrichtet. Dazu kamen beträchtliche Summen für Verproviantirung und Befestigung der Stadt. Ganze Reihen von Häusern waren zu letzterem Zwecke niedergerissen worden, deren Besitzer angemessen zu entschädigen waren. Den Kriegsknechten hatte man in den letzten Monaten einen ausserordentlich hohen Sold bewilligen müssen.[1] Grosse Summen waren auf die Ausstattung der Gesandten, auf die Besoldung eines zahlreichen Personals von Kundschaftern und Boten aufgegangen. Auch die während des Krieges aufgenommenen Gelder hatte man nur zu ungewöhnlich hohem Zinsfusse bekommen können. In Aussicht stand endlich die in Bälde dem Kaiser zu entrichtende Geldstrafe. Dabei konnten, da Handel und Wandel seit dem Ende des Jahres 1546 fast vollständig brach lagen, die hauptsächlich auf indirekten Steuern beruhenden Einnahmen der Stadt nur einen geringen Ertrag geben.

Daher entliess man sofort das Kriegsvolk und zog auch unmittelbar nach dessen Auflösung die an den Brücken und Thoren befindlichen Wachen sowie die zum ausschliesslichen Schutze des Stadtregiments dienende „Rathshut" ein.[2] Ebenso

[1] Bucerus Myconio 1547 Anfang Februar (Thes. epist. ref. als. XVIII).

[2] Dieselbe wurde von den Zünften gestellt. — So wird am 28. Februar geklagt: „das ein grosse ungleichheit der rathshut halben, das die klein zunft ebensoviel huten thun müssen, als die vil zunftbrüder haben."

suchte man den massenhaft aufgehäuften Proviant schleunigst zu veräussern. Mit der Aufnahme von Geld hielt man inne. Der Zinsfuss wurde für die Zukunft auf 4% herabgesetzt.[1] Gleichzeitig unterbreiteten die Fünfzehner, „um die Stadt von ihren grossen Schulden zu entledigen", dem Rathe eine Reihe von Vorschlägen, die durch eine aus je 2 Mitgliedern der drei geheimen Stuben zusammengesetzte Commission begutachtet, den Herren Räthen und XXI zur endlichen Beschlussfassung vorgelegt wurden.

Einer der schwersten Schritte aber bestand für den Rath in der durch den Friedensschluss nothwendig gewordenen Aufschreibung des Bündnisses.

Dem Landgrafen freilich gegenüber hatte solches nicht viel zu bedeuten. Ihn hatte man stets über alle Phasen der Unterhandlungen auf dem Laufenden gehalten. Er selbst hatte sich solchen nicht abgeneigt gezeigt und nur bedauert, nicht ebenfalls für sich ehrenvolle Bedingungen erhalten zu können. So bat er denn auch jetzt auf die offizielle Anzeige hin, dass man abgeschlossen hätte, ohne ein Wort der Missbilligung verlauten zu lassen, lediglich um eine Copie des Vertrages, indem er sich zu gleichem Dienste eventuell bereit erklärte.

Ganz anders lag die Sache beim Kurfürsten, der seit seinem Abzuge aus dem Oberlande in consequenter Weise den Krieg fortgesetzt und vor kurzem noch mit den eindringlichsten Worten Strassburg vor Abtrünnigkeit gewarnt und zur Ausdauer gemahnt hatte. Ihm schrieb man daher am 4. April nur mit schwerem Herzen: Man wäre gern bei dem Verständnisse geblieben. Aber von allen Seiten verlassen, da man auch von der nachbarlichen Hülfe, von der er geschrieben, nichts als gute Worte erhalten hätte, würde die Stadt, nachdem sie selbst durch langwierige Belagerung unsäglichen Schaden erlitten, keinem anderen durch dieselbe aber etwas genützt hätte, schliesslich

[1] Bezeichnend ist es, dass am 2. April „etliche Personen, die bisher der statt nit so wol getrauet haben, als jetzt, grosse Summen beim Rathe zu verzinsen anlegen wollen, das hundert mit funf."

doch zur Unterwerfung genöthigt worden sein. Da hätte man denn einen Vertrag angenommen, der freie Religionsübung garantirte, gleichzeitig aber das Aufschreiben des Bündnisses bedingte, das übrigens Invocavit an und für sich zu Ende gegangen wäre. Mit innigem Gebete wollte man Gott anflehen, dass mit seiner göttlichen Gnade der für die deutsche Nation so verderbliche Krieg baldigst durch einen guten christlichen Frieden beendigt würde.[1]

Die Antwort des Kurfürsten konnte kaum herber ausfallen! Er liesse, schrieb er, ihre „vorgewandten“ Ursachen auf ihrem Unwerthe beruhen. Hätte er ebenso wie sie die Verfassung des Bundes hintansetzen wollen, wahrlich, dann wäre auch für ihn ein Partikularvertrag mit günstigen Bedingungen zu erlangen gewesen! Doch er wäre sich seiner Verpflichtungen stets bewusst und hätte gleiches auch von anderen vorausgesetzt. Er befähle aber alles Gott dem Allmächtigen; der würde ihn, obwohl er von allen Seiten verlassen, ohne Zweifel aus dieser beschwerlichen Last zu seinem Lob und Ehren gnädiglich bringen![2]

Inzwischen hatte sich, als die Nachricht von der erfolgten Unterwerfung in der Stadt sich verbreitet hatte, eine ungewöhnliche Aufregung der schon seit längerer Zeit unruhigen Massen bemächtigt. Da war keiner der beim Vertrage irgendwie betheiligten Regimentsherren, auf den nicht die gehässigsten Beschuldigungen gehäuft wurden.

Bis zu welchen ungereimten Verdächtigungen man sich verstieg, zeigt besser als alles andere folgender am 31. März geschriebener Brief des bereits oben erwähnten Schweizers Lavater:[3]

„Das Stadtregiment hütete sich wohlweislich, die Bedingungen kundzuthun, aus Besorgniss einen Aufstand hervorzurufen. Der Proviant sei von dem gottvergessenen Rathe nicht zur Vertheidigung der Stadt, sondern für spanische Truppen angehäuft worden, die gegen die Schweiz oder Frankreich Verwendung finden sollten. Vorher hätte man bedenken

[1] Str. St. AA. 561.
[2] Str. St. AA. 561.
[3] Thes. epist. ref. Als. XVIII.

sollen, was man jetzt mit schönen Worten verkünde: dass auch ein ungünstiger Friede dem gerechtesten Kriege vorzuziehen sei. Die jetzige Lage hätte man neben den Krämern jenen Männern zu verdanken, die sich nicht sowohl durch ihre vornehme Herkunft als durch ihre Laster auszeichneten, gegen Mitbürger und Vaterstadt das Schlimmste im Schilde führten. Nur wenige aus dem Regimente hätten sich nicht durch ihre Geldgier vom rechten Wege ablenken lassen; zu jenen gehörte Jacob Sturm, welcher freilich anstatt im Unglücke zu helfen, die Stadt der Gefahr preisgegeben hätte. Mathis Pfarrer hätte aus Besorgniss eines Geldverlustes, — denn auch er sei ein Krämer — in Folge einer Halsentzündung oder der „Geldbräune“ es unterlassen,[1] im Rathe mit männlichen Worten der schmählichen Unterwerfung entgegenzutreten. Das Haupt der Handelsherren aber, Conrad Johann, hätte stets gegen jeden dem Kaiser zu leistenden Widerstand gepredigt und obwohl selbst im Stadtregiment sich nicht gescheut, für jenen Reiter zu halten. Die Unterwerfung selbst und die einigermaassen erträglichen Bedingungen verdanke man Rehlinger, der früher in Augsburg ansässig gewesen. Als derselbe sich zum Kaiser begeben, hätte dies anfangs unter der Bürgerschaft grossen Unwillen hervorgerufen; jetzt aber wäre er zusammen mit den Abgesandten in die Stadt zurückgekehrt, und sein Haus bildete den Sammelpunkt aller, welche sich durch Geburt oder Vermögen auszeichneten. Was sollten diesem unwürdigen Gebahren gegenüber die übrigen Bürger thun! Hart genug käme es sie an, wider den Stachel zu löcken. Der Rath übrigens beschönigte die Unterwerfung und behauptete, dieselbe wäre nicht schimpflich, auch die Flüchtlinge könnten in der Stadt bleiben. Wer aber möchte den meineidigen Schurken Vertrauen schenken!“

Da der Rath mit Recht vermuthete, dass die bisher beliebte Geheimhaltung der Bedingungen, die Ungewissheit und der Zweifel wohl hauptsächlich die Quelle der fortwährenden Unruhen und Aufregung bildeten, erachtete er es, um letzterer ein Ende zu machen, für am besten, nunmehr

---

[1] „nescio an *συνάγχην* sive *ἀργυράγχην* passus“.

der Bürgerschaft völlig klaren Wein einzuschenken. Freilich geschah dies in hergebrachter conservativer Weise nicht direkt, sondern wieder durch die Vermittlung der Schöffen.

Am 5. April wurden die letzteren auf den Zünften versammelt und ihnen der Verlauf der Unterhandlungen sowie ihre eigene Betheiligung an denselben noch einmal ins Gedächtniss zurückgerufen. An die darauf erfolgende Verlesung der Bedingungen knüpfte man die Bemerkung, dass selbige besser als die, so irgend ein Fürst oder Stadt bisher erhalten.[1] Schliesslich wurde ihnen eingeschärft, die gemeinen Bürger über alles aufzuklären, damit die unnützen Reden, die unter denselben gingen, abgestellt würden, und alles in gutem Frieden erhalten werden möchte.

Gleichzeitig suchte man auch in anderer Weise beruhigend auf die Gemüther einzuwirken.

Bereits unmittelbar nach der Rückkehr der Gesandten hatte der Rath die Prediger ersucht, sich auf der Kanzel jeglicher Behandlung der politischen Verhältnisse zu enthalten. Trotzdem hatten dieselben in ihrem Eifer nicht nachgelassen; sie beklagten, dass die Religion ungesichert wäre, sie gedachten nach wie vor im Kirchengebete des Landgrafen und Kurfürsten; einer von ihnen, Paulus Fagius, hatte jüngst sogar in der überfüllten Jung St. Peterkirche die Bibelworte: „da Christus zu Pilato sagt: Die mich Dir überantwortet, haben mehr Schuld denn Du“,[2] zum Texte wählend ausgerufen: „Wehe denen, so diese Verträge und Frieden angerichtet oder angefangen und Ursacher seien“.[3]

Deshalb zur Verantwortung aufgefordert erschienen am 11. April vor dem Rathe die Prediger Martin Butzer, Mathis Zell, Paulus Fagius und Hans Marbach. Sie verwahrten sich in ihrem und ihrer Amtsgenossen Namen, dass sie das Volk gegen die Obrigkeit aufreizten. Freilich als die ersten vertragswidrigen Aussöhnungen zu Stande gekommen wären, da hätten sie es der Gemeinde zu Herzen geführt, dass man

---

[1] Eine Menge gleichlautender Abschriften des Vertrages finden sich Str. St. AA. 564 u. 565.

[2] Vgl. Ev. Joh 19, 11.

[3] R. u. XXI April 11.

so beschwerlich abgefallen, christliche Liebe, Treue und Glauben, Brief und Siegel so übel gehalten, und hätten gebeten, man möchte es hier besser bedenken. Fagius hätte mit seinen Worten nicht den ehrsamen Rath gemeint, sondern die ersten, die abgefallen wären und die übrigen genöthigt hätten, so beschwerliche Verträge anzunehmen. Ihrer Pflicht als Prediger wären sie es schuldig, für die glaubensverwandten Fürsten zu beten, dass sie, die gerne beim Gotteswort blieben, nicht gänzlich unterdrückt würden. Auch einer früher gegen sie ausgesprochenen Beschuldigung, dass sie den Bann aufzurichten versuchten, müssten sie entgegentreten. Das könnte dem Rathe doch nicht zuwider sein, dass sie mit frommen Bürgern, die dessen willig wären, christliche Gemeinschaft pflegten, dieselben über Recht und Unrecht unterrichteten und solche von ihnen, die gegen die christliche Liebe verstiessen, öffentliche Laster trieben und die Sacramente nicht gebrauchten, auf ihr Begehren hin freundlich und brüderlich straften. Fände man an ihrem Leben Mangel, so sollte man sie zur Rechenschaft ziehen. Schliesslich baten sie, dass man, wie man bei Rechtshändeln die Juristen beschickte, in Betreff göttlicher Dinge mit ihnen in vertraulicher Weise mehr denn bisher geschehen, verhandelte. — In Folge der ihnen hierauf vom Rathe gemachten gütlichen Vorstellungen befleissigten sie sich fortan grösserer Zurückhaltung.

Freilich zogen sie sich gerade dadurch von anderer Seite her heftige Angriffe zu. Namentlich wurde einigen verargt, dass sie die beiden noch im Felde stehenden Fürsten nicht mehr im Gebete erwähnten. Die meisten Anfechtungen aber hatte Butzer zu erdulden. Er musste es erleben, dass an seinem Hause Schmähschriften angeheftet wurden.[1] Selbst seinen Schweizer Amtsbrüdern gegenüber, mit denen er während des ganzen Krieges in reger, intimer Correspondenz gestanden hatte, fühlte er sich veranlasst, sich gegen den Vorwurf allzugrosser Aengstlichkeit, der Mantelträgerei, ja der Abhängigkeit von den kaiserlich Gesinnten zu rechtfertigen.[2]

---

[1] „das er seiner lere nach nit leb“.

[2] Vgl. seinen Brief an Myconius vom 20. April 1547 (Thes. epist. ref. Als. XVIII.).

Die am 5. April den Schöffen gewordene Mittheilung war übrigens nicht im Stande gewesen, die herrschende Misstimmung zu beseitigen. Im Gegentheil! Da man in der Religions- und Besatzungsfrage nur mündliche Zusagen erhalten, aber keine schriftlichen Garantieen vorzuweisen hatte, wurde jetzt dem Rathe vorgeworfen, er hätte anders gehandelt, als ihm Vollmacht gegeben worden wäre.

Die Kunde von den Rottierungen und Meutereien drang endlich auch zu den Ohren des Kaisers, und derselbe zögerte nicht, daraufhin den Rath in bestimmter Weise auf seine Pflicht und zugleich auf die Gefahren und Nachtheile aufmerksam zu machen, die der Stadt in Folge derartiger Vorgänge erwachsen könnten, da die Sorge für sein und des Reiches Wohl ihn nicht länger würde ruhig zusehen lassen.[1]

Noch ehe übrigens dieses Schreiben in Strassburg eintraf, hatte bereits der Rath aus eigener Initiative am 20. April die Schöffen noch einmal zusammenberufen, über die fraglichen Punkte aufgeklärt und unter Hinweis auf den vor dem Münster abgelegten Bürgereid, durch welchen ein jeder verpflichtet wäre, Meister und Rath gehorsam und gegen jedermann behülflich zu sein, der sich gegen sie und ihr Gericht auflehnte, kategorisch aufgefordert, sich sowohl selbst aller unnützen Reden zu enthalten, als auch bei anderen Bürgern dieselben zu stillen und Zuwiderhandelnde zur Anzeige zu bringen. Man würde die letzteren nach Gestalt der Sachen dermaassen strafen, wie es die Nothdurft erforderte, und damit daraus erfolgendes Uebel und Unrath vermieden bliebe. —

Noch eine schwere Demüthigung stand übrigens Strassburg bevor: die Ableistung des Huldigungseides, den man bei den Ulmer und Nördlinger Verhandlungen vergebens von sich abzuwenden versucht hatte.

Zur Entgegennahme desselben langte am 23. April in Strassburg ein kaiserlicher Commissarius, Christoph von Schauenburg an. Nachdem er Tags darauf mit Jacob Sturm längere Zeit hindurch conferirt hatte, erschien er am 25. vor versammeltem Rathe, der in seine Hände folgenden Eid ablegte:

---

[1] Schreiben des Kaisers vom 7. Mai 1547 (Str. St. AA. 564).

„Wir Meister und Rath dieser freien Reichsstadt Strassburg geloben und schwören, dass wir sollen und wollen dem allerdurchlauchtigsten, grossmächtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Karln, Römischem Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, unserem allergnädigsten einigen rechten Herren, als eine freie Stadt des heiligen Reichs treu und hold sein, auch alles thun, was wir als eine freie Stadt des Reichs nach unseren Freiheiten und altem Herkommen zu thun schuldig und pflichtig sind, also uns helf Gott und die heiligen Evangelien.“ [1]

Aber gleichzeitig war man darauf bedacht, allen nachtheiligen Folgen der Eidesleistung vorzubeugen. Kaum hatte nämlich der Commissarius den Sitzungssaal verlassen, so liess der Rath in Gegenwart eines Notars einen feierlichen Protest aufnehmen, dass man sich durch diesen Akt nicht verpflichtet haben wollte, künftigen Kaisern zu schwören.

Schauenburg hatte sich übrigens bei seiner Anwesenheit noch eines anderen Auftrages zu entledigen. Er ersuchte den Rath, die Geldsteuer möglichst bald nach Nürnberg schaffen zu lassen, und gab gleichzeitig zu verstehen, dass der Kaiser in Anbetracht der grossen Kosten, die ihm der Krieg verursacht sowie der gnädigen Aussöhnung, die der Stadt zu Theil geworden, es in Gnaden erkennen würde, wenn sie neben der „kleinen und geringen“ Summe von 30000 Gulden ein weiteres thäte. Der Rath indessen liess ihm sein Bedauern aussprechen, augenblicklich nicht in der Lage zu sein, mehr zu geben; höchstens könnte man an Stelle der Geschütze eine Geldentschädigung darreichen. Ueberhaupt wäre der unsicheren Wege halber die zu zahlende Summe nur auf des Kaisers Gefahr hin nach Nürnberg abzuliefern.

Sonst hatte man dem kaiserlichen Gesandten gegenüber es nicht an jedem möglichen Entgegenkommen fehlen lassen, so dass derselbe, als er abreiste, sich nicht genug deshalb bedanken konnte, zumal, wie er verlauten liess, ihm allerhand Warnungen zugekommen wären, auf seiner Hut zu sein.

So war denn jetzt mit dem Akte der Huldigung die

---

[1] Str. St. AA. 564.

Stadt faktisch in den Friedenszustand zurückgekehrt, wenn freilich die Ausführung einzelner Vertragsbestimmungen, namentlich die Erlegung der Geldsumme und Ablieferung des Geschützes erst nach einiger Zeit erfolgte, und auch die Verhandlungen mit dem Könige Ferdinand erst nach Jahresfrist zum Abschlusse gelangten.

Von verschiedener Seite ist darauf hingewiesen worden, dass der Schmalkaldische Krieg hauptsächlich deshalb für die Protestanten einen so unglücklichen Ausgang genommen, weil die Sonderinteressen bei den einzelnen Ständen derartig überwogen, dass dieselben es ausser Acht liessen, ihre gesammten Kräfte zur rechten Zeit zum Wohle des Ganzen eintreten zu lassen. Auch Strassburg ist, wie wir mehrfach gesehen haben, von diesem Vorwurfe nicht gänzlich freizusprechen!

Im Anfange des Feldzuges namentlich, wo in Folge der verhältnissmässigen Entfernung des Kriegsschauplatzes der Stadt selbst keine unmittelbare Gefahr drohte, verstand man sich nur allzu saumselig und auf energisches Drängen hin zur Bewilligung und Entrichtung der zu thatkräftiger Kriegführung absolut erforderlichen Geldmittel. Erst als das Kriegsgewitter näher und näher heranzog, die Kaiserlichen weiter und weiter vordrangen, zeigte man in Strassburg grössere Opferwilligkeit. Jetzt wurden die Doppelmonate pünktlich ins Heerlager gesendet; der Vertreter der Stadt suchte durch alle Mittel der Ueberredung die muthlosen Fürsten zu entscheidender Feldschlacht zu bewegen, und erklärte, als sie sich dennoch zum Abzuge entschlossen hatten, nach jedem von den übrigen oberländischen Ständen beliebten Modus ein gegen den Kaiser aufzuschlagendes Winterlager mit unterhalten zu wollen.

Indessen jene hatten in der Mehrzahl bereits jeden Gedanken an Gegenwehr aufgegeben. Ulm gab das Beispiel zum Abfalle, dem alsbald die übrigen Stände, unter diesen Württemberg, nicht viel später als dieses auch Augsburg nachfolgten, von der schmählich übereilten Ergebung Frankfurts gar nicht zu reden.

Auch jetzt noch unter dem erschütternden Eindrucke all dieser Unglücksbotschaften war Strassburg gewillt, gestützt auf die Hülfe der religionsverwandten Eidgenossen und Frankreichs gemeinsam mit dem Kurfürsten und Landgrafen den Kampf fortzusetzen.

Allein die ersteren liessen es trotz der eindringlichsten Bitten und Vorstellungen jetzt an jeder thatsächlichen Hülfe fehlen. Frankreich machte zwar schönklingende Verheissungen, dachte aber nicht daran, das dringende Gesuch einer zur Erfolg versprechenden Vertheidigung der Stadt durchaus nothwendigen Geldbeihülfe zu befriedigen. Sich dem westlichen Nachbar gänzlich in die Arme zu werfen, dadurch in die Gemeinschaft der Türken zu kommen, diesen Gedanken wies man damals allgemein mit Entrüstung zurück.[1] Der Landgraf ferner, früher der eifrigste Verfechter der Bundessache, gab jetzt, wo sein eigenes Land vom Feinde heimgesucht wurde, der befreundeten Stadt, anstatt dieselbe im Widerstande zu bestärken, nicht undeutlich zu verstehen, dass Unterhandlungen für sie beide jetzt vielleicht der angemessenste Weg wären. Die vom Kurfürsten aber im Falle eines endlichen Sieges in Aussicht gestellte Hülfe konnte bei der augenblicklichen Unsicherheit seiner Lage keine sonderliche Zuversicht erwecken, zumal da man in Strassburg ihm zumeist das Misslingen des Donaufeldzuges zuschrieb.

Wie aussichtslos und verzweifelt musste unter solchen Umständen für die Stadt jede Fortsetzung des Widerstandes erscheinen! Nach nutzloser Vergeudung von Gut und Blut hatte man schliesslich nichts anderes als schmachvolle Ergebung zu erwarten.

Trotzdem liess man sich in mannhaftem Stolze nicht herbei, so wie viele andere gethan, den kaiserlichen Herrn um Gnade anzuflehen. Erst als man trotz der hoffnungslosen Lage, in der man sich befand, aus dem feindlichen Lager selbst so günstige Bedingungen vorgeschlagen erhielt, als sie bisher keinem anderen Stande zu Theil geworden

[1] „Quid igitur facerent nostri? Adjungerent se Gallo, sic religioso, puro, justo, ut per eum etiam venirent in societatem Turcarum?“ Bucerus Myconio. 1547 März 10. (Thes. epist. ref. Als. XVIII.)

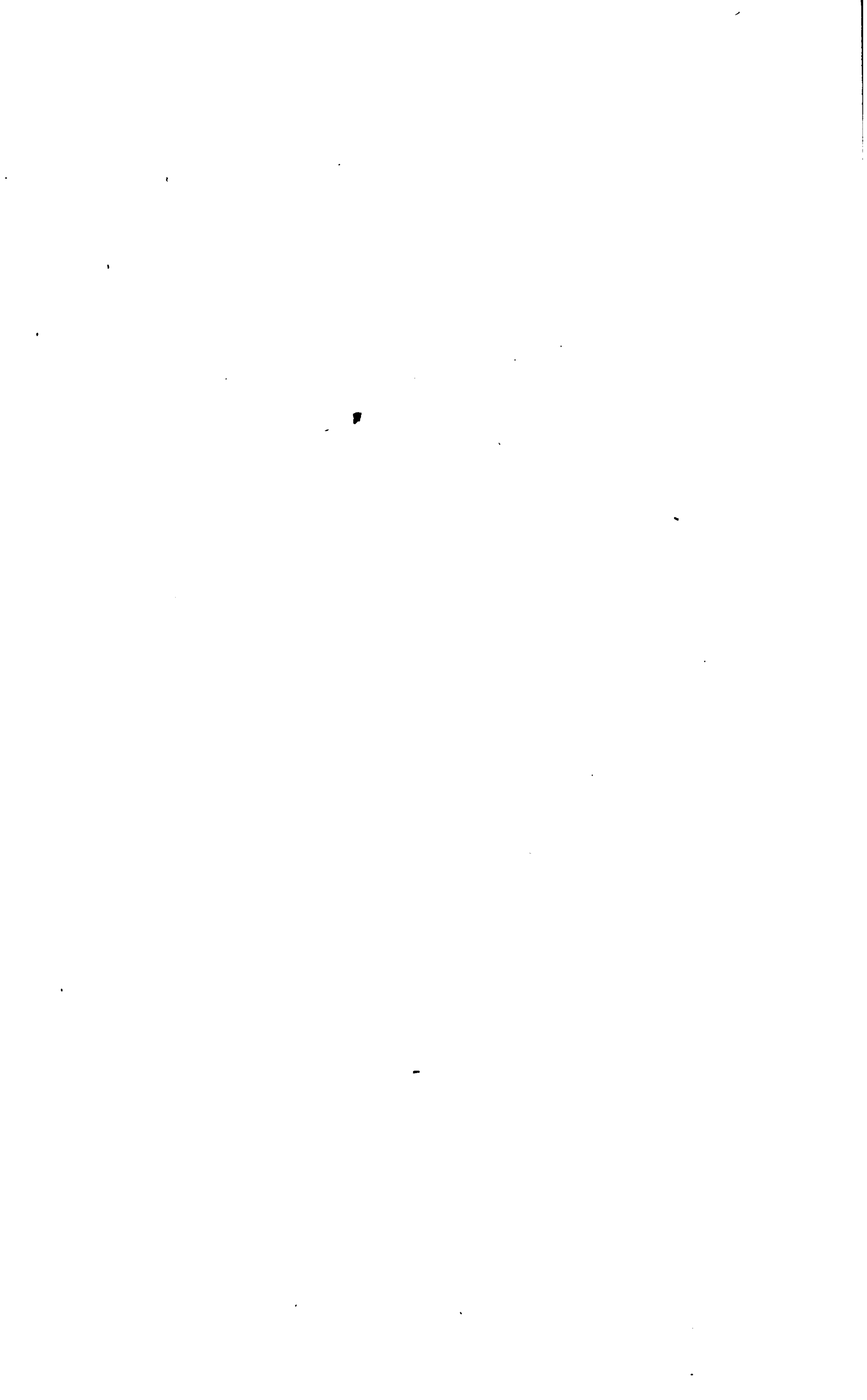
waren, wies man dieselben nicht kurzweg von der Hand, sondern suchte zu retten, was noch zu retten war!

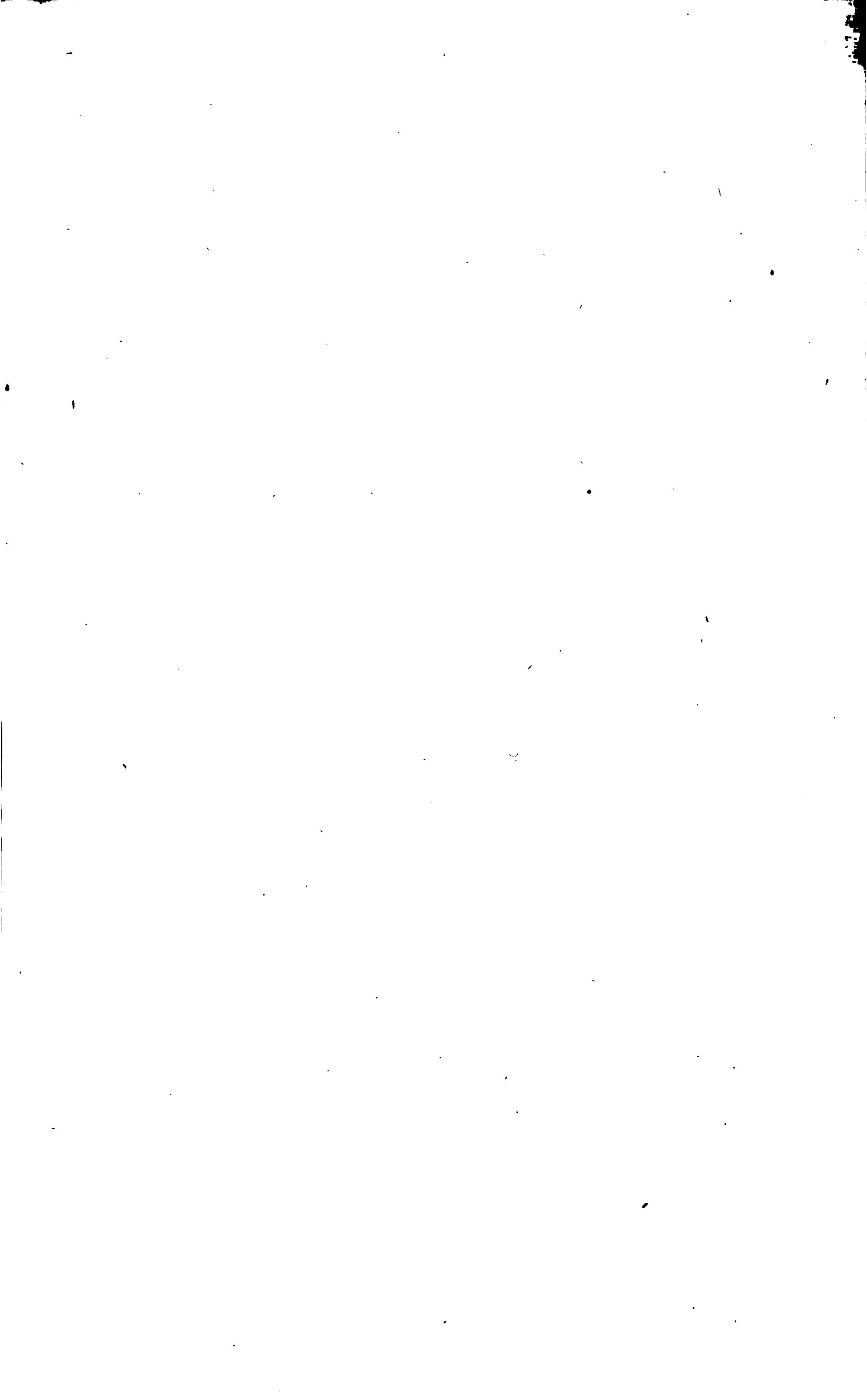
Aber auch hierbei ging man würdevoll und ohne Ueberstürzung vor. Aus der Art und Weise, wie die Verhandlungen geführt wurden, erkennt man den ehrenfesten und erfahrenen Leiter derselben, jene „Säule seines Vaterlandes“, wie ihn ein Zeitgenosse rühmend nennt.[1] Schritt für Schritt vertheidigten die Vertreter der Stadt den kaiserlichen Räthen gegenüber ihre Position. Nur mit Mühe konnten ihnen Zugeständnisse, wie das Bekenntniss: „dass man Unrecht gethan“, die Ablegung des Huldigungseides, die Aufgabe der Beziehungen zu den alten Bundesgenossen abgenöthigt werden. Vor allem aber suchte man die Ehre der Stadt, die anderen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen zu wahren. Augsburg hatte, um Gnade zu erlangen, seinen verdienten, wackeren Feldhauptmann Sebastian Schärtlin preisgegeben! Dagegen erklärten die Gesandten Strassburgs einmal geradezu, eher sollten die ganzen Verhandlungen sich zerschlagen, als dass sie duldeten, dass ein Angehöriger ihrer Stadt, der von derselben zu diplomatischen Missionen verwendet worden war, von der Aussöhnung ausgeschlossen würde.

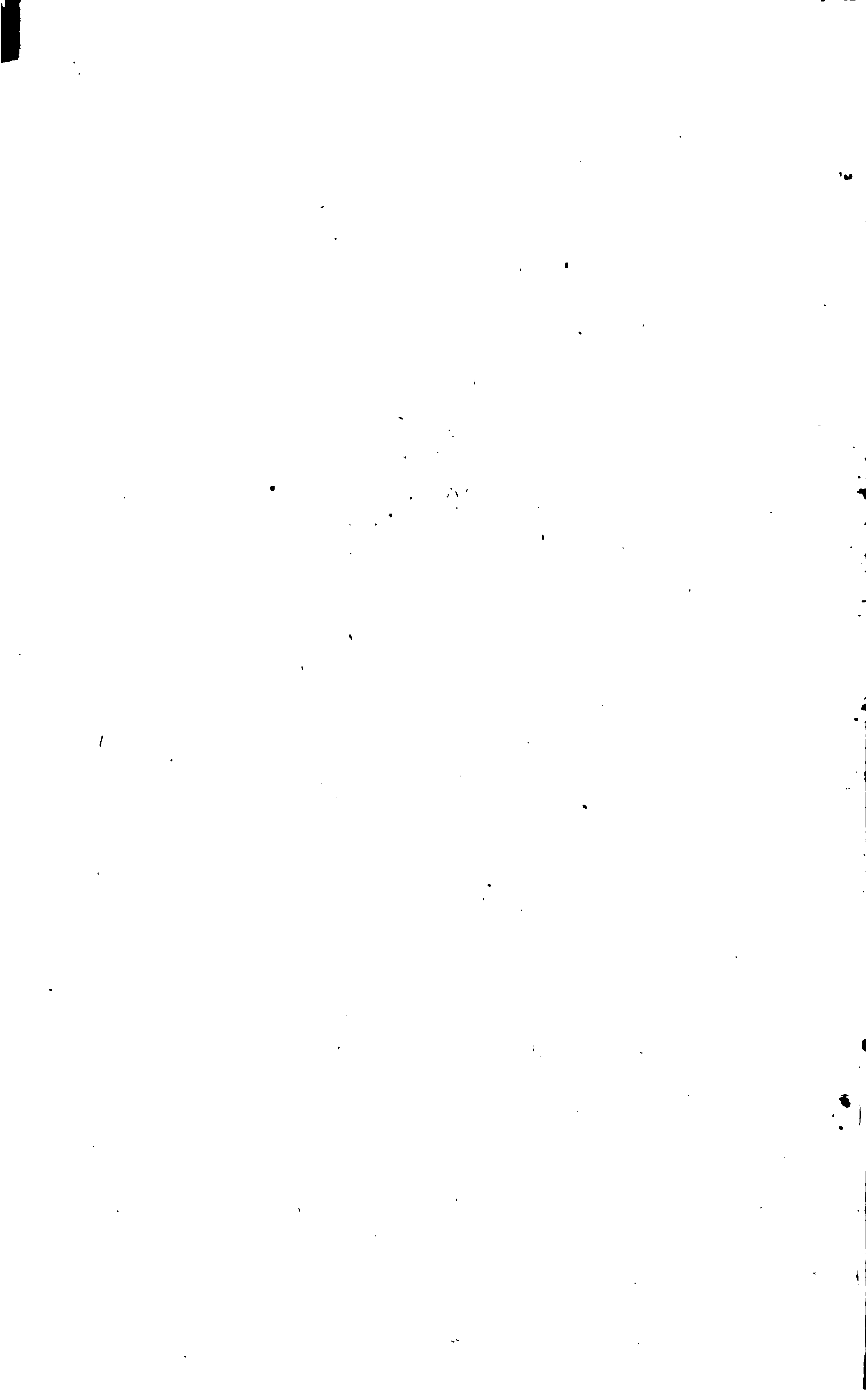
Sobald aber das Friedenswerk vollendet, die Stadt vom Kaiser wieder zu Gnaden aufgenommen worden war, setzte sie auch ihre Ehre darein, die vereinbarten Artikel voll und ganz zur Ausführung zu bringen und den Ruf, den sie allwegen vor anderen Städten gehabt, unbefleckt den Nachkommen zu hinterlassen: „Was sie zugesagt, das hab sie gehalten, Gut und Blut darangesetzt.“[2]

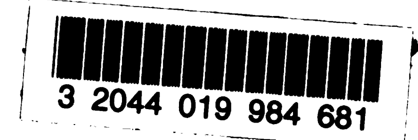
---

[1] Frechtus Blaurero 1547 März 15. (Thes. epist. ref. Als. XVIII.)
[2] Abstimmung eines Schöffen vom 19. Januar 1547 (Str. St. AA. 564).








3 2044 019 984 681







